



HESSISCHER LANDTAG

22. 06. 2010

48. Sitzung

Wiesbaden, den 22. Juni 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3251	Frage 277	
<i>Entgegengenommen</i>	3252	Alexander Bauer	3256
Vizepräsident Heinrich Heidel	3251	Staatssekretär Steffen Saebisch	3256
 		Frage 278	
Bericht des Präsidenten des Landtags über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2010		Marjana Schott	3256
– Drucks. 18/2521 –	3251	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	3257
<i>Entgegengenommen</i>	3251	Frage 281	
Vizepräsident Heinrich Heidel	3251	Kordula Schulz-Asche	3257
 		Minister Jürgen Banzer	3257
1. Fragestunde		Tarek Al-Wazir	3257
– Drucks. 18/2446 –	3252	Frage 283	
<i>Abgehalten</i>	3264	Vizepräsident Heinrich Heidel	3257
Vizepräsident Heinrich Heidel	3264	Frage 285	
Frage 269		Hermann Schaus	3257, 3258
Barbara Cárdenas	3252	Minister Jörg-Uwe Hahn	3257, 3258
Ministerin Dorothea Henzler	3252	Clemens Reif	3258
Frage 270		Frage 286	
Barbara Cárdenas	3252	Timon Gremmels	3258, 3259
Ministerin Dorothea Henzler	3253	Minister Jürgen Banzer	3258, 3259
Frage 273		Kordula Schulz-Asche	3259
Torsten Warnecke	3253	Frage 289	
Minister Jörg-Uwe Hahn	3253	Peter Seyffardt	3259, 3260
Gerhard Merz	3253	Ministerin Silke Lautenschläger	3259, 3260
Frage 274		Daniel May	3260
Mario Döweling	3254	Frage 290	
Ministerin Dorothea Henzler	3254, 3255	Astrid Wallmann	3260
Heike Habemann	3254	Ministerin Dorothea Henzler	3260, 3261
Mathias Wagner (Taunus)	3254	Mathias Wagner (Taunus)	3260
Tarek Al-Wazir	3254	Norbert Schmitt	3260
Frage 275		Frage 291	
Bettina Wiesmann	3255, 3256	Petra Fuhrmann	3261
Minister Jürgen Banzer	3255, 3256	Minister Jürgen Banzer	3261, 3262
Tarek Al-Wazir	3255	Frage 292	
Kordula Schulz-Asche	3255	Dr. Andreas Jürgens	3262
Frage 276		Minister Jürgen Banzer	3262
Alexander Bauer	3256	Frage 293	
Ministerin Dorothea Henzler	3256	Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	3262, 3263
		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	3262, 3263

	Seite
Frage 294	
Ulrich Caspar	3263
Staatssekretär Steffen Saebisch	3263
Frage 295	
Norbert Schmitt	3263
Ministerin Silke Lautenschläger	3263
Frage 296	
Timon Gremmels	3263, 3264
Ministerin Dorothea Henzler	3264
Frage 297	
Willi van Ooyen	3264
Ministerin Dorothea Henzler	3264
Timon Gremmels	3264
Frage 300	
Dr. Thomas Spies	3311
Minister Jürgen Banzer	3311
Frage 301	
Mathias Wagner (Taunus)	3311
Ministerin Dorothea Henzler	3311
Frage 302	
Lothar Quanz	3311
Minister Jürgen Banzer	3311
Frage 303	
Norbert Schmitt	3311
Minister Karlheinz Weimar	3311
Frage 304	
Dr. Thomas Spies	3311
Minister Jürgen Banzer	3312
Frage 307	
Daniel May	3312
Ministerin Silke Lautenschläger	3312
Frage 309	
Dr. Ulrich Wilken	3312
Ministerin Dorothea Henzler	3312
Frage 310	
Manfred Görig	3312
Ministerin Silke Lautenschläger	3312
Frage 311	
Janine Wissler	3312
Minister Dieter Posch	3312
Frage 312	
Marjana Schott	3313
Minister Jürgen Banzer	3313
Frage 313	
Gerhard Merz	3313
Minister Jürgen Banzer	3313
Frage 314	
Lothar Quanz	3314
Minister Jürgen Banzer	3314

Die Fragen 300 bis 304, 307, 309 bis 314 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage I beige-fügt. Die Fragen 305, 306 und 315 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Fragen 299 und 308 wurden von den Fragestellern zurückgezogen. Die Frage 298 wurde mit der Frage 297 beantwortet.

	Seite
2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa betreffend „Strukturentscheidungen in der hessischen Justiz – effektiven Rechtsschutz gewährleisten – Verantwortung wahrnehmen“	3264
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	3283
Minister Jörg-Uwe Hahn	3265
Heike Hofmann	3269, 3273
Peter Beuth	3273
Dr. Andreas Jürgens	3273
Dr. Ulrich Wilken	3277
Hartmut Honka	3279
Stefan Müller (Heidenrod)	3281
Vizepräsident Lothar Quanz	3283
61. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Schließung von Justizstandorten – Drucks. 18/2563 –	3283
<i>Abgelehnt</i>	3283
Vizepräsident Lothar Quanz	3283
<i>Anlage 2 (Abstimmungsliste)</i>	3315
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Bilgenentwässerungs-verbund-Staatsvertrag – Drucks. 18/2500 –	3283
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	3283
Ministerin Silke Lautenschläger	3283, 3317
Vizepräsident Lothar Quanz	3283
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Umzugskostengesetzes und der Hessischen Trennungsgeldverordnung – Drucks. 18/2501 –	3283
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	3284
Minister Volker Bouffier	3284
Vizepräsident Lothar Quanz	3284
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuregelung des Wohnens mit Pflege und Betreuung in Hessen – Drucks. 18/2512 –	3284
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i>	3292
Regine Müller (Schwalmstadt)	3284
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	3285, 3287
Dr. Thomas Spies	3286
Kordula Schulz-Asche	3287
Hans-Christian Mick	3288
Marjana Schott	3289
Minister Jürgen Banzer	3290
Vizepräsident Lothar Quanz	3292
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften – Drucks. 18/2524 –	3292
<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrations-ausschuss überwiesen</i>	3296
Minister Jörg-Uwe Hahn	3292
Marius Weiß	3292
Astrid Wallmann	3293
Mathias Wagner (Taunus)	3294

	Seite		Seite
Dr. Ulrich Wilken	3295	Jochen Paulus	3298
Stefan Müller (Heidenrod)	3296	Dr. Andreas Jürgens	3298
Vizepräsident Lothar Quanz	3296	Hartmut Honka	3300
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes		Dr. Ulrich Wilken	3301
– Drucks. 18/2526 –	3296	Minister Jörg-Uwe Hahn	3301
<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	3296	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3302
Minister Jörg-Uwe Hahn	3296, 3319	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung und des Hessischen Energiegesetzes	
Vizepräsident Lothar Quanz	3296	– Drucks. 18/2523 –	3303
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Regelung des Strafvollzugs in Hessen		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	3309
– Drucks. 18/2499 zu Drucks. 18/2323 –	3296	Minister Dieter Posch	3303
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	3303	Ursula Hammann	3304
19. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze		Michael Siebel	3306
– Drucks. 18/2498 zu Drucks. 18/2426 zu Drucks. 18/1396 –	3296	Jürgen Lenders	3307
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		Ulrich Caspar	3308
<i>Gesetz beschlossen</i>	3303	Vizepräsidentin Sarah Sorge	3309
Hugo Klein (Freigericht)	3297		
Heike Hofmann	3297		

Im Präsidium:

Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Boris Rhein
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
MinR Wolfgang Heimer
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Dr. Norbert Herr
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Norbert Kartmann

(Beginn: 13:04 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 48. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir haben am heutigen Tag einer ehemaligen Kollegin zu gedenken. Am 16. Juni 2010 ist im Alter von 78 Jahren die ehemalige hessische Landtagsabgeordnete Dr. Haidi Streletz verstorben.

Frau Streletz wurde am 24. September 1931 in Marburg geboren. Nach der Schulzeit im Westerwald und in Limburg absolvierte Frau Dr. Streletz ihr Studium der Zahnheilkunde in Frankfurt. Nach dem Staatsexamen im Jahr 1954 promovierte sie 1955 zum Doktor der Zahnmedizin. Zudem absolvierte sie eine Malerei-Ausbildung in Frankfurt und in Schweden. Nachdem Frau Dr. Streletz von 1955 bis 1959 in der Schweiz, unter anderem in der Schulzahnklinik Bern, und von 1959 bis 1963 als Distriktzahnärztin im staatlichen Gesundheitsdienst in Schweden tätig war, eröffnete sie im Jahr 1963 zusammen mit ihrem Ehemann eine eigene Praxis.

Ihre politische Laufbahn begann Frau Dr. Streletz in Heusenstamm als Stadtverordnete für die SPD im Jahr 1968. Sie nahm verschiedene ehrenamtliche Parteifunktionen wahr. Vom 1. Dezember 1974 bis zum 4. April 1995 war Frau Dr. Streletz Abgeordnete des Hessischen Landtags und war unter anderem Vorsitzende des Sonderausschusses Arbeitssituation der Frauen in Hessen und Vorsitzende des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen. 1979, 1984 und 1994 war sie Mitglied der 7., 8. und 10. Bundesversammlung.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen von Frau Streletz. – Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Des Weiteren habe ich Ihnen vor Eintritt in die Tagesordnung den **Bericht des Präsidenten über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2010, Drucks. 18/2521**, zu erstatten.

Nach § 22 des Hessischen Abgeordnetengesetzes ist der Präsident des Landtags dazu verpflichtet, dem Landtag jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigungen zu erstatten. Daher gebe ich Ihnen diesen Bericht, der am 16. Juni 2010 verteilt wurde, zur Kenntnis. – Der Angemessenheitsbericht wird lediglich vom Plenum entgegengenommen.

Die Tagesordnung vom 15. Juni 2010 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 60 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag der Tagesordnung, den Punkten 53 bis 57, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion.

Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag um 9 Uhr, wie eben beschlossen, abgehalten.

Noch eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 12 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/2559, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011, Drucks. 18/2397 zu Drucks. 18/2073. Dafür wurde der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/2496, von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen.

Zu Tagesordnungspunkt 12 ist ein weiterer Änderungsantrag eingegangen, und zwar von der Fraktion der SPD, Drucks. 18/2570.

Ebenfalls eingegangen und an Sie verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Schließung von Justizstandorten, Drucks. 18/2563. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 61 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 2 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Dem ist so.

Weiterhin eingegangen und an Sie verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend weitere Spaltung der Gesellschaft verhindern – „Sparpaket“ darf nicht umgesetzt werden, Drucks. 18/2571. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 62 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 46 zu diesem Thema aufgerufen werden.

(Günter Rudolph (SPD): So machen wir das!)

Außerdem eingegangen und an Sie verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend interkommunale Zusammenarbeit fördern – Chancen nutzen, Drucks. 18/2572. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 63 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 30 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Ebenfalls eingegangen und an Sie verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Chancen vertan – Bildungsgipfel gescheitert, Drucks. 18/2573. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 64 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 44 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Damit ist die Tagesordnung so genehmigt.

Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, Drucks. 18/2446. Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 2 fort: Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa betreffend „Strukturentscheidungen in der hessischen Justiz – effektiven Rechtsschutz gewährleisten – Verantwortung wahrnehmen“. Hiermit wird, wie zuvor erwähnt, Tagesordnungspunkt 61 aufgerufen.

Entschuldigt fehlen oder werden fehlen: Herr Ministerpräsident Roland Koch ab ca. 15:30 Uhr, Herr Staatsminister Dieter Posch bis ca. 15:30 Uhr, Herr Staatsminister Karlheinz Weimar heute ab 15:15 Uhr und am 24.06. ganztägig, Herr Staatsminister Volker Bouffier am 23.06. ab

10:30 Uhr, Herr Staatsminister Boddenberg am 23.06. ganztägig, Herr Staatsminister Jörg-Uwe Hahn am 23. und 24.06. ganztägig und Herr Staatsminister Stefan Grüttner am 23.06. ab 17 Uhr.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sagen Sie lieber, wer da ist!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass die parlamentarischen Geschäftsführer sich darauf verständigt haben, dass die Mittagspause am Donnerstag eineinhalb Stunden dauern soll. Das war so vereinbart.

Jetzt können wir in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/2446 –

Aus der letzten Fragestunde ist unter anderem die **Frage 269** der Abg. Cárdenas, DIE LINKE, übrig geblieben. Frau Cárdenas, bitte schön, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern können die Schulträger – wie dies auch in Pressemitteilung Nr. 16 des Hessischen Kultusministeriums vom 22. April 2010 genannt wird – auch Lehrerstellen für Ganztagschulen in offener oder gebundener Form beantragen und haben diesbezüglich Aussicht auf Bewilligung?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung, Frau Kultusministerin Henzler, bitte.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Cárdenas, seit Inkrafttreten der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz – Erlass vom 1. August 2004 – erfolgt die Beantragung zur Aufnahme von neuen Ganztagschulen über die Schulträger. Die einzelne Schule kann dabei entscheiden, in welchen Anteilen sie die beantragten Ressourcen für ihre Schule erhalten möchte, entweder komplett als Stelle oder in einer Mischung aus Stelle und Geld. Im Antrag eines Schulträgers finden sich also sowohl Geldmittel als auch Lehrerstellen.

Für die Schulträger ist es möglich, nicht nur neue Schulen zur Aufnahme ins Ganztagsprogramm des Landes vorzuschlagen, sondern auch bereits im Landesprogramm befindliche Schulen mit Ressourcen aufzustocken. Insgesamt investiert das Land in den nächsten drei Jahren 345 neue Stellen in den Ausbau von Ganztagschulen. Im Rahmen dieser Ressourcen können Anträge der Schulträger für das Schuljahr 2010/2011 beim Kultusministerium positiv beschieden werden.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kultusministerin. – Zur Nachfrage, Frau Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Ministerin Henzler, Sie haben meine Frage leider nicht beantwortet. Ich hatte gefragt, inwieweit Ganztags-

schulen in offener oder gebundener Form beantragen können und auch Aussicht auf Bewilligung haben.

(Zurufe: Es ist kaum etwas zu verstehen!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abgeordnete, die Schulträger bekommen im Rahmen unseres Jahresprogramms eine Anzahl Stellen zugewiesen, die sie dann auf ihre eigenen Schulen verteilen können. Das heißt, die Schulen beantragen beim Schulträger, sie brauchen soundso viele Stellen für die offene Form, für die gebundene Form oder eben für die pädagogische Mittagsbetreuung. Das leiten uns die Schulträger als Antrag weiter, und im Rahmen des Stellenkontingents genehmigen wir das.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zusatzfrage, Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Heißt das, dass Anträge sowohl gebundener Ganztagschulen als auch offener Ganztagschulen tatsächlich bewilligt werden? Ich hatte gehört, dass immer nur über die Mittagsbetreuung bewilligt wird.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Wir bewilligen im Rahmen der Anträge der Schulträger das, was die Schulträger bei uns beantragen, solange sich das im Rahmen der zugewiesenen Stellen bewegt.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Danke schön, Frau Kultusministerin. – Ich sehe keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir zu **Frage 270** der Abg. Cárdenas. Bitte schön.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Was meint sie, wenn sie, wie beispielsweise in der Pressemitteilung Nr. 16 des Kultusministeriums vom 22. April 2010, in Bezug auf den Ausbau des Ganztagsangebotes von der Möglichkeit spricht, seitens der Schulträger „zu erweiternde Ganztagsangebote“ zu beantragen?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abgeordnete, die Schulträger haben die Möglichkeit, nicht nur neue Schulen zur Aufnahme ins Ganztagsprogramm des Landes vorzuschlagen, sondern dem Kultusministerium auch Schulen vorzuschlagen, die ihr Angebot im Rahmen der pädagogischen Mittagsbetreuung erweitern möchten und deshalb vom Schulträger für die Aufstockung der Ressourcen vorgeschlagen werden.

Im letzten Mehrjahresprogramm von 2006 bis 2009 haben die Schulträger davon keinen Gebrauch gemacht, sondern die vom Land zur Verfügung gestellten 60 Stellen pro Jahr in die Neuaufnahme von Schulen investiert, um die Anzahl von ganztägig arbeitenden Schulen in der Fläche zu erhöhen.

Durch die von der jetzigen Landesregierung beschlossene Erhöhung der Ressourcen auf Landesseite haben die Schulträger seit dem Schuljahr 2009/2010 nicht nur neue Schulen zur Aufnahme ins Programm vorgeschlagen, sondern erstmalig auch Schulen, die bereits seit mehreren Jahren ganztägig arbeiten, um sie mit höheren Ressourcen versorgen zu können, ohne dass dies eine Statusänderung der Schulen von der pädagogischen Mittagsbetreuung hin zur offenen oder von dort zur gebundenen Ganztagschule bedeutet.

Eine solche Möglichkeit, Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung nicht nur mit der erforderlichen Mindestausstattung von einer Stelle auszustatten, sondern darüber hinaus mit einer weiteren halben Stelle in Form von Stunden oder Mitteln zur Erweiterung ihres Angebotes, ist den Schulträgern auch im kommenden Dreijahresprogramm von 2010 bis 2013 möglich und wird aller Voraussicht nach von einer Vielzahl von Schulträgern genutzt werden.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kultusministerin. – Dann kommen wir zur **Frage 273** des Abg. Warnecke, SPD.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch war das Honorar bzw. die Aufwandsentschädigung des Mitglieds des Vorstands der Deutschen Bundesbank, Dr. Thilo Sarrazin, für die Teilnahme an der Veranstaltung „Freiheit, die ich meine – Wiesbadener Diskurse“ am 9. März 2010?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung, Herr Minister der Justiz, für Integration und Europa.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege! Unter dem Motto „Freiheit, die ich meine – Wiesbadener Diskurse“ hat das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa eine neue Veranstaltungsreihe mit den drei großen Aufgabengebieten des Ressorts ins Leben gerufen. Der Fokus der Veranstaltungsreihe soll hierbei auf die aktuellen, besonders auch auf die kontroversen Themen unserer Zeit gerichtet werden.

Die Auftaktveranstaltung unter dem Titel „Chancen und Grenzen der Integration“ am 9. März stieß auf eine überwältigende Resonanz. Den Zielen der Veranstaltungsreihe entsprechend, entwickelte sich eine lebhafte und kontroverse Diskussion zum aktuellen Thema Integration. Die Veranstaltung fand auch ein breites Medienecho.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war nicht die Frage!)

Die Höhe des Honorars bzw. der Aufwandsentschädigung für Herrn Sarrazin beläuft sich auf 5 cm bei einem Durchmesser von 5 cm. Es handelt sich um zwei Mokkatassen mit dem Logo des Hesselöwen.

(Norbert Schmitt (SPD): Da kann er Porzellan zerbrechen!)

Sie gehören zum Standardrepertoire repräsentativer Geschenke der Landesregierung und auch des Hessischen Ministeriums der Justiz. Darüber hinaus hat Herr Dr. Sarrazin eine Packung Kaffee erhalten, der in der teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt in Hünfeld geröstet wurde. Beide Geschenke hatten einen Wert von rund 60 €.

Sehr verehrter Herr Kollege, abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der zweite Diskussionspartner, Herr Kenan Kubilay, ebenfalls zwei Mokkatassen sowie eine Packung Kaffee geschenkt bekommen hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hoffentlich Mokka!)

– Ich glaube, in Hünfeld wird kein Mokka gemacht.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Zusatzfrage, Herr Kollege Merz, bitte.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, sind Sie auch nach den jüngst bekannt gewordenen Äußerungen von Herrn Sarrazin in Darmstadt immer noch der Meinung, dass Herr Sarrazin ein ernst zu nehmender integrationspolitischer Diskussionspartner ist?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das hat Herr Hahn nie gesagt! – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, bitte.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Ich habe eben darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung am 9. März dieses Jahres stattgefunden hat. Ich habe darauf hingewiesen, dass es eine sehr lebhafte und teilweise auch sehr kontroverse Diskussion gewesen ist, in der die Regeln der Diskussionskultur im hessischen Justizministerium von allen eingehalten worden sind. Dazu stehe ich auch weiterhin.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Damit kommen wir zu der **Frage 274** des Abg. Döweling, FDP.

Mario Döweling (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verfolgt das Hessische Kultusministerium mit dem Projekt „Lehrerscouts“, das die Hessische Kultusministerin am 3. Mai 2010 im Rahmen eines Schulbesuchs vorgestellt hat?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warum habt ihr das nicht in eurer Fraktionssitzung geklärt?)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Döweling, das Hessische Kultusministerium möchte Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig über den Lehrerberuf informieren. Geeignete, leistungsstarke und hoch motivierte Schülerinnen und Schüler sollen so für diesen Beruf gewonnen werden. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen geben Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Junglehrerinnen und Junglehrer, sogenannte Lehrerscouts, Einblick in Aufgaben und Tätigkeiten von Schule und Unterricht. Sie informieren über Chancen und Schwierigkeiten des Lehrerberufs. Schülerinnen und Schüler erhalten so die Gelegenheit, mit jungen Leuten ins Gespräch zu kommen, die sich für den verantwortungs- und anspruchsvollen Lehrerberuf entschieden haben. Sie haben die Chance, die jungen Lehrkräfte direkt zu befragen oder sich von ihnen beraten zu lassen. Bei der Auftaktveranstaltung war ich selbst zugegen und war sehr erfreut über die fachlichen Fragen der jungen Leute, der Schülerinnen und Schüler, und über die hoch kompetenten Antworten der höchst motivierten Lehrer im Vorbereitungsdienst.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kultusministerin. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Frau Kultusministerin, muss ich aus der Tatsache, dass der bildungspolitische Sprecher der FDP der Kultusministerin der FDP in der Plenarsitzung eine solche Informationsfrage stellt, schließen, dass es Kommunikationsschwierigkeiten innerhalb der FDP-Fraktion gibt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Abg. Habermann, diese Frage beantworte ich mit einem eindeutigen Nein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zu einer weiteren Zusatzfrage, Herr Kollege Döweling.

Mario Döweling (FDP):

Eine Nachfrage zur Sache. Meines Wissens sind noch nicht allzu viele Schulen beteiligt. Plant die Landesregierung eine Ausweitung des Projekts?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Da diese Veranstaltungen dermaßen erfolgreich sind und es eine große Nachfrage gibt, planen wir eine Ausweitung des Projekts im nächsten Jahr.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, finden Sie es nicht besorgniserregend für den Erfolg dieses Programms, dass die Zielsetzung noch nicht einmal dem bildungspolitischen Sprecher der FDP bekannt ist?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kultusministerin, bitte.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, das Programm ist dem bildungspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion sicherlich bekannt. Aber unter den vielen Abgeordneten im Raum gibt es bestimmt etliche, die dieses Programm noch nicht kennen und die es jetzt kennengelernt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir finden das alles sinnvoll. Aber eine Frage, Frau Kultusministerin: War Herr Abg. Rolf Müller mit dem Titel dieses Programms einverstanden?

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Mich hat ja keiner gefragt! – Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Noch mehr Brüche in der Koalition! Noch nicht

einmal mehr gefragt! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es fehlt schon wieder eine Stimme!

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Kollege Al-Wazir, diese Frage hat Ihnen jetzt Herr Abg. Müller schon beantwortet. Aber ich finde, Lehrerscout ist ein sehr schöner Begriff, der das, was die tun, wirklich gut umschreibt.

(Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herzlichen Dank, Frau Kultusministerin. – Es sind keine weiteren Zusatzfragen möglich.

Dann sind wir bei **Frage 275** der Abg. Wiesmann, CDU. Bitte schön.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand bei den „Welcome-Standorten“ in Hessen?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung, Herr Minister, bitte.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren! Es besteht großes Interesse am Projekt Welcome mit seinem unkomplizierten Hilfeangebot für junge Familien in Hessen. Das ist übrigens kein hessisches Projekt. Insoweit haben wir mit der Namensgebung nichts zu tun.

Im Monat Juni werden wir den neunten Standort in Stockstadt, Groß-Gerau eröffnen. Weitere sechs Standorte werden voraussichtlich noch in diesem Jahr hinzukommen.

Ich habe den Eindruck, dass es uns auch in den Jahren 2011 und 2012 gelingen wird, den weiteren Aufbau eines Netzes von Welcome-Standorten zu erreichen. Hinter diesem Konzept steht eine auf einen nur kurzen Zeitraum beschränkte sehr praxisnahe Hilfe von erfahrenen Müttern, die jungen Müttern in den ersten Wochen bei den klassischen Schwierigkeiten helfen, die man in dieser Situation haben kann.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister Banzer. – Zusatzfrage, Herr Al-Wazir, bitte.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, es kann sein, dass Sie mit der Namensgebung nichts zu tun hatten. Aber warum um alles in der Welt müssen das Welcome-Standorte sein? Man spricht auch von Willkommenskultur und meint damit etwas anderes. Ich stelle das als Frage.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung, Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, an der Namensgebung war die Hessische Landesregierung nicht beteiligt. Ich glaube, es ist eine Initiative aus Hamburg. Dort ist es entwickelt worden. Dieses Konzept wird in Hessen besonders gut angenommen. Ich glaube, es gibt gegenwärtig bundesweit 110 Standorte. Da bewegen wir uns in Hessen im vorderen Feld der Aktivitäten.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Danke. – Weitere Zusatzfrage, Frau Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ist es Teil des Programms der Welcome-Standorte, dort auch Englischkurse anzubieten?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Staatsminister Banzer, bitte.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich bitte im Interesse derer, die das mit hohem ehrenamtlichem Engagement machen, das nicht nur unter der Frage von Englisch und Deutsch zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die Konzeption dieser Initiative ist, dass für einen ganz niedrigen Anerkennungsbeitrag erfahrene oder, man kann sagen, gestandene Mütter unmittelbar nach der Entbindung in die Familien gehen, den in der Situation oft überlasteten Müttern Unterstützung geben, und wenn es nur so ist, dass sie sich einmal hinsetzen kann und zwei, drei Stunden Ruhe hat und jemand anderes sich um das Kind kümmert.

Das wird von den betroffenen Müttern als große Hilfe verstanden, und nach einer gewissen Zeit, in der Regel nach acht bis zwölf Wochen, verlässt diese Unterstützung wieder die Familie. Die Mütter kommen damit sehr gut zurecht. Es ist eine ganz moderne, neue und sehr niederschwellige Form von Unterstützung.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Werden für dieses Programm Fördermittel zur Verfügung gestellt?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, wir haben folgende Regelung entwickelt: Ein neuer Standort bekommt im ersten Jahr 5.000, im zweiten 3.000 und im dritten Jahr 1.000 €. Im vierten Jahr ist keine Förderung mehr vorgesehen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir zur **Frage 276** des Abg. Bauer, CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Grundschulen zum Erlernen des Tastschreibens und zum Erwerb von PC-Kenntnissen?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung, Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Bauer, das Erlernen des Tastschreibens bzw. das Vermitteln von PC-Kenntnissen liegt in der Zuständigkeit der Schulen vor Ort. Die Medieninitiative des Landes Schule@Zukunft hat es sich seit Jahren zum Ziel gesetzt, die Ausstattung der Grundschulen dahin gehend zu verbessern, dass allen Schülerinnen und Schülern hessenweit die Vermittlung von Medienkompetenz bzw. PC-Kenntnissen ermöglicht wird. Die Fachberater Grundschule und neue Medien der Staatlichen Schulämter empfehlen den Schulen die Nutzung von Programmen, zum Tastschreiben beispielsweise die Software Lernwerkstatt 7. Das Amt für Lehrerbildung hat in Absprachen mit den kommunalen Medienzentren Lizenzen für solche Programme erworben. Zahlreiche Schulen bieten beispielsweise Arbeitsgruppen mit folgenden Themen an: Einführung in die Computerarbeit, Zehnfingerschreiben bzw. Computerführerschein. Einzelne Schulen haben das Tastschreiben in den Förderunterricht eingebunden.

Mit „Mauswiesel“ wird über den hessischen Bildungsserver eine Internetplattform bereitgestellt, die von vielen Schulen genutzt wird. Die Schülerinnen und Schüler können somit in einem geschützten Internetbereich selbstständig Wissen erwerben. Die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich wird zudem verstärkt gefördert. Derzeit erfolgt eine Förderung des Einsatzes neuer Medien in den Grundschulen über eine mit großem Erfolg angelaufene Qualifizierung der PC-Beauftragten der Schule.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kultusministerin. – Es gibt keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir zur **Frage 277** des Abg. Bauer. Bitte schön, Herr Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Auf welcher Rechtsgrundlage werden Kommunen im Rahmen des Landesprogramms Aktive Kernbereiche vonseiten der Hessen-Agentur normale Verwaltungsleistungen für die Bescheidung von Zuwendungen in Rechnung gestellt?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Bauer. – Für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Herr Staatssekretär Saebisch, bitte.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, für normale Verwaltungsdienstleistungen werden den Kommunen vonseiten der Hessen-Agentur keine Kosten in Rechnung gestellt, sondern es geht darum, dass die Hessen-Agentur Beratungsleistungen für die Programme der Kommunen übernimmt und den Wissenstransfer, Veranstaltungen, Internetauftritte und Veröffentlichungen organisiert. Für diese zusätzlichen Unterstützungsleistungen werden durch die Hessen-Agentur Kosten erhoben. Diese Kosten sind förderfähig und können daher bis auf den kommunalen Eigenanteil aus Programmmitteln aufgebracht werden.

Ich möchte Ihnen auch gern mitteilen, dass die Kommunen an dieser Unterstützungsstruktur durch die Hessen-Agentur überwiegend sehr positiv interessiert sind. Die Leistungen werden in großem Umfang in Anspruch genommen und tragen wesentlich zur guten Qualität des Programms Aktive Kernbereiche bei.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Staatssekretär Saebisch. – Wir kommen damit zur **Frage 278** der Frau Abg. Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Bewerbungen von Studieninteressentinnen und Studieninteressenten mit Behinderungen um einen Studienplatz an hessischen Hochschulen jährlich werden abgelehnt aus Gründen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Behinderung stehen?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst, bitte.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, die hessischen Hochschulen erheben im Zusammenhang mit einer Bewerbung um einen Studienplatz keine Daten bezüglich einer Behinderung. In zulassungsbeschränkten Studiengängen gibt es zudem im Rahmen der sogenannten Vorabquoten eine Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Ministerin Kühne-Hörmann. – Es gibt keine Zusatzfragen.

Dann kommen wir zur **Frage 281** der Abg. Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kosten sind dem Land Hessen dadurch entstanden, dass bestellter Impfstoff gegen die Schweinegrippe nicht verimpft wurde?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung, Herr Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit, bitte schön.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Abrechnung sind Kosten in Höhe von rund 17,5 Millionen € entstanden. Wir sind aber noch nicht sicher, ob dies das letzte Wort ist, weil z. B. nach Angaben des ehemaligen Präsidenten des Robert Koch-Instituts für die kommende Grippesaison eine weitere Welle der Neuen Grippe mit höherem Gefährdungspotenzial nicht ausgeschlossen werden kann. Es ist auch nicht ausgeschlossen und wird im Gegenteil wahrscheinlich so stattfinden, dass der Pandemieimpfstoff, der eingelagert ist, soweit er nicht verimpft wurde, und der sich als wirksam und gut verträglich erwiesen hat, der nächsten normalen Gripeschutzimpfung beigemischt wird. Erst danach kann man eigentlich eine abschließende Bewertung vornehmen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Herr Al-Wazir, bitte.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn ich es recht im Kopf habe, ist im Gegenzug die „normale“ Gripeschutzimpfung im letzten Jahr deutlich weniger nachgefragt worden. Gibt es irgendwelche Bestrebungen, dass man sich diese „eingesparten“ Kosten dann im Zweifel von jenen wiederholt, die sie gespart haben?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister Banzer, bitte.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich finde, das ist eine scharfsinnige Überlegung, juristisch aber sehr schwer durchführbar.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nein!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – **Frage 283** wurde zurückgezogen.

Dann kommen wir zur **Frage 285** des Abg. Schaus, DIE LINKE. Bitte schön, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch belaufen sich die veranschlagten Gesamtkosten der Fanreise des Ministeriums für Justiz, Integration und Europa zu den zwei Freundschaftsspielen der Frankfurter Eintracht am 12. Mai 2010 in Hanoi und am 14. Mai 2010 in Ho-Chi-Minh-Stadt?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister der Justiz, für Integration und Europa.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, sehr verehrter Herr Kollege Schaus! Das Auswärtige Amt in Berlin hat die seit 35 Jahren zwischen Deutschland und Vietnam bestehenden diplomatischen Beziehungen zum Anlass genommen, unter dem Titel „Deutschland in Vietnam 2010“ ein Vietnamjahr auszurufen, das parallel in Vietnam als „Deutschlandjahr 2010“ stattfindet.

Das Ziel soll es sein, die gesamte Bandbreite der bilateralen Beziehungen in Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft zu umfassen. Neben dem Anliegen, diese Bereiche zu präsentieren, soll vor allem gegenüber jüngeren Menschen ein aktuelles, innovatives und facettenreiches Deutschlandbild vermittelt werden.

Auf Einladung des Außenministeriums der Sozialistischen Republik Vietnam ist Frau Staatssekretärin Nicola Beer in ihrer Funktion als hessische Koordinatorin des Vietnamjahres vom 12. bis 14. Mai 2010 nach Vietnam gereist. Dort hat sie zahlreiche politische Gespräche, auch zur Vorbereitung der weiteren in diesem Jahr geplanten Veranstaltungen, geführt.

Der Besuch der beiden Spiele von Eintracht Frankfurt in Hanoi und Ho-Chi-Minh-Stadt war nur ein Programmpunkt von vielen. Von einer „Fanreise“ kann nicht die Rede sein. Hinsichtlich der Details der vielfältigen hessischen Aktivitäten möchte ich gerne auf die Homepage des Ministeriums verweisen. Im Rahmen dieser Spiele wurde beispielsweise durch das Zeigen einer Hessen-PowerPoint-Präsentation sowie eines 17-minütigen Films über unser Bundesland vor einem großen Publikum im Fußballstadion sowie – durch die Fernsehübertragung – auch vor Millionen von Zuschauern für den Standort Hessen geworben. Dadurch und durch die über mehrere Tage andauernde breite Medienberichterstattung konnte eine nicht zu unterschätzende Standortwerbung erzielt werden

– und zwar in einem unvergleichbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die Bedeutung dieses Standortmarketings zeigt sich auch durch das große Interesse der Sponsoren von Eintracht Frankfurt, die für die Reisekosten des Fußballklubs voll aufgekommen sind. Im Übrigen handelte es sich bei den Spielen der Eintracht Frankfurt um das größte Publikumsereignis des gesamten Deutschlandjahres in Vietnam. Insgesamt gesehen stellte dieses Ereignis somit eine absolut erfolgreiche Veranstaltung dar. Nur der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass andere Länder, z. B. Bayern und Brandenburg, versucht haben, Ähnliches zu organisieren, dabei allerdings erfolglos geblieben sind.

(Minister Michael Boddenberg: Die spielen ja auch schlechter! – Heiterkeit)

– Ich will mich jetzt nicht über die Fußballbundesliga unterhalten, sondern zu der Antwort auf die Frage zurückkommen.

Herr Kollege, für die Reise sind Gesamtkosten in Höhe von 13.000 € angefallen. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Flugkosten der dreiköpfigen Delegation in Höhe von rund 7.000 € sowie den Kosten eines Empfangs des Landes Hessen in Hanoi für rund 200 Personen in Höhe von rund 5.000 € zusammen. Dieser Empfang diente insbesondere der Steigerung des Bekanntheitsgrades Hessens.

Ich darf hinzufügen, dass sich die Hessische Landesregierung im Rahmen der bilateralen Verabredungen der Bundesrepublik Deutschland bereitgefunden hat, die Veranstaltung anlässlich des Tags der Deutschen Einheit am 3. Oktober in der Deutschen Botschaft in Hanoi durchzuführen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage, Herr Schaus. Bitte schön, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, wie ist die Aussage von Frau Staatssekretärin Beer in der Pressemitteilung Ihres Hauses vom 15. Mai zu verstehen – ich zitiere –: „Vor Ort konnte ich mir einen persönlichen Eindruck davon verschaffen, dass an Vietnam in Zukunft kein Weg vorbeiführen wird“?

(Zurufe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Kollege Schaus, ich bin mir sehr sicher, dass Sie den Spannungsbogen zwischen der Marketingwerbung für das Land Hessen und der hessischen Marketingwerbung für das Land Vietnam verstanden und erkannt haben.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Zusatzfrage, Herr Kollege Reif.

Clemens Reif (CDU):

Herr Minister, können Sie uns bitte sagen, gegen welche vietnamesischen Mannschaften die Eintracht gespielt hat und wie die Ergebnisse der Spiele gewesen sind?

(Heiterkeit)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Ich musste mich, weil in dieser Frage kein Weg an Frau Staatssekretärin Beer vorbeigeht, erst bei ihr informieren. – Eintracht Frankfurt hat gegen die Nationalmannschaft der Sozialistischen Republik Vietnam mit 2 : 0 gewonnen. Gegen die Heimmannschaft von Ho-Chi-Minh-Stadt hat die Eintracht dank Tang Long – nehmen Sie den Namen bitte nur phonetisch, Herr Kollege Reif – mit 2 : 1 gewonnen. Es war also ein voller Erfolg für die Eintracht.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Nachdem wir die Fußballergebnisse gehört haben, kommen wir jetzt zu **Frage 286**. Herr Abg. Gremmels, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Anliegen des überparteilichen Aktionsbündnisses „Pro KV Kassel“?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung hat der Herr Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit das Wort. Herr Banzer, bitte.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, es ist originäre Selbstverwaltungsangelegenheit der KV Hessen, wie sie sich und insbesondere ihre Bezirksstellenstruktur organisiert. Daher werden die Organisation der KV Hessen wie auch das Anliegen von „Pro KV Kassel“ von der Landesregierung weder beurteilt noch kommentiert. Standortentscheidungen der KV Hessen sind nicht Gegenstand aufsichtsrechtlicher Entscheidungen des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit als Rechtsaufsichtsbehörde.

Ich finde, ich muss dennoch fairerweise auf Folgendes hinweisen. Das Ziel der Umstrukturierungsmaßnahmen ist insbesondere, den mit 2,9 % bisher höchsten Verwaltungskostenbeitrag aller Kassenärztlichen Vereinigungen Deutschlands zum Nutzen der Vertragsärzte und Psychotherapeuten signifikant zu senken. Auf die Notwendigkeit der Senkung der Verwaltungskosten haben wir aufsichtsrechtlich des Öfteren hingewiesen. Erste Erfolge lassen sich bereits ablesen, da der Verwaltungskostenbeitrag für das zweite und dritte Quartal 2010 auf immerhin 2,7 %

gesenkt werden konnte. Auch in Anerkennung, dass diese Forderung des Ministeriums aufgenommen und mit der Umsetzung bereits begonnen wurde, verbietet sich eine Beurteilung oder Kommentierung des Anliegens des Aktionsbündnisses „Pro KV Kassel“.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Zusatzfrage, Frau Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, unabhängig von der Umstrukturierung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen: Sind Sie sicher, dass die Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die von Nordhessen z. B. bei der Suche nach Nachfolgern für leer stehende Arztpraxen geleistet wurde, sowohl für die betroffenen Gemeinden als auch für die betroffenen Ärzte von der Zentrale der Kassenärztlichen Vereinigung aus sichergestellt werden können?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Schulz-Asche. – Zur Beantwortung, Herr Minister Banzer, bitte.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, wenn man die Selbstverwaltung der Ärzte will, wenn man den Aufsichtsrahmen so definiert, wie ihn der Gesetzgeber definiert hat, und wenn drittens seitens unseres Hauses im Interesse einer angemessenen Verteilung des Honoraraufkommens auf die relativ hohen Verwaltungsgebühren hingewiesen wird, ist es einfach unfair, zu sagen: Ihr müsst sparen, aber wenn ihr anfangt, zu sparen, dann ist das in jedem Fall falsch. – Deswegen haben wir sehr bewusst auf eine Kommentierung verzichtet.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Teilen Sie nicht die Befürchtung der lokalen Ärzteschaft, dass die Beratung, die konkreten Abrechnungen sowie die Nachfolgerfindung für Arztpraxen unter einer Verlagerung leiden, und hat das System bzw. das Land Hessen in dieser Frage nicht eine Gesamtverantwortung für den ländlichen Raum?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Gremmels. – Zur Beantwortung, Herr Minister Banzer, bitte schön.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich wiederhole gerne, dass sich das Land Hessen dieser Verantwortung für den ländlichen Raum stellt. Ich be-

zweifle aber, dass dies eine Frage des Standorts ist, an dem die jeweiligen dezentralen Entscheidungen fallen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Danke schön. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen.

Dann kommen wir zu **Frage 289**. Herr Abg. Seyffardt, bitte schön.

Peter Seyffardt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie, dass das sogenannte „Schweinepatent“ auf europäischer Ebene zurückgezogen wurde?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung hat Frau Ministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Patentinhaber rief dieses Patent inzwischen zurück. Das Patent wurde 2008 erteilt und löste großen Protest aus. Die Hessische Landesregierung erhob gegen das Patent im Frühjahr Einspruch.

Das Patent EP 1651777 erstreckte sich auf eine Genvariante, die viele Schweinerassen in sich tragen. Dazu zählten ganz normale, konventionell gezüchtete Schweine, die besondere Masteigenschaften besitzen. Das Patent betraf sowohl die Auswahl und die Zucht als auch die Nachkommen. Dass das Patent zurückgezogen wurde, kann nur positiv bewertet werden. Es ist ein Teilerfolg im Kampf gegen die Monopolisierung in der Landwirtschaft und gegen die Patentierung von Pflanzen und Tieren.

Es gilt, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass derartige Patente erst gar nicht erteilt werden. Das Problem ist aber mit dem Zurückziehen nicht vom Tisch, solange die EU-Patentrichtlinie nicht klarer gefasst wird. So beansprucht z. B. seit dem 27. April 2010 ein amerikanischer Konzern Lebensmittel von Schweinen – Schinken und Schnitzel –, die mit Genpflanzen dieses Unternehmens gefüttert wurden, als eigene patentierte Erfindung. Die Patentanmeldung auf Schinken und Schnitzel wurde 2009 bei der Weltpatentbehörde in Genf eingereicht.

Bedenklich muss auch die Abweisung der Einsprüche gegen ein Patent auf Rinderzucht am 3. März 2010 durch das Europäische Patentamt stimmen. Gleiches gilt für ein Verfahren zu einem Patent auf Sonnenblumen, das am 12. Mai 2010 in letzter Instanz vor dem Europäischen Patentamt verhandelt wurde. Auch dieses Patent wurde in der Beschwerde aufrechterhalten, obwohl es sich auf eine Sorte bezieht und die Sonnenblume im Wesentlichen mithilfe von biologischen Verfahren gezüchtet wurde. Letzteres wurde sogar noch nicht einmal geprüft, weil der Patentinhaber nur die Sonnenblumen, nicht aber das Verfahren selbst beanspruchte.

Die Landesregierung hält es nach wie vor für erforderlich, dass die Europäische Patentrichtlinie konkretisiert wird, damit genau diese Sachen nicht mehr passieren.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt liegen mir zwei Zusatzfragen vor. Als Erster hat der Kollege May das Wort. Bitte.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung: Wann wird sie ihre Bundesratsinitiative zu diesem Thema wieder aufrufen, um eine Änderung der Europäischen Patentrichtlinie zu erreichen?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege May, wir haben mit anderen Ländern schon mehrfach darüber verhandelt; denn natürlich ist es das Ziel, eine Mehrheit für diese Bundesratsinitiative zu bekommen. Einige Länder haben signalisiert, dass sie bereit sind, über die Initiative aus unserer Sicht positiv zu entscheiden, wenn die Verfahren zu dem Brokkoli- und zu dem Tomatenpatent, über die im Juli entschieden werden soll, durch sind und dann ein Wiederaufruf erfolgt.

Sollten einige Länder der Bundesratsinitiative nach wie vor nicht zustimmen wollen, werden wir sie trotzdem aufrufen, weil wir sie für ein wichtiges Zeichen dafür halten, dass auf diesem Gebiet etwas passieren muss.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Zusatzfrage, Herr Seyffardt.

Peter Seyffardt (CDU):

Die Frau Ministerin hat die Frage, die ich stellen wollte, bereits beantwortet.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Seyffardt. – Damit kommen wir zu **Frage 290** der Abg. Wallmann, CDU. Frau Wallmann, bitte schön.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Anzahl der Ganztagsangebote an hessischen Schulen vom Schuljahr 1998/1999 bis heute verändert?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Zur Beantwortung hat die Frau Kultusministerin das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Wallmann, die Gesamtzahl der hessischen Schulen mit Ganztagsangeboten – Schulen mit pädagogi-

scher Mittagsbetreuung, offene Ganztagschulen, gebundene Ganztagschulen – hat sich vom Schuljahr 1998/1999 bis heute wie folgt verändert. 1998/1999 waren es 124 Schulen mit Ganztagsangeboten, unterlegt mit 411 Lehrerstellen. Im Schuljahr 2002/2003 waren es bereits 172 Schulen, unterlegt mit 527 Lehrerstellen. Im Schuljahr 2005/2006 waren es 336 Schulen, unterlegt mit 774 Lehrerstellen. Im Schuljahr 2009/2010 sind es 651 Schulen, unterlegt mit 1.143 Lehrerstellen. Damit verfügen 37,8 % aller öffentlichen Schulen in Hessen über ein Ganztagsangebot. Alle Vorwürfe, die Hessische Landesregierung sei auf diesem Gebiet untätig, sind also unbegründet.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kultusministerin. – Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner, GRÜNE.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Wallmann hat einen solchen Vorwurf gar nicht erhoben, aber gut. – Frau Ministerin, könnten Sie bitte gemäß der Ganztagschulrichtlinie des Landes die Entwicklung des Ganztagsangebots nach pädagogischer Mittagsbetreuung, offener Ganztagschule und gebundener Ganztagschule differenziert darstellen?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kultusministerin, Sie haben das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Es waren im Schuljahr 1998/1999 40 Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung, 29 offene Ganztagschulen und 55 gebundene Ganztagschulen. Es waren im Schuljahr 2002/2003 82 Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung, 35 offene Ganztagschulen und 55 gebundene Ganztagschulen. Es waren im Schuljahr 2005/2006 236 Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung, 35 offene Ganztagschulen und 65 gebundene Ganztagschulen. Es sind im Schuljahr 2009/2010 543 Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung, 33 offene Ganztagschulen und 75 gebundene Ganztagschulen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kultusministerin. – Ich habe jetzt zwei Wortmeldungen vorliegen, kann aber leider nur noch eine zulassen. Herr Kollege Schmitt, Sie haben das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich die Zahl der gebundenen Ganztagschulen, also der echten Ganztagschulen, in Rheinland-Pfalz im gleichen Zeitraum entwickelt hat?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung, Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Diese Frage kann ich aus dem Stegreif nicht beantworten. Das könnten wir aber in Rheinland-Pfalz erfragen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kultusministerin. – Jetzt sind wir am Ende der Fragen aus der letzten Fragestunde angekommen. Wir kommen nun zu den neuen Eingängen.

Ich rufe **Frage 291** der Abg. Fuhrmann, SPD, auf. Frau Fuhrmann, bitte.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie bereit, das soziale Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die sie mit der Pflegemedaille auszeichnet, zusätzlich mit einem Anerkennungsbetrag zu honorieren?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung hat der Herr Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit das Wort. Herr Minister Banzer, bitte.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, eine zusätzliche finanzielle Anerkennung entspricht eigentlich nicht dem ideellen Hintergrund der Hessischen Pflegemedaille. Diese hohe Auszeichnung richtet sich an Personen, die ihre Angehörigen oder Bekannten selbstlos und ohne finanziellen Hintergedanken pflegen. Diese herausragenden Pflegeleistungen und ihre Beispielhaftigkeit mit den weitreichenden Auswirkungen auf das politische und soziale Leben werden durch die Hessische Pflegemedaille gewürdigt. Die Auszeichnung ist wie andere Ehrungen des Landes Hessen oder der Bundesrepublik Deutschland, z. B. der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, der in verschiedenen Stufen verliehen wird, nicht mit einer finanziellen Anerkennung verbunden.

Allerdings habe ich aufgrund vermehrter Hinweise, dass die Anreize zur Überreichung der Hessischen Pflegemedaille oft mit Kosten und Belastungen verbunden ist – häufig sind es sehr betagte Damen und Herren, die diese Pflegemedaille bekommen –, eine Prüfung in Auftrag gegeben, ob wir, z. B. durch eine Reisepauschale, dafür sorgen können, dass die Ehrung nicht zu finanziellen Belastungen führt. Aber ein Anerkennungsbetrag ist ausdrücklich nicht geplant.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Staatsminister, auf diese Ungerechtigkeit bezüglich der Fahrtkosten habe ich von Anfang an hingewiesen. Es geht aber auch um die Betreuungskosten für die zu pflegenden Angehörigen, die dann entstehen, wenn diejenigen, die die Pflege auf sich nehmen, einen halben Tag nach Wiesbaden und zurück unterwegs sind.

Ich will Sie aber etwas anderes fragen: Sehen Sie nicht eine Ungleichbehandlung darin, dass die Landesauszeichnung für soziales Bürgerengagement neben dem Überreichen einer Skulptur auch mit einem Anerkennungsbetrag von 300 € dotiert ist?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, wir müssen zwischen einer Auszeichnung und einer Preisverleihung unterscheiden. Bei der Preisverleihung – da können Sie mit dem Nobelpreis anfangen und dem Hessischen Kulturpreis enden – ist die Auswahl unter einer Anzahl Personen auch mit einer entsprechenden materiellen Anerkennung oder mit der Übergabe von irgendetwas verbunden, das eine Symbolik hat.

Hier geht es ausschließlich um das ehrenamtliche Engagement. Da wird unter einer Anzahl Personen ausgewählt. Wir können und wollen gar nicht all diejenigen, die uns vorgeschlagen werden, jeweils mit einer Pflegemedaille versehen, um die Besonderheit dieser Auszeichnung weiterhin aufrechtzuerhalten.

Ich glaube, wir würden eher viel Verärgerung und das Gefühl der Zurücksetzung auslösen, wenn wir bei der Verleihung der Pflegemedaille über die Pauschale hinaus, zu der ich gesagt habe, dass wir bereit sind, deren Gewährung zu prüfen, einen Anerkennungsbetrag zahlen würden. Ich bitte, allein einmal zu überlegen, in welcher Höhe ein solcher Preis angemessen wäre. Vor dem wahnsinnigen zeitlichen Engagement kann man wirklich nur großen Respekt haben. Solche Menschen pflegen oft nicht nur fünf Jahre. Da sind Personen dabei, die 25 oder 30 Jahre lang einen Angehörigen aufopferungsvoll gepflegt haben. Das dann mit einem Betrag, in welcher Höhe auch immer, abzugelten, würde das Engagement eigentlich eher desavouieren als ehren.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin Fuhrmann stellt eine Zusatzfrage.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Banzer, danke schön für Ihre Antwort. – Ich hatte allerdings schon darauf hingewiesen, dass es nicht nur um die Fahrtkosten, sondern auch um die Betreuungskosten für die zu pflegenden Angehörigen geht. Die leben durchaus teilweise noch, die müssen nicht verstorben sein. Die Pflegenden können aber auch mit einer Auszeichnung versehen werden, wenn die Angehörigen bereits verstorben sind. Insofern, denke ich, muss darüber noch einmal hart nachgedacht werden.

Ich will Sie fragen, ob das üblich ist. Sie haben Fragen seit November 2009 nicht mit solchen Hinweisen beantwortet. Die Antworten, die Sie mir jetzt gegeben haben, könnten inzwischen auch an diejenigen gegangen sein, die diese Hinweise gegeben haben. Wir haben jetzt Mitte des Jahres 2010.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin Fuhrmann, danke schön. – Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Banzer das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, ich habe eigentlich deutlich gemacht, dass wir über eine entsprechende Pauschale nicht nur die reinen Reisekosten abfangen wollen. Vielmehr geht es dabei auch um die Frage, dass dann vielleicht für einen Tag eine entsprechende Ersatzkraft zur Verfügung gestellt werden kann. Die Prüfung dieser Frage hat in der Tat dazu geführt, dass keine Antwort auf eine entsprechende Anfrage erfolgte.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister Banzer, schönen Dank. – Damit ist Frage 291 erledigt.

Wir kommen nun zu **Frage 292** des Herrn Abg. Jürgens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Jürgens, bitte schön.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie die landesweite Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Verbände und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen zur Erarbeitung eines Themenkatalogs zum Umsetzungsprozess der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung erhält der Herr Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, der Hessische Landtag hat im Dezember 2009 die weitere Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Insbesondere sollen die Auswirkungen und der Handlungsbedarf des Gesetzgebers hinsichtlich dieser UN-Konvention geprüft werden. Auf dieser Grundlage soll dann ein Aktionsplan erarbeitet werden, der eng mit den Aktionsplänen des Bundes und der anderen Länder abzustimmen ist.

Bei der Prüfung der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sollen Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen beteiligt werden. Ihre Wünsche und ihr Wahlrecht sollen im Vordergrund stehen.

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit hat am 17. März 2010 gemeinsam mit dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen und in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium eine Tagung auf Landesebene zur Umsetzung der Konvention durchgeführt. Die Auswertung der Tagung auch hinsichtlich der Aufstellung eines Themenkataloges für einen Aktionsplan ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die Hessische Landesregierung

wird eine landweit tätige Arbeitsgruppe unter der Beteiligung der Verbände und der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen demnach im zweiten Halbjahr 2010 oder noch in den Tagen vor der Sommerpause einsetzen. Das ist mehr eine technische Frage.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, schönen Dank. – Ich sehe dazu keine weiteren Fragen.

Wir kommen damit zu **Frage 293** des Herrn Abg. Dr. Müller aus Gelnhausen von der CDU-Fraktion. Herr Dr. Müller, bitte schön.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Veranstaltungen werden im Rahmen des „Stauferjahres 2010“ in der Barbarossastadt Gelnhausen stattfinden?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim präsentieren von September 2010 bis Februar 2011 eine große Ausstellung zum Thema:

Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa

Es handelt sich dabei erstmalig um ein Gemeinschaftsprojekt, das mit wertvollen Leihgaben der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen versehen werden wird.

Für Nachhaltigkeit soll darüber hinaus sorgen, dass im Jahr 2010, das nunmehr zum Stauferjahr ausgerufen wurde, die Aktivitäten auch auf die in den drei Bundesländern liegenden Schauplätze der Staufer ausgeweitet werden. Die vom Stauferkaiser Friedrich I. Barbarossa in Gelnhausen gegründete Kaiserpfalz ist unter anderem neben der Burg Münzenberg in der Wetterau, der Burg Breuberg im Odenwald und der Starkenburg bei Hepenheim ein wichtiger Schauplatz des Stauferjahres.

Die oben genannten Burganlagen gehören zu den Liegenschaften, die von der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Hessen betreut werden. In der Barbarossastadt Gelnhausen bietet die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Hessen drei buchbare Themenführungen an. Die Thematik „Was Steine alles erzählen können“ richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder und Jugendliche. Bei dem Thema „Feste, Regierungsgeschäfte und Jagdvergnügungen“ geht es um die Aufenthalte der Kaiser der Staufer in Gelnhausen. Beim Thema „Große, schöne Überreste alter Herrlichkeit“ geht es um die Wiederentdeckung der Kaiserpfalz und ihre Restaurierung.

Daneben finden die regulären Führungen statt, die auch einzeln zusätzlich buchbar sind. In Kooperation mit der Stadt Gelnhausen werden darüber hinaus weitere 35 Führungen zu unterschiedlichen Themen angeboten. Dabei

wird zu einem großen Teil auch die Pfalz mit einbezogen. Beispielsweise handelt es sich dabei um thematische Führungen im Kostüm zum Reichstag oder zur Rechtsge-schichte.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Ministerin, schönen Dank. – Herr Kollege Müller stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Frau Staatsministerin, würden Sie eine Einladung annehmen, im Stauferjahr nach Gelnhausen zu kommen?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wenn mein Terminkalender es zulässt, werde ich das sehr gerne tun.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das war jetzt ein Nein!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Damit ist auch die Frage 293 beantwortet.

Wir kommen damit zu **Frage 294** des Herrn Abg. Caspar von der CDU-Fraktion. Herr Caspar, bitte schön, stellen Sie Ihre Frage.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Existieren bereits erste Erfahrungen mit der am 30. April 2010 der Öffentlichkeit vorgestellten „Meldeplattform Radverkehr für die Region Frankfurt/Rhein-Main“?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatssekretär Saebisch für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung das Wort.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, es gibt sehr positive Erfahrungen mit der Meldeplattform Radverkehr. An der Meldeplattform beteiligen sich 69 Kommunen. Koordinierende Stelle ist hierbei die ivm GmbH.

Die ersten Erfahrungen sind sehr positiv. Das System wird von den Bürgern und den Kommunen sehr gut angenommen. Zwischen dem 30. April 2010 und dem 18. Mai 2010 haben insgesamt 276 Verkehrsteilnehmer aus der Region bauliche und die Verkehrssicherheit beeinflussende Mängel des Radverkehrs auf einer digitalen Karte verortet und die Meldung mittels eines Mängelkatalogs und gegebenenfalls mit digitalen Fotos ergänzt.

Von diesen Eingaben entfallen allein 184 auf die Stadt Frankfurt am Main. Die restlichen 92 Meldungen verteilen sich auf 31 Kommunen. Der am häufigsten genannte Mangel betrifft den Zustand der Oberfläche der Radwege.

Am 18. Mai 2010 befanden sich bereits 170 Meldungen in Bearbeitung. Die Mängel aus acht Meldungen wurden bereits behoben. In 31 Fällen bekamen die Bürger über das System eine Antwort ihrer Kommune zugesandt.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Staatssekretär, herzlichen Dank für die Beantwortung. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur **Frage 295** des Abg. Schmitt, SPD.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Bis wann reicht die vorhandene Zwischenlagerkapazität für abgebrannte atomare Brennstäbe in Biblis bei Vollbetrieb aus?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Ministerin Lautenschläger, bitte.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schmitt, die Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen erfolgt in den Nasslagerbecken der beiden Blöcke sowie im Standortzwischenlager. Im Standortzwischenlager werden die abgebrannten Brennelemente in Castor-V/19-Behältern gelagert. Die gesamte Lagerkapazität am Standortzwischenlager Biblis beträgt 135 Stellplätze für Castorbehälter. Gegenwärtig sind 46 Behälter eingelagert. Bei Abschaltung der beiden Reaktorblöcke in Biblis nach Ausschöpfung der gemäß geltendem Atomgesetz zugelassenen Reststrommengen werden im Brennelementezwischenlager ca. 50 Behälterstellplätze belegt sein.

Pro Betriebsjahr entstehen im Durchschnitt fünf Behälter mit abgebrannten Brennelementen für beide Blöcke. Das heißt, in zehn zusätzlichen Betriebsjahren würden 50 Behälter produziert. Unter Berücksichtigung der Stellplätze in den Nasslagerbecken reicht die vorhandene Zwischenlagerkapazität also mindestens für zehn weitere Betriebsjahre aus. Ich kann darauf hinweisen, dass wir das sehr ausführlich in Drucks. 18/1208 beantwortet haben.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Ministerin Lautenschläger. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur **Frage 296** des Abg. Gremmels, SPD.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird das Programm „FSJ an Schulen“ auch im Schuljahr 2010/2011 fortgeführt?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung, Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Gremmels, ja, das Programm „FSJ an Schulen“ soll auch im Schuljahr 2010/11 weitergeführt werden.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zusatzfrage, Herr Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Wann werden denn die Träger dieser FSJ-Programme über die Fortführung unterrichtet? Denn sie brauchen eine gewisse Vorlaufplanung.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, das Kultusministerium steht im regelmäßigen Austausch mit der derzeitigen Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der FSJ-Träger, Frau Pontzen. Eine schriftliche Information zur Fortführung und zur Höhe der im kommenden Schuljahr zur Verfügung stehenden Gelder ist der Sprecherin der LAG sowie allen anderen Trägern absprachegemäß am 8. Juni 2010 zugegangen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zusatzfrage, Herr Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Gehe ich recht in der Annahme, dass die Beantwortung nach Eingang unserer Frage erfolgt ist, und könnten Sie auch uns hier inhaltlich – wenn Sie das schon der Landesarbeitsgemeinschaft mitgeteilt haben – über die Antwort in Kenntnis setzen?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Die Antwort ist am 8. Juni herausgegangen. Ich glaube nicht, dass die in einem zeitlichen Zusammenhang mit der mündlichen Frage gestanden hat.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, es tut mir leid. Es gehen nur zwei Zusatzfragen. Damit ist diese Frage beantwortet.

Wir können noch eine Frage drannehmen, das ist die **Frage 297** des Abg. van Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Vorsitzender, ich denke, das passt zum Thema. – Können Sie sagen, in welchen zeitlichen Abständen dieses Programm fortgesetzt wird? Ich will nicht die Frage wiederholen, weil sie mit der des Kollegen Gremmels gleichlautend ist.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. van Ooyen, die Grundlage dafür bietet, wie auch in den vergangenen beiden Schuljahren, die Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und den 22 akkreditierten Trägerverbänden, die von beiden unterzeichnete Rahmenvereinbarung, die jeweils durch einen Dreiecksvertrag zwischen dem Träger, dem Freiwilligen und der Schule als Einsatzstelle ergänzt wird.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Sie hatten eben meine Frage nicht beantwortet. Deswegen habe ich jetzt die Gelegenheit, noch einmal nachzufragen. Ich hatte Sie gebeten, den Inhalt des Schreibens, das Sie der Landesarbeitsgemeinschaft übermittelt haben, anlässlich meiner Frage dem Plenum kundzutun.

(Leif Blum (FDP): Frage!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, das Schreiben kann ich Ihnen in Kopie sehr gerne zukommen lassen. Ich habe es zum Vorlesen nicht hier.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es da!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Nachdem das jetzt ausführlich beantwortet worden ist, sehe ich keine weiteren Fragen und schließe die Fragestunde.

(Die Fragen 300 bis 304, 307, 309 bis 314 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 1 beigelegt. Die Fragen 305, 306 und 315 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Fragen 299 und 308 wurden von den Fragestellern zurückgezogen. Die Frage 298 wurde mit der Frage 297 beantwortet.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa betreffend „Strukturentschei-

dungen in der hessischen Justiz – effektiven Rechtsschutz gewährleisten – Verantwortung wahrnehmen“

Redezeit: 20 Minuten je Fraktion. Herr Justizminister, Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Monaten hat im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa unter der Leitung von Staatssekretär Dr. Kriszeleit die Projektgruppe „Konsolidierung und Kompensation“ Vorschläge zur Verbesserung der Belastungsgerechtigkeit und zur Steigerung der Effizienz in der hessischen Justiz erarbeitet. Diese Vorschläge waren Grundlage für umfassende Strukturentscheidungen, über die ich Sie, den Hessischen Landtag, heute offiziell informieren möchte.

Die Notwendigkeit des Handelns ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Aspekten. Zum einen ist seit Jahren in ganz Deutschland ein stetiger Rückgang der Arbeitsbelastung der Verwaltungsgerichte festzustellen. Zentrale Gründe hierfür sind der Rückgang der Asylverfahren sowie die Übertragung der Zuständigkeit für Sozialhilfe auf die Sozialgerichte. Der Rückgang der Arbeitsbelastung hat zu erheblichen Belastungsunterschieden zwischen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und allen übrigen Gerichtsbarkeiten geführt. In Hessen ist deshalb ein Überhang von rund 40 Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit festzustellen.

Zum anderen leidet Hessen wie ganz Deutschland unter den Folgen der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Hessen ist hiervon besonders früh und besonders hart getroffen worden. Mit dem Finanzstandort Frankfurt am Main verfügt Hessen über einen zentralen Knotenpunkt für weltweite Finanztransaktionen. Ihr Rückgang im Zuge der Wirtschaftskrise hat den Standort Frankfurt am Main mit Beginn der Krise empfindlich getroffen und unmittelbar zu einem schmerzhaften Rückgang der Steuereinnahmen geführt.

Die Auswirkungen der Krise wurden bei der traditionsreichen Automobilmarke Opel besonders deutlich. Es bestand die akute Gefahr einer Insolvenz. Am hessischen Standort Rüsselsheim waren rund 15.600 Arbeitsplätze bedroht. Ein Verlust an Arbeitsplätzen in dieser Größenordnung wäre für die Region und das Land Hessen dramatisch gewesen.

Die Gefahr der Insolvenz bestand über ein Jahr. Erst am vergangenen Mittwoch hat General Motors erklärt, die notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen ohne Staatshilfe und – vor allem – ohne Standortschließungen bewältigen zu können. Es bleibt zu hoffen, dass dies gelingt.

Die beiden genannten Aspekte – Belastungsunterschiede der Gerichtsbarkeiten auf der einen Seite und Finanz- und Wirtschaftskrise auf der anderen Seite – repräsentieren reale Herausforderungen, auf die die politisch Verantwortlichen im Sinne einer nachhaltigen Politik reagieren müssen und zum Teil bereits reagiert haben.

Im Hinblick auf die unterschiedliche Belastung der Gerichtsbarkeiten hat in der gesamten deutschen Justiz ein Diskussionsprozess um die Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten, namentlich von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, begonnen. Die morgen und übermorgen stattfindende Konferenz der Justizminister der Länder wird sich unter anderem diesem Thema widmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bezüglich der Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Hessische Landtag Ende 2008 im breiten Konsens der Fraktionen von CDU, FDP und SPD ein deutschlandweit einmaliges Sonderinvestitionsprogramm unter dem Namen „Schul- und Hochschulbau“ mit einem Programmvolumen von zusätzlich 1,7 Milliarden € beschlossen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es hat die akuten Folgen der Krise für die hessischen Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erheblich abgemildert.

Obwohl die Finanz- und Wirtschaftskrise bislang keine schwerwiegenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hatte, hat sie die Lage der öffentlichen Haushalte im Bund, in den Ländern und in den Kommunen dramatisch verschärft: Das Steueraufkommen ist regelrecht weggebrochen. Die Steuerschätzung des Bundes vom 6. Mai 2010 stellt für das Jahr 2009 einen Rückgang der Steuereinnahmen bei den Ländern von 6,7 % fest und prognostiziert für das laufende Jahr einen Rückgang um 2,2 %.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Für das laufende Haushaltsjahr 2010 ist in Hessen mit einer Neuverschuldung von rund 3,4 Milliarden € bei einer Schuldenlast von rund 39,5 Milliarden € zu rechnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es macht mich hoffnungsfroh, heute die Meldungen des Bundesfinanzministers zur Kenntnis zu nehmen, wonach ganz offensichtlich in den letzten sechs, acht Wochen eine Änderung eintreten ist.

(Unruhe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, einen Moment, bitte. – Ich darf doch um etwas mehr Ruhe bitten. – Bitte schön.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Jetzt war bei der Opposition wieder etwas Ruhe – es geht ja auch um horrenden Schulden, die wir in der Vergangenheit alle gemeinsam auf Kosten der künftigen Generation gemacht haben und die wir in der Zukunft so nicht mehr machen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Rahmenbedingungen zwingen die öffentliche Hand aus zwei Gründen zum Sparen: Zum einen ist Hessen, wie alle Bundesländer, durch die sogenannte Schuldenbremse im Grundgesetz verfassungsrechtlich verpflichtet, spätestens im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen. Zum anderen verbietet es die Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, jenen eine stets höher werdende Schuldenlast aufzubürden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das macht man einfach nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Hessische Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass bei hohen Schulden und gleichzeitig sinkenden Einnahmen eine Pflicht zum Sparen besteht.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein Paradigmenwechsel in der Haushaltspolitik erforderlich. Dementsprechend hat der Hessische Minister der Finanzen in seinem Haushaltsaufstellungserlass vom 9. Februar 2010 für das Haushaltsjahr 2011 den Ressorts erste Einsparvorgaben gemacht, um die Neuverschuldung für das Haushaltsjahr 2011 unter 3 Milliarden € zu halten. Bei allen Ressorts wurden eine Absenkung des Ausgabevolumens um regelmäßig 3,5 % und eine Reduzierung des Bestands an freien Stellen vorgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von der Pflicht zum Sparen ist die hessische Justiz nicht ausgenommen. Allerdings gilt es, den Besonderheiten angemessen Rechnung zu tragen. Das Sparen muss verantwortungsvoll, sozial verträglich und intelligent sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Mitte 2009 wurde im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa unter Führung von Staatssekretär Dr. Kriszeleit das Projekt „Konsolidierung und Kompensation“ – KuK – ins Leben gerufen, um Einsparpotenziale im Justizbereich bei gleichzeitigem Erhalt des hohen Leistungs- und Qualitätsniveaus in allen Bereichen der hessischen Justiz zu suchen.

An den Beratungen waren in unterschiedlicher Intensität die Gerichtspräsidenten und -direktoren, die Behördenleiter, die Richter, die Personalvertretungen und die Personalbeauftragte der hessischen Justiz sowie die Vertreter der Rechtsanwaltschaft und viele Interessenverbände beteiligt.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Prüfung und bei den Gesprächen mit den Betroffenen kristallisierten sich zwei grundlegende Rahmenbedingungen heraus.

Erstens, Justiz ist personalorientiertes „People Business“ – Kollege Dr. Müller zur Freude. Die Anzahl der Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, JVA-Bediensteten und Servicekräfte sollte deshalb weitgehend und aufgabenadäquat erhalten bleiben. Einsparungen sind demzufolge primär bei den Strukturen möglich. Vorrangiges Ziel war daher die Erarbeitung von Maßnahmen, die zur Reduzierung der Sachausgaben sowie der Hochbauausgaben beitragen, und zwar nicht nur kurzfristig, sondern über eine mittelfristige Schiene. Gleichzeitig führen strukturelle Veränderungen zu einer gerechteren Verteilung des Personaleinsatzes innerhalb der Justiz.

Dieser strukturbezogene Ansatz deckt sich im Übrigen mit der aktuellen Empfehlung, die der Hessische Rechnungshof zur Struktur der hessischen Amtsgerichte und der hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit abgegeben hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bevor ich nun zu den Entscheidungen auf der Grundlage der Empfehlungen der Projektgruppe KuK komme, möchte ich mich bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken. Mein Dank gilt natürlich insbesondere Staatssekretär Dr. Kriszeleit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizministerium.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war sicherlich nicht in jeder Stufe der Verhandlungen eine vergnügungsteuerpflichtige Arbeit, derartige Maßnahmen strukturiert durchzuführen.

(Günter Rudolph (SPD): Jammern Sie hier nicht rum!)

Ich bedanke mich insbesondere bei den zahlreichen Vertretern aus den Leitungen, aber auch aus der Richterschaft, bei den Personal- und Richtervertretungen, deren Engagement in sehr überzeugender Art und Weise die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe bestimmt und letztlich auch in den meisten Bereichen zu einer einvernehmlichen Lösung für das Jahr 2011 und folgende geführt hat. Vielen herzlichen Dank für dieses offene Klima in der hessischen Justiz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bevor wir in die Zahlen hineingehen, lassen Sie mich feststellen: Im Justizressort müssen aufgrund des Erlasses des Kollegen Karlheinz Weimar für das Haushaltsjahr 2011 Einsparungen in Höhe von 23,6 Millionen € erbracht werden. Hinzu kommt spätestens ab dem Jahr 2012 ein weiterer Konsolidierungsbeitrag von mindestens 15 Millionen € pro Jahr.

Bei den Sach-, den Personal- und den Übertragungsausgaben werden die Ansätze im Ergebnis um rund 8,8 Millionen € und bei den Investitionen um rund 5 Millionen € reduziert. Zudem ist eine Erhöhung des Ansatzes für Einnahmen in Höhe von rund 5,7 Millionen € vorzunehmen.

Andererseits werden für neu hinzukommende Aufgaben zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 4 Millionen € erforderlich. Diese Mittel sind schwerpunktmäßig für den Justizvollzug, insbesondere für die weiteren Tranchen der neuen hessischen Vollzugsgesetze – die der Hessische Landtag heute sicherlich in dritter Lesung beraten und beschließen wird –, bestimmt. Dies alles wird im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen natürlich auch Ihnen, dem Haushaltsgesetzgeber, detailliert und eindeutig dargestellt werden.

Die spätestens ab 2012 wirksam werdenden Konsolidierungsbeiträge ergeben sich vor allen Dingen aus folgenden strukturellen Maßnahmen in der hessischen Justiz:

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist es zu einer Vereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium der Justiz und der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt gekommen. Sie beinhaltet ein Versetzungs- und Abordnungs-konzept, das bis Ende 2014 gelten soll. Es sieht vor, dass sich Verwaltungsrichterinnen und -richter freiwillig verpflichten, sich an andere Gerichtsbarkeiten sowie an Staatsanwaltschaften abordnen zu lassen. Damit soll die Anzahl der haushaltswirksamen Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit dauerhaft um 40 reduziert werden.

Eine derartige konsensuelle Vereinbarung ist meiner Kenntnis nach deutschlandweit einmalig. Ihr Zustandekommen belegt eindrucksvoll das Verantwortungsgefühl der hessischen Richterinnen und Richter. Hierfür danke ich ihnen ausdrücklich, auch von diesem Pult aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gemeinsam mit weiteren Maßnahmen – zum Beispiel im IT-Bereich, etwa durch Einrichtung von Tele- und Heim-

arbeitsplätzen – ist ein potenzielles Einsparvolumen von insgesamt 3,7 Millionen € möglich. Die Schließung eines Verwaltungsgerichts – zur Diskussion stand ein Standort im Rhein-Main-Gebiet, wie Sie wissen – ist deshalb derzeit nicht notwendig.

Auch im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit ist es zu einem konsensuellen Ergebnis gekommen. Es ist deckungsgleich mit den Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofs in seinen „Bemerkungen 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen“. In Anbetracht der kleinteiligen Struktur der Arbeitsgerichtsbarkeit hat der Hessische Rechnungshof angeregt, die Struktur der Arbeitsgerichte zu überdenken und die Zahl der Standorte von zwölf auf sieben zu reduzieren. Für dieses einvernehmliche Ergebnis danke ich der Arbeitsgruppe in der Arbeitsgerichtsbarkeit, bestehend aus dem ehemaligen und dem neuen Präsidenten des Landesarbeitsgerichts, dem Bezirksrichterrat und dem Bezirkspersonalrat bei dem Hessischen Landesarbeitsgericht, ebenfalls ausdrücklich.

Die hessische Arbeitsgerichtsbarkeit wird mit sieben Arbeitsgerichten eine effizientere Struktur erhalten. Künftig werden Arbeitsgerichte in Kassel, in Fulda, in Gießen, in Wiesbaden, in Frankfurt, in Offenbach und in Darmstadt bestehen bleiben. Das Arbeitsgericht Fulda sowie zu einem kleinen Anteil das Arbeitsgericht Kassel werden die Aufnahme des Personals sowie der Zuständigkeiten des Arbeitsgerichts Bad Hersfeld übernehmen. Für Mittelhessen wird mit dem Arbeitsgericht Gießen aufgrund der Zuführung des Personals und der Zuständigkeiten der Arbeitsgerichte Marburg und Wetzlar ein zukunftsfähiges und effektives Arbeitsgericht entstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Arbeitsgericht Wiesbaden wird das Personal und die Zuständigkeiten des Arbeitsgerichts Limburg aufnehmen. Eine größere zukunftsfähige Einheit entsteht darüber hinaus mit dem Arbeitsgericht Offenbach am Main unter Aufnahme des Personals sowie Überführung der Zuständigkeiten des Arbeitsgerichts Hanau.

Durch diese Standortzusammenführung können dauerhaft jedes Jahr Einsparungen in Höhe von mindestens 0,6 Millionen € generiert und darüber hinaus die Arbeitsgerichtsbarkeit langfristig zukunftsfähig aufgestellt werden.

Ich sage deshalb ganz herzlichen Dank an alle diejenigen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und an alle diejenigen in der Arbeitsgerichtsbarkeit, die diesen konsensuellen Prozess begleitet und dieses Ergebnis ermöglicht haben. Vielen Dank an die Richterinnen und Richter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der hessischen Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurden alle amtsgerichtlichen Standorte einer erneuten Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen. Grundlage sind auch hier Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofs, die in einer Mitteilung an das Hessische Ministerium der Justiz vom 24. Juni 2003 enthalten sind. Zusammengefasst bestehen sie darin, dass Amtsgerichte, die über nicht mehr als vier Richterplanstellen verfügen und in örtlicher Nähe zu einem grö-

ßeren Amtsgericht angesiedelt sind, aufgelöst werden können.

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende grundlegende Kriterien angewandt: Größe des Gerichts und Zahl der Richterplanstellen, vorhandener Sanierungsbedarf der Gebäude, Übernahmemöglichkeit der Mitarbeiter bei anderen Gerichten ohne nennenswerte Mehrkosten sowie – ich sage bewusst „sowie“ – die künftige Verwertbarkeit von aufgegebenen Gerichtsgebäuden nach Beurteilung durch das Hessische Immobilienmanagement. Das Kriterium der Aufnahmefähigkeit bei anderen Gerichten hat die Prüfung auf Standorte mit nicht mehr als vier Richterstellen eingeschränkt.

Konkret sind folgende Strukturveränderungen vorgesehen: Von den insgesamt 46 hessischen Amtsgerichten werden fünf Amtsgerichte sowie zwei Zweigstellen von Amtsgerichten und die Außenstelle des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Lauterbach aufgelöst.

Das Personal sowie die Zuständigkeiten des Amtsgerichts Alsfeld – Zweigstelle Lauterbach – werden zur Stärkung des Amtsgerichts Alsfeld in dessen verfügbare Raumkapazitäten überführt. Dorthin wird auch die in Lauterbach vorhandene Außenstelle des Oberlandesgerichts Frankfurt überführt.

Die Zweigstelle des Amtsgerichts Rüdesheim am Rhein in Eltville wird aufgelöst und in das Amtsgericht Rüdesheim am Rhein eingegliedert.

Das Personal sowie die Zuständigkeiten des Amtsgerichts Bad Arolsen werden zur Stärkung des Amtsgerichts Korbach unter Ausnutzung der dort verfügbaren räumlichen Kapazitäten überführt.

Das Amtsgericht Bad Hersfeld wird mit der Überführung des Personals sowie der Zuständigkeiten des Amtsgerichts Rotenburg an der Fulda gestärkt. Hierzu können die vorhandenen sowie die durch die Auflösung des Arbeitsgerichts Bad Hersfeld frei werdenden Raumkapazitäten genutzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Auch das Amtsgericht Büdingen wird im Rahmen der getroffenen Entscheidungen langfristig zukunftsfähig aufgestellt. Das Personal und die Zuständigkeiten des Amtsgerichts Nidda werden überführt. Eine Nutzung der Raumkapazitäten am Amtsgericht Büdingen ist möglich.

Die Zuständigkeiten sowie das Personal des Amtsgerichts Schlüchtern werden zum Amtsgericht Gelnhausen überführt. In diesem Zusammenhang werden Personal, Teile der Aufgaben und Zuständigkeiten des Amtsgerichts Gelnhausen unter Nutzung der durch die Verlagerung des Arbeitsgerichts Hanau frei werdenden räumlichen Kapazitäten zum Amtsgericht Hanau überführt. Eine Stärkung sowohl des Amtsgerichts Gelnhausen als auch des Amtsgerichts Hanau wird hierdurch erreicht.

Personal sowie die Zuständigkeiten des Amtsgerichts Usingen werden an die Amtsgerichte Königstein im Taunus und Bad Homburg überführt.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Wahnsinn!)

Mit diesen getroffenen Strukturentscheidungen werden die jährlichen Kosten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit dauerhaft um knapp 2 Millionen € gesenkt sowie mehrere Millionen € an notwendigen Investitionen in die Bausubstanz eingespart.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): 160 Millionen € Steuerermäßigung für Hoteliers in Hessen!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Strukturveränderungen bei der Sozialgerichtsbarkeit haben wir, haben Sie, der Hessische Landtag, in den vergangenen Jahren bereits vorgenommen. Die Finanzgerichtsbarkeit ist an einem Standort in Kassel untergebracht. Die hessischen Staatsanwaltschaften sind gegenwärtig so hoch belastet, dass kein Einsparpotenzial ersichtlich ist.

Auch im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa werden Sach- und Personalkosten bis 31. Dezember 2011 eingespart. Die Detailplanungen werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen zusammen mit Ihnen erörtern.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, ich weise Sie darauf hin, dass die mit den Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD) – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Vielen Dank.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich war das!)

– Ich bin ein bisschen überrascht über den Beifall, weil ich dachte, dass, wenn man das Parlament informiert, das Parlament das auch hören möchte. Aber das gilt offensichtlich nicht für alle Kollegen. Das hat mich einfach nur überrascht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zusammen mit weiteren Maßnahmen, die insbesondere in einer Reduzierung der Sachkosten bestehen, ergeben diese strukturellen Veränderungen einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag von mindestens 15 Millionen €. Besonders hervorzuheben sind die Konzentration der Einziehung von Justizkosten bei der Justizkasse, die Einrichtung eines Forderungsmanagements mit einem Einsparbetrag von weiteren 3,5 Millionen € sowie die Optimierung des SAP-Buchungsgeschäfts mit einem Einsparbetrag von ungefähr 2 Millionen €. Auch die Ende 2009 erfolgte Schließung der JVA Kassel III ist noch einmal mit Einsparungen von rund 2 Millionen € zu veranschlagen, weil sie noch einmal angefallen wären.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Zur Umsetzung der strukturellen Maßnahmen sind natürlich weitere Schritte, insbesondere die Änderung von Zuständigkeitsvorschriften, erforderlich. Sie sollen bis Ende 2011 abgeschlossen sein. Die entsprechenden Vorlagen für Gesetzesänderungen wird das hessische Justizministerium Ihnen rechtzeitig zuleiten.

Natürlich wird bei der Umsetzung der Strukturentscheidungen großer Wert auf eine sachgerechte Lösung im Einvernehmen mit den Betroffenen, im Einvernehmen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gelegt. Das ist seit zwei Tagen bereits ein neuer Arbeitsauftrag und neues Arbeitsgebiet für Herrn Staatssekretär Dr. Krisze-

leit, der nunmehr alle Gerichtsstandorte, von denen ich eben gesprochen habe, die zwölf zu schließenden, besucht. Er hat bereits entsprechende Gespräche vor Ort nicht nur mit den Richtern, sondern auch mit den Personal- und Richtervertretern in Usingen und in Nidda geführt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen es ernst, das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist geplätzt!)

Da die Redezeit bereits um 3 Minuten und 10 Sekunden überschritten ist, lassen Sie mich zum Ende Folgendes zusammenfassend sagen. Die Justiz hat in den letzten zehn Jahren einen vollkommenen Wandlungsprozess durchgeführt. Es hat noch Ende der Neunzigerjahre eine Justiz gegeben, die mit den Neuerungen der Informationstechnologie jedenfalls nicht befreundet unterwegs war. Wir haben heute eine technisch so hoch ausgestattete Justiz, dass es auf jedem Arbeitsplatz möglich ist, in die neuesten Entscheidungssammlungen hineinzuschauen, die neuesten Arten einer Bürokommunikation zu nutzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein ausdrückliches Dankeschön von dieser Stelle an meine Vorgänger und insbesondere an Dr. Christean Wagner, der dies seit 1999 verantwortungsvoll durchgeführt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage das deshalb so bewusst, weil erst eine vernünftige IT-Ausstattung die Grundlage dafür gegeben hat, dass nun ein Strukturprozess in Form einer Neujustierung von Standorten durchgeführt werden kann. Die hessische Justiz ist weiterhin in der Fläche.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Die hessische Justiz benutzt intensiv die Informationstechnologien, die EDV und andere Mittel, sodass man zu einem Großteil überhaupt nicht mehr den Ort eines hessischen Gerichts anlaufen muss, sondern vieles über entsprechende technische Einrichtungen machen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind darüber hinaus sehr bemüht, durch Heimarbeitsplätze unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance zu geben, die Tätigkeit nicht immer vor Ort im Gericht auszuüben. Eine Reihe von Mitarbeitern im Gericht sollte auch nicht im Gericht sein, sondern draußen bei den Menschen. Wir wollen es so organisieren, dass es für alle erträglich ist.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine letzte Bemerkung. Mir ist vollkommen klar, dass die Initiative einer Regierung, der Hessischen Landesregierung, die zum Inhalt hat, fünf Amtsgerichtsstandorte, zwei Standorte von Außenstellen von Amtsgerichten und fünf Standorte von Arbeitsgerichten zu schließen, nicht auf ungeteilte Zustimmung aller Betroffenen stößt, ja, auch nicht stoßen kann.

Es ist die Aufgabe sowohl der derjenigen Kolleginnen und Kollegen hier im Hause, die Wahlkreise zu vertreten haben, wie es auch die Aufgabe kommunaler Wahlbeamter ist, sich dafür einzusetzen, dass ein entsprechendes Pro in ihren Bereichen vorhanden ist. Wir haben uns von einer Transparenz der Zahlen und der Logik leiten lassen. Wir werden Ihnen die Transparenz der Zahlen und der Logik in den Ausschusssitzungen vortragen. Wir werden Ihnen darlegen, welche Überlegungen uns auf Stellen hinter

dem Komma genau dazu bewogen haben, diese Maßnahme so vorzuschlagen.

Wir sagen ausdrücklich Danke schön für die Art der politischen Auseinandersetzung, die auch in der vergangenen Woche durchgeführt worden ist. Ich möchte Ihnen sagen, ich habe hohes Verständnis dafür, dass Kollegen von der Opposition, aber natürlich auch Kollegen der Landesregierung und mich tragenden Fraktionen immer wieder hinterfragen: Warum gerade dieser Standort, warum jener Standort nicht?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen zu jeder Diskussion bereit.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Aber ja, Frau Fuhrmann, nicht so voreilig. Wir reden gleich darüber. Sie sind einer Ente aufgesessen, Frau Kollegin Fuhrmann.

Wir sind zu Diskussionen bereit. Kollege Kriszeleit war bereits in Usingen, um mit den Leuten vor Ort zu sprechen.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen nur: Was ich nicht akzeptiere – seien Sie bitte ganz entspannt –, sind Dinge, wie sie z. B. der Landrat des Wetteraukreises gesagt hat. Der Landrat des Wetteraukreises hat in einer Veranstaltung am letzten Wochenende erklärt: Wenn Herr Hahn das Amtsgericht Nidda schließt, dann darf er sich nie mehr in Nidda blicken lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte Ihnen nur sagen: Das tut deshalb besonders weh, weil meine Ahnen über 250 Jahre genau in dieser Gegend gelebt haben. Ich lasse mir von einem Landrat nicht verbieten, in die Gegend zu fahren, in der meine Ahnen wohnten. Hier ist die Politik irgendwo vollkommen überreizt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

Das ist nicht albern, das hat etwas mit Stilllosigkeit zu tun.

(Günter Rudolph (SPD): Da sind Sie der Richtige!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte bleiben wir bei dem Weg, den Sie mit uns, mit dem Justizministerium, gesucht und gefunden haben. Dann werden wir eine intensive Diskussion in den Ausschüssen dazu führen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Ich will gleich bekannt geben: Den drei Oppositionsfraktionen ist jetzt eine Redezeit von zwei Minuten und 26 Sekunden zusätzlich zu den 20 Minuten zugewachsen.

Als Nächste hat Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Heike, jetzt mal zur Sache! Jetzt wollen wir die Wahrheit hören!)

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Justizminister Hahn, der in Doppelfunktion stellvertretender Ministerpräsident ist, hat mit dieser abgelesenen Regierungserklärung

die zweite „Operation düstere Zukunft“ für die hessische Justiz eingeläutet.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Was das genau für die hessische Justiz bedeutet, welcher Aderlass ihr abverlangt wird – über zwölf Gerichte sollen geschlossen werden –, ist im Detail deutlich geworden.

Herr Justizminister Hahn, wir werden Ihnen überhaupt nicht durchgehen lassen, dass Sie hier wortreich ausführen – Sie haben es auch tränenreich ausgeführt –, warum das Land Hessen jetzt hoch verschuldet sei, und dabei nicht sagen, wer der Schuldige ist: Das ist diese Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Sie ist daran schuld, dass wir jetzt 40 Milliarden € Schulden haben. Sie haben zu verantworten, dass wir diesen Stand an Schulden aufgetürmt haben. Deswegen ist das, was Sie hier gemacht haben, zynisch, unehrlich und unredlich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie beanspruchen für sich selbst – das haben Sie schon als Fraktions- und Landesvorsitzender getan –, intelligent zu sparen, statt dumm zu kürzen. Das klingt erst einmal richtig gut. Aber wie sieht die Realität aus?

(Norbert Schmitt (SPD): Umgekehrt!)

Ich möchte ein Beispiel nennen, die JVA Kassel III, die Sie selbst erwähnt haben. In die sind bis zum letzten Tage noch 1,3 Millionen € investiert worden. Sie haben landauf, landab in der Öffentlichkeit gesagt, dass die JVA Kassel III sehr gut arbeitet, haben dort die konzeptionelle Arbeit gelobt. Es ist in elektrische Anlagen, die Brandschutzrichtungen und die Sanitär- und Belüftungsanlagen investiert worden. Dann ist die Anstalt dichtgemacht worden, und Sie wissen ganz genau, dass die Kosten der Außenmauer bis zum letzten Tage hoch umstritten waren.

Meine Damen und Herren, das ist kein konzeptionell durchdachtes und intelligentes Sparen. Nein, das ist Justizpolitik mit dem Rechenschieber.

(Beifall bei der SPD – Peter Beuth (CDU): Das Protokoll vermerkt dünnen Applaus!)

Lassen Sie mich auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu sprechen kommen. Gemäß einer modernen Mitarbeiterführung haben Sie den Betroffenen, den Richterinnen und Richtern, die Pistole auf die Brust gesetzt und gesagt: Wenn ihr euch nicht freiwillig versetzen oder abordnen lasst, dann wird das Gericht, in dem ihr heute noch arbeitet, eben geschlossen. – Von Freiwilligkeit zu reden, wie Sie es gemacht haben, ist angesichts dieser Tatsache absolut zynisch.

(Peter Beuth (CDU): Wo sind denn die SPD-Vorschläge?)

Ich muss Ihnen ganz klar sagen, dass Sie es in den letzten Jahren verabsäumt haben, gerade in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eine intelligente Personal- und Planungsverantwortung wahrzunehmen, eine intelligente Personalplanung, die zu einem gerechten horizontalen Belastungsausgleich in der Justiz geführt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben selbst angeführt, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Achtzigerjahren noch durch die sogenannte Asylschwemme hoch belastet war.

(Peter Beuth (CDU): Wir haben jetzt 2010!)

Dann kam die ominöse Nacht in Berlin, die dazu geführt hat, dass die sogenannte Sozialhilfe auf die Sozialgerichtsbarkeit übertragen wurde und ein entsprechendes Absinken der Eingangszahlen bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu verzeichnen war. Das hat natürlich dazu geführt, dass sogar nach PEBB\$Y, das ein umstrittenes Berechnungsmodell ist, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit die Belastungsquote bei rund 80 % liegt. In der Tat ist es so. Aber Sie haben diese Entwicklung schon seit Jahren gesehen und haben nichts dafür unternommen und auch nicht leidenschaftlich eingegriffen, dass etwa Richterinnen und Richter angesprochen werden, um in die Sozialgerichtsbarkeit zu wechseln.

(Peter Beuth (CDU): Wie ist das mit der richterlichen Unabhängigkeit? Was erzählen Sie für einen Kram?)

– Mit ihnen zu sprechen, dafür zu werben. – Herr Banzer, der jetzt nicht auf seinem Platze ist, hat das ansatzweise gemacht und die Verwaltungsrichter in die zweite Instanz der Sozialgerichtsbarkeit geworben, aber nicht mit der entsprechenden Dynamik und der Kraft, die dieser Kraftakt erfordert hätte.

(Beifall bei der SPD – Peter Beuth (CDU): Sie sitzen selbst im Richterwahlausschuss! Sie haben Verwaltungsrichter eingestellt!)

Zweiter Punkt. Sie haben sich nie ernsthaft der Frage zugewandt, wie man beispielsweise bundesgesetzlich regeln könnte, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit neue, zusätzliche Aufgaben bekommt und wie der horizontale Belastungsausgleich erreicht werden könnte.

Meine Damen und Herren, da Sie es selbst angesprochen haben und auf der Justizministerkonferenz noch einmal darüber reden wollen, sagen wir noch einmal ganz klar: Glücklicherweise sind Ihre Angriffe auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit hinsichtlich einer Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum heutigen Tage am Widerstand der SPD gescheitert. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD – Peter Beuth (CDU): Wie immer!)

Denn unsere Fachgerichtsbarkeiten haben sich bewährt. Sie sind hoch spezialisiert, haben aber auch hoch spezialisierte Anwaltschaften auf der Gegenseite sitzen. Sie wissen ganz genau, dass das Recht immer internationaler, immer komplizierter und differenzierter wird. Wir brauchen spezialisierte Fachgerichtsbarkeiten. Wir sind auf dem Weg, diese Fachgerichtsbarkeiten in andere Staaten zu exportieren. Sie sind ein Exportschlager etwa in die osteuropäischen Staaten. Nicht alles, was sich bewährt hat, muss abgeschafft werden. Nein, im Gegenteil, es muss bewahrt werden. Die Fachgerichtsbarkeiten haben sich in vollem Umfang bewährt und dienen auch dem hohen Ansehen der Justiz, das sie bis zum heutigen Tag hat.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD will ich sagen: Dem Grunde nach ist es gut, dass Sie sich mit den Betroffenen – was blieb Ihnen auch anderes übrig? – auf ein sogenanntes Abordnungs- oder Versetzungsmodell geeinigt haben. Trotzdem bleiben viele Fragezeichen im Raum stehen: Was passiert etwa mit

den Räumlichkeiten in den einzelnen Gerichten, die dadurch frei werden, dass Richter abgeordnet oder versetzt werden? Reichen die Aufnahmekapazitäten in den anderen Gerichten? Vor allem: Was geschieht mit dem Folgepersonal?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das alles wird nicht spurlos an den Betroffenen vorbeigehen. Das wird zu großen Verwerfungen führen. Das hätte man sich in der Tat sparen können, wenn dieses Justizministerium auf diese vorhersehbare und sich seit Jahren abzeichnende Entwicklung früher reagiert hätte.

(Peter Beuth (CDU): Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das sind doch Ihre Parteibücher, Herr Beuth!)

Sie beabsichtigen aber auch, die Sachmittel zu kürzen. Das kann aber nicht dadurch geschehen, dass man dem Verwaltungsgericht Darmstadt – ich nenne nur ein Beispiel – gerade einmal die Sachmittel zuweisen will, die sie für die Bibliothek vor Ort brauchen. Ein solches Kürzen ist unerträglich und stellt einen unglaublichen Affront gegen die dritte Gewalt dar.

(Beifall bei der SPD)

Zudem kommt, dass Sie Ihre Pläne auf veraltete Gutachten des Rechnungshofs aus dem Jahre 2003 bzw. 2005 stützen. Man braucht irgendeine Grundlage, auf der man argumentieren kann. Leider sind die Daten relativ alt. Ich muss Ihnen ganz klar sagen, dass Ihre Argumentation, kleinere Gerichte, kleinere Strukturen seien ineffizient, bis zum heutigen Tage eines Nachweises bedarf. Sie sind bis zum heutigen Tage den Nachweis schuldig geblieben, warum kleine Gerichte ineffizienter arbeiten. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist doch der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen doch, dass vor Ort die Mitarbeiter besonders gut miteinander arbeiten. Man kennt sich. Es sind oft die weichen Faktoren, die zum Erfolg eines Gerichts vor Ort beitragen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Man kennt sich vor Ort. Die Mitarbeiterschaft ist freundschaftlich und kollegial miteinander verbunden. Vertretungsfälle sind die Ausnahme. So tragen auch kleinere Einheiten in Hessen in hohem Maße zur Effizienz, zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur hohen Akzeptanz der Justiz bei den Bürgerinnen und Bürgern bei.

Sie sind zudem bis zum heutigen Tage eine echte Aufgaben- und Strukturanalyse schuldig geblieben. Ich kann hier nur Ihren Kollegen, Herrn von Hunnius, zitieren, der dem Hause leider nicht mehr angehört, der am 19.02.2004 in diesem Haus gesagt hat, damals zu den Schließungen der Amtsgerichte der ersten Welle – Herr Präsident, mit Ihrem Einverständnis darf ich ihn hier wörtlich zitieren –:

Gut gemeint ist leider noch lange nicht gut gemacht. Ein Konzept ohne sorgfältige Analyse ist fragwürdig.

Wie recht hat er.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, ich darf auf die Arbeitsgerichtsbarkeit zu sprechen kommen. Sie haben gesagt, wie

viele Gerichte geschlossen werden sollen. Damit wird bei der Arbeitsgerichtsbarkeit in der Tat keine bürgernahe Justiz mehr aufrechterhalten.

(Wolfgang Greilich (FDP): Quatsch!)

Ein Beispiel ist das Arbeitsgericht Bad Hersfeld, das nun nach Fulda und Kassel aufgeteilt werden soll. So kritisiert der Landesvorsitzende der DAV, Herr Schirmer, in einer Presseerklärung zu Recht – ich darf auch hier wieder wörtlich zitieren –: „Der Zugang zum Recht muss auch in der Fläche erhalten bleiben“. Mit diesen Worten kritisiert die Anwaltschaft die Pläne dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD – Peter Beuth (CDU): Was sagen Sie denn zum Landesrechnungshof?)

Sie wissen auch ganz genau, dass dem rechtsuchenden, dem prozessbeteiligten Publikum, den IHKs und der Rechtsanwaltschaft, weite Wege bevorstehen. Von Bad Hersfeld nach Fulda sind es etwa 50 km. Auch wenn man einmal das Beispiel des Amtsgerichts Nidda nimmt: Im Wetteraukreis wird das rechtsuchende Publikum lange Wege auf sich nehmen müssen.

Ich kann Ihnen ganz klar sagen: Ich schätze Herrn Dr. Kriszeleit sehr, auch dass er jetzt die Gerichte aufsucht. Aber das müssen Sie zur Chefsache machen. Sie selbst hätten schon im Vorfeld vor Ort gehen und den Betroffenen Rede und Antwort stehen müssen. Auch wenn Sie jetzt an der einen oder anderen Stelle schon eingeladen worden sind, wie in Nidda, müssten Sie selbst die Gerichte besuchen und es zur Chefsache machen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Sie selbst haben eben von der Transparenz der Zahlen gesprochen. Es ist doch wirklich merkwürdig, dass selbst Mitglieder der KuK-Gruppe, obwohl die Zahlen von SAP R/3 vorliegen, nicht klar wissen und ihnen auch nicht transparent gemacht werden konnte, wie sich die Arbeitsplatzkosten in der Arbeitsgerichtsbarkeit, die Sie als zu hoch beziffert eingestuft haben, genau aufschlüsseln lassen. Diese Antwort sind Sie bis zum heutigen Tage schuldig geblieben. Von Transparenz kann da bei Weitem keine Rede sein.

(Beifall bei der SPD – Peter Beuth (CDU): Wie bewertet ihr die Einschätzung des Landesrechnungshofs? – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Als ob ihr alles unternehmen würdet, was der Landesrechnungshof tut! Wie es passt! – Gegenruf des Abg. Peter Beuth (CDU): Wenigstens auseinanderzusetzen könnte man sich damit!)

Nehmen Sie doch einmal das konkrete Beispiel, das mir beim Arbeitsgericht in Fulda erzählt worden ist. Wird der Arbeitnehmer, der seinen Lohn in Höhe von 38 € einklagen will, demnächst über 50 km fahren, um das einzuklagen? Meine Damen und Herren, das hat mit Justizgewährung überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der Ihnen, Herr Justizminister, und auch dieser Landesregierung immer besonders wichtig ist, das Stichwort E-Justice. Auch in der Justiz schreitet die Modernisierung voran, etwa die Klageeinreichung auf elektronischem Wege. Es gibt auch die Möglichkeit von Videokonferenzen. Das ist auch gut. Um redlich zu bleiben, muss man aber auch sagen, dass das bei Weitem nicht die Masse der Verfahren ist. Auch die An-

waltschaft verfügt bei Weitem nicht über die elektronischen Mittel, auf elektronischem Wege Klage einzureichen. Das sind vielleicht die Großkanzleien, aber die kleineren und mittelständischen Kanzleien auf dem flachen Land praktizieren das nicht. Das wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern.

(Wolfgang Greilich (FDP): Das ist ein Irrtum!)

Da sage ich ganz klar: Das ist auch gut so. Denn so viele Vorteile das Internet und die virtuelle Welt auch bieten, so ist meine feste Überzeugung: Das pralle, grelle Leben ist besser.

(Beifall bei der SPD)

Stichwort: Videokonferenzen. Meine Damen und Herren, wie sieht es denn in der Praxis aus? Beim Güteterrmin in der Arbeitsgerichtsbarkeit, der so wichtig ist, der das Herzstück des arbeitsgerichtlichen Verfahrens ist, ist es in der Praxis doch wichtig, dass man sich von Angesicht zu Angesicht sieht und nicht über eine Videoleinwand miteinander verhandelt.

(Günter Rudolph (SPD): Richtig!)

Meine Damen und Herren, das wird auch niemand ersetzen können. Das wird weiter die tatsächliche Praxis in den Gerichten bestimmen. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Zum Thema Personal, das eingespart werden wird. Fakt ist – Sie haben es selbst gesagt –: Es sollen 40 Richterinnen und Richter landesweit eingespart werden. Es ist zu erwarten, dass durch die entsprechenden Gerichtsschließungen mittelfristig weitere Stellen hinzukommen werden. Meine Damen und Herren, besonders hart wird es das nicht richterliche Personal treffen.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Deswegen ist es fast blanker Zynismus, wenn Sie selbst in Ihrer Presseerklärung schreiben – ich darf zitieren –: „beim nicht richterlichen Personal werden lediglich die durch Umstrukturierung frei werdenden Stellen gestrichen“.

(Marius Weiß (SPD): Genau!)

Wir haben uns vor Ort ganz genau erklären lassen – denn für uns war es selbstverständlich, vor Ort zu gehen und uns zu informieren, und zwar bei jedem Gericht, das von der Schließung betroffen ist –, dass gerade die Halbtagskräfte besonders bedroht sind. Für die Frauen ist es oft gar nicht mehr darstellbar, künftig von Bad Hersfeld nach Fulda zu fahren, weil die finanziellen Rahmenbedingungen, die Konditionen eben nicht stimmen, um die Halbtagsstelle überhaupt noch ausüben zu können.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Deswegen werden es wieder die Frauen und Familien sein, die besonders betroffen sind.

(Zuruf von der CDU: Oh! – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Das gehört zur Redlichkeit dazu. – Ob die von Ihnen erwarteten Einsparungen überhaupt eintreffen werden, ist auch sehr fragwürdig. Sie haben mit Ihren Darlegungen round about 9,8 Millionen € überhaupt substanziiert darlegt. Ansonsten ist vieles heiße Luft.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sie sagten in Ihrer Pressekonferenz, die Sie am vergangenen Dienstag abgehalten haben, man müsse auf der bundesgesetzlichen Ebene noch einmal schauen, ob man bei den PKH-Anträgen und den Beratungshilfeanträgen etwas machen könne, um die Kosten einzudampfen. Das ist doch wirklich heiße Luft. Insofern ist es sehr fragwürdig, ob Sie die selbst gesteckten Ziele überhaupt erreichen können.

Ich möchte auf einen anderen zentralen Punkt eingehen. Was wird denn eigentlich mit den leer stehenden Immobilien passieren, etwa in Marburg oder Wetzlar?

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie wissen doch selbst, wie der Immobilienmarkt im Moment aussieht. Es warten sozusagen alle nur darauf, in das ehemalige Arbeitsgericht Wetzlar einziehen zu dürfen. So ist es doch, oder?

(Petra Fuhrmann (SPD): Denkmalgeschützte Gebäude!)

Praktisch ist es so, dass das HI, das Finanzressort, wiederum die Kosten für diese leer stehenden Immobilien übernehmen wird. Das ist der Verschiebeparkplatz, der eintreten wird. Es ist also eine Milchmädchenrechnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

An der Stelle möchte ich auch einmal anfügen, wie erfolgreich das HI überhaupt für das Justizressort wirkt. Es ist so, dass das HI für die einzelnen Gerichte und Behörden sehr hohe Mietkosten ansetzt, die sogar immer höher geworden sind, etwa von 2008 bis jetzt von 75 auf über 80 Millionen €. Das ist eine Steigerung von über 6 Millionen € in drei Jahren. So gut wirtschaftet das HI für unser Justizressort. Dazu kommt noch, dass das HI und dieses Justizministerium den einzelnen Gerichten und Behörden vorrechnen, wie teuer ihr Mietzins ist. Eine HI-Verwaltung wird sozusagen noch gegen das Justizressort an sich verwandt. Das ist nicht gut, das ist auch nicht redlich, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh! – Florian Rentsch (FDP): Sie wollen nicht sparen, wissen aber auch nicht, wie es sonst geht!)

Lassen Sie mich für die SPD jedoch klarstellen: Wir sind natürlich nicht gegen jede Justizreform. Sie muss aber mit ruhiger Hand geplant und tragfähig sein. Ich finde auch, dass eine solche Justizreform 10 bis 20 Jahre lang tragen müsste und nicht ausschließlich einmalige vermeintliche Einspareffekte zum Ziel haben dürfte.

Meine Damen und Herren, die Justiz gehört als dritte Staatsgewalt zu den unverzichtbaren Grundelementen unseres Gewaltenteilungsprinzips. Sie gehört zu den Grundsäulen unseres Staatsaufbaus, unserer Demokratie. Dies erkennt man doch daran – dieses hohen Gutes sind sich viele in diesem Hause wohl nicht mehr bewusst –, dass die Justiz zum Glück ein sehr hohes Ansehen bei der Bevölkerung genießt. Dieses hohe Gut dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Das müssen wir bewahren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb appelliere ich an Sie, dass gerade in diesem hochsensiblen Bereich jede Veränderung genauestens abgewogen und abgemessen werden muss. Sie machen es sich ganz einfach, anstatt sich der schwierigen Frage zu stellen, wie wir mit der demografischen Entwicklung in unserem

Land umgehen. Dazu sagen Sie nur: „Ja, wir ziehen uns aus der Fläche zurück.“

(Petra Fuhrmann (SPD): Genau das Falsche!)

Ist das denn intelligent? – Nein, wir müssen uns der Frage stellen, wie wir an vielen Standorten in Hessen die Infrastruktur für ein lebens- und liebenswertes Hessen erhalten können

(Beifall bei der SPD)

und wie wir sicherstellen, dass auch eine Justiz in der Fläche für den rechtsuchenden Bürger erhalten und ansprechbar bleibt. Das ist doch die zentrale Herausforderung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb macht es mich umso fassungsloser, wenn der rechtspolitische Sprecher der CDU, Herr Honka

(Hartmut Honka (CDU): Hier bin ich, Augen auf!)

– da sitzt er –, bei den nun vorgelegten Sparplänen von „Alternativlosigkeit“ spricht.

(Zuruf von der CDU: Sparen!)

Herr Honka, ich unterstelle Ihnen jetzt wohlwollend, dass Sie es nicht besser wissen. Ansonsten macht mich diese Argumentation einfach sprachlos.

(Hartmut Honka (CDU): Sehr gut getroffen!)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, dass die Justiz an ganz anderen Stellen intelligent und effizient einsparen kann. Ich möchte hier einige wenige Beispiele nennen: Fahren Sie gerade in der Justiz endlich die neue Verwaltungssteuerung und SAP R/3 auf ein erträgliches Mindestmaß zurück. Dort ist es, wie alle wissen, überdimensioniert und zwecklos.

(Beifall bei der SPD)

Es verschlingt gerade in der Justiz immense Steuergelder. Wenn Sie wirklich einmal die Gerichte vor Ort besuchen würden, würde Ihnen das in jedem Gericht und bei jedem Gespräch bestätigt. Hier könnte in der Tat viel Geld eingespart werden, und das wissen Sie auch.

(Timon Gremmels (SPD): Na, ob die das wissen?)

Meine Damen und Herren, ein weiteres Beispiel habe ich schon angesprochen: die Konstruktion des HI. Dort könnte man auch über intelligentere Lösungen nachdenken. Ich kann nur sagen, das, was Sie hier vorgelegt haben, ist kein durchdachtes Sparen, kein intelligenter Umgang mit den Ressourcen. Nein, hier wird Justizpolitik à la Rechenschieber gemacht.

(Zuruf von der FDP: Hier klatscht noch nicht einmal die eigene Fraktion! – Zuruf von der CDU, an die FDP gewandt: Das wundert keinen!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Herr Justizminister Hahn, Sie sind vor etwa einem Jahr als Justizminister und stellvertretender Ministerpräsident in Ihrem Amt vereidigt worden. Auch von Ihrer Rolle als stellvertretender Ministerpräsident hatte sich die Justiz erhofft, dass sie nun ein Schwergewicht im Kabinett hätte, das sie vertreten würde. Diese Erwartungen sind durch die nun angekündigten und vorgelegten Sparpläne bitterlichst enttäuscht worden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese vorgelegten Sparpläne machen einmal mehr deutlich: Dieses Land hat eine bessere, eine neue Landesregierung verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Hartmut Honka (CDU): Das war doch gar nicht konkret!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Beuth zu einer Kurzintervention.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hofmann, nein, der Rechtsstaat ist nicht in Gefahr, auch wenn Sie uns dies gerade auf bemerkenswerte Art und Weise weismachen wollten. Der Rechtsstaat in Hessen ist durch die Maßnahmen des Justizministers in der Tat nicht in Gefahr.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich sage das in aller Zurückhaltung: Dieser absurde Vortrag in gekünstelter Erregung hat im Grunde deutlich gemacht,

(Zuruf von der SPD: Oh!)

dass das hessische Justizministerium die richtigen Maßnahmen getroffen hat.

Meine Damen und Herren, viel bemerkenswerter ist aber – deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet –, dass wir von Frau Kollegin Hofmann in den vergangenen 20 Minuten vorgetragen bekommen haben, was in diesem Lande alles nicht geht. – Frau Kollegin Hofmann, das wissen wir jetzt. Sie sind aber den entscheidenden Punkt schuldig geblieben: Was ist denn der konstruktive Beitrag der SPD-Fraktion in Hessen zum Sparen? Wo ist dieser Beitrag?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt gar nicht!)

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das folgt dem Schema der SPD-Fraktion in diesem Landtag, dass vor allen Dingen immer erklärt wird, was in diesem Lande alles nicht geht, was diese Landesregierung vermeintlich alles nicht richtig macht. Der eigene konstruktive Beitrag bleibt aber, wie immer, aus. Das ist das Fazit Ihres Beitrages, den Sie hier geleistet haben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich finde es bedauerlich und ein Stückchen beschämend, dass Sie in diesen Zeiten nicht einmal in der Lage sind, im Justizbereich einen konstruktiven Beitrag zu leisten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Gar nicht wahr!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Frau Kollegin Hofmann antwortet.

(Peter Beuth (CDU): Jetzt kommt der konstruktive Vorschlag der SPD! – Florian Rentsch (FDP): Jetzt haben Sie die Gelegenheit! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Heike Hofmann (SPD):

Herr Beuth, Ihr Redebeitrag hat einmal mehr gezeigt, dass Sie meinem Redebeitrag nicht zugehört haben

(Peter Beuth (CDU): Doch, die ganze Zeit!)

und wiederum in Ihrer arroganten Art darauf geantwortet haben.

Ich nenne nur ein Beispiel von vielen. Ich habe in meiner Rede SAP R/3 angeführt, und ich kann hier ein weiteres benennen: Wenn Sie auf die Steuergeschenke für die Hoteliers, die sie selbst aufgrund des bürokratischen Aufwandes gar nicht wollen, verzichtet hätten, könnten wir allein zugunsten des Landes Hessen 160 Millionen € einsparen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben zur Einleitung Ihres Beitrages allgemeine Ausführungen über die Wirtschafts- und Finanzsituation gemacht. Ich glaube, dazu hätten Sie in diesem Kontext lieber schweigen sollen; denn wenn diejenigen, die mit ihrer Politik in Berlin die Einnahmeseite des Staates auf Hartz-IV-Niveau abzusenken versuchen, zu anderen sagen: „Ihr müsst sparen“, dann hat das zumindest ein Geschmäcke.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein, es stinkt!)

Sie haben noch nicht verstanden, dass wir in Hessen ein von der Finanzkrise unabhängiges strukturelles Problem haben. Wir haben nämlich ein strukturelles Defizit im Haushalt, das wir bekämpfen müssen. Herr Staatsminister, wenn Sie dann Opel dafür loben, dass die ein Sanierungskonzept ohne Standortschließungen haben, und ein eigenes Konzept präsentieren, das vor allem Standortschließungen zum Gegenstand hat, dann ist das schon ein bisschen merkwürdig.

Schauen wir uns Ihr Konzept einmal in der Sache an. Ich will nicht weiter zur Finanzkrise, sondern zur Strukturreform in der Justiz reden. Verglichen mit den Gerüchten, die wir in den letzten Wochen und Monaten vernehmen mussten, ist das, was uns schlussendlich hier unterbreitet wurde, im Ergebnis vergleichsweise bescheiden. Immerhin war angedroht worden – intern offensichtlich noch weitaus konkreter als in der Öffentlichkeit –, das größte hessische Verwaltungsgericht, das Verwaltungsgericht in Frankfurt, zu schließen. Das Gericht mit den meisten Verfahren in Hessen – mit Sonderzuständigkeiten im Wirtschaftsrecht, von der Börsen- bis zur Bankenaufsicht – von der Bankenmetropole wegzuverlagern, war von Anfang an eine Schnapsidee. Hiervon abgebracht haben den Minister offenbar aber nicht Überlegungen der praktischen Notwendigkeit, sondern vor allem Angebote von Richterinnen und Richtern in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, durch Abordnung an andere Gerichtsbarkeiten den Überhang an Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu beseitigen. Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Dies ist ein großartiger Akt praktischer Solidarität mit anderen Gerichtsbarkeiten, die unter weit höhe-

ren Belastungen zu leiden haben, insbesondere der Sozialgerichtsbarkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch wenn die Freiwilligkeit der Bereitschaft zur Abordnung an andere Gerichte durch drohende Gerichtsschließungen mit motiviert sein sollte, ist sie doch geeignet, das Vorurteil über Richter, sie seien privilegiertenverliebt und arbeitsscheu, nachhaltig zu korrigieren. Nichts an diesem Zerrbild ist wahr. Das können jetzt alle am praktischen Beispiel erleben. Ich möchte mich deswegen an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Richterinnen und Richtern in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bedanken, die diese einmalige Aktion möglich gemacht haben. Sie sind ein Vorbild an Verantwortung und Solidarität mit anderen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Im Ergebnis bleibt nach den Vorschlägen des Justizministers die Zahl der Verwaltungsgerichte unverändert. Ich darf nur daran erinnern, dass wir vor einigen Jahren auch einmal darüber diskutiert haben, das kleinste Verwaltungsgericht, das Verwaltungsgericht in Wiesbaden, zu schließen. Das ist offenbar nicht wieder aufgenommen worden, weil das Verwaltungsgericht Wiesbaden gerade erst im Justizzentrum eine neue Heimat gefunden hat. Das ist ein weiteres Beispiel dafür – ich komme bei Gelegenheit darauf noch zurück –, dass bei Entscheidungen des Ministers Immobilienaspekte offenbar eine größere Rolle gespielt haben als eine tatsächliche Effizienzsteigerung beim Rechtsschutz.

Im Ergebnis bleiben jedenfalls die Landgerichte, die Staatsanwaltschaften, die Anwaltschaft in Frankfurt, die Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit sowie die Justizvollzugsanstalten unangetastet – Letzteres ein bisschen überraschend, weil nach der Schließung der JVA Kassel III immer wieder über die Schließung weiterer Anstalten spekuliert worden war, zumal die Gefangenzahlen seit einigen Jahren rückläufig sind. Aber so ist es nun einmal.

Nun werden uns zu den Arbeitsgerichten genau die Vorschläge präsentiert, die der Rechnungshof schon in seinem Bericht im Jahr 2005 vorgelegt hatte. Auch hier hat es übrigens zwischenzeitlich Gerüchte gegeben: das Arbeitsgericht Offenbach solle auf die Standorte Hanau und Darmstadt aufgeteilt, das mittelhessische Arbeitsgericht in Marburg angesiedelt und das Arbeitsgericht Fulda nach Bad Hersfeld verlegt werden – statt umgekehrt. Auch über eine mögliche Schließung der JVA Limburg – nach der Schließung der JVA Kassel III – wurde lange spekuliert. Jetzt bleibt sie, ich habe es schon gesagt, unangetastet.

Ich weiß nicht, wer diese Spekulationen in die Presse und jeweils vor Ort gestreut hat.

(Lachen bei der FDP)

Geholfen haben sie jedenfalls dem Justizminister, denn er findet für seine Vorschläge jetzt eine höhere Akzeptanz – nach dem Motto: „Es hätte alles noch schlimmer kommen können.“ Offenbach und Fulda sind froh über den Bedeutungsgewinn ihrer Arbeitsgerichte. Entsprechende öffentliche Erklärungen haben uns ja schon erreicht. Limburg verliert zwar das Arbeitsgericht, ist aber froh, dass nicht auch noch die JVA geschlossen wird, und der Schmerz über den Verlust des Arbeitsgerichts wird in Bad Hersfeld durch die Aufwertung des dortigen Amtsgerichts gemildert, bei dem das Amtsgericht Rotenburg eingegliedert

werden soll. Wer Schmerzhaftes durchsetzen will, muss vorher noch Schmerzhafteres androhen. Das scheint die Taktik des Justizministers gewesen zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Übrig bleibt die Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs aus dem Jahr 2005 zu den Arbeitsgerichten. Da fragt man sich natürlich schon: Wenn das alles so sinnvoll, effizienzsteigernd und wirksam ist, wie der Herr Justizminister behauptet, warum hat die Landesregierung dann fünf Jahre gewartet, um das umzusetzen? Einen Grund dafür nennt der Bericht des Rechnungshofs selbst. Die Landesregierung hatte damals dem Rechnungshof Folgendes mitgeteilt – ich zitiere –:

Aus Gründen der Standortsicherung sollten jedoch die Arbeitsgerichte Bad Hersfeld und Limburg bestehen bleiben.

Warum die Landesregierung das inzwischen nicht mehr so sieht, wurde uns bisher nicht mitgeteilt. Die jetzige Entscheidung ist damit nach meiner Beurteilung auch eine Watsche für die Vorgängerjustizminister Dr. Wagner und Banzer, die das offensichtlich noch anders haben wollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Weiterhin wurde uns damals als Stellungnahme der Landesregierung mitgeteilt, vor einer Zusammenlegung seien weitere Untersuchungen notwendig, bei denen insbesondere die Erreichbarkeit der Gerichte mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die Interessen der Rechtsanwälte und der ehrenamtlichen Richter sowie die Umsetzungsperspektiven des Personals berücksichtigt werden sollten. Aber nichts davon ist in der Zwischenzeit geschehen: Weder wurde die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln geprüft – jedenfalls wurde uns das nicht mitgeteilt –, noch wurden die Rechtsanwälte einbezogen; sonst könnte es ja nicht sein, dass ausgerechnet die Rechtsanwälte diejenigen sind, die jetzt die heftigste Kritik an den Plänen äußern.

(Zuruf von der FDP)

Die Rechtsanwaltskammer Kassel hat kürzlich auf einer Tagung in Marburg eine Resolution zum Erhalt der Gerichtsstandorte – insbesondere der Arbeitsgerichtsbarkeit – verabschiedet, und fast täglich werden von örtlichen Rechtsanwälten die Pläne in den Medien kritisiert. Sie befürchten natürlich, dass mit der Schließung von Gerichtsstandorten ein Bedeutungsverlust der eigenen Kanzlei einhergehen wird. Ich bin übrigens gespannt, wie die Anwaltsfraktion der FDP mit diesen Fragen umgehen wird.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

In der Stellungnahme der Landesregierung heißt es übrigens auch, eine Optimierung der Struktur der Arbeitsgerichte sei mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden abzusprechen. Eine solche Absprache hat offenbar nicht stattgefunden. Wir haben Bekundungen der IHK in Offenbach und der Wirtschaftsunioren in Limburg, die sehr scharf gegen die Gerichtsschließungen protestiert haben. Die Gewerkschaften sind sowieso dagegen. Offensichtlich hat also all das, was damals angekündigt worden war, nicht stattgefunden.

Ich weiß, dass mit Kolleginnen und Kollegen aus der Arbeitsgerichtsbarkeit relativ intensiv Gespräche geführt

wurden und dass die jetzt präsentierten Pläne mit ihnen abgestimmt waren. Ihre Zustimmung wurde übrigens im Wesentlichen dadurch motiviert, dass ihnen versprochen wurde, kein Personal abzubauen. Aber immerhin wurde offenbar mit dieser Richterschaft gesprochen, während alle anderen Beteiligten eher außen vor waren. Mindestens das muss noch nachgeholt werden.

Bei den Amtsgerichten, die jetzt geschlossen werden sollen, ist die Situation ein bisschen anders. Hier gab es 2004 ja schon einmal eine Aktion, bei der kleinere Amtsgerichte geschlossen oder zu Zweigstellen einer größeren Einheit herabgestuft wurden. Warum im Jahre 2012 geschlossen werden soll, was 2004 noch als erhaltenswert angesehen wurde, ist bisher nicht hinreichend erklärt; denn die jetzt zur Schließung anstehenden Gerichte waren damals ja nicht größer. Soll also jetzt nachgeholt werden, was vom damaligen Justizminister Dr. Wagner versäumt wurde, oder erleben wir nur einen weiteren Schritt im Rahmen einer Salamitaktik? Dann ist natürlich die Frage: Wann folgt der nächste Schritt, und wie soll der aussehen? Sind in einem weiteren Schritt vielleicht diejenigen dran, die sich jetzt noch sicher wähnen, wie die Amtsgerichte in Seligenstadt, Kirchhain, Idstein usw.? Der damalige Justizminister Herr Dr. Wagner hat uns damals erklärt, jetzt sei die Struktur der Amtsgerichte in Ordnung. Die neue Landesregierung sagt nun plötzlich, es sei alles ganz anders. Das bedarf zumindest eines Worts der Erklärung.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich so, dass die Standorte der heutigen Amtsgerichte in vordemokratischer Zeit oft rein willkürlich, durch Entscheidung irgendeines feudalen Gerichtsherrn, entstanden sind. Die Verleihung der Gerichtshoheit an eine Gemeinde oder einen Vasallen galt damals ja als große Ehre und Aufwertung der Bedeutung. So sind einige sehr alte Gerichtsstandorte entstanden. Die jetzige Struktur – Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht – ist ja erst mit den Reichsjustizgesetzen 1870/1871 entstanden. Seitdem haben alle ordentlichen Gerichte, die Landgerichte und Amtsgerichte, sowohl von den Standorten als auch von den Arbeitsabläufen und Zuständigkeiten her ständig Änderungen erfahren. Standorte wurden aufgegeben oder verlagert, andere ausgebaut bzw. erweitert. Vielfach wird in den Regionen das örtliche Gericht als Zeuge vergangener Größe einer Stadt verstanden und diese Historie liebevoll gepflegt. Das ist gut und richtig. Wenn ich den örtlichen Ärger über den angedrohten Verlust des „eigenen“ Gerichts höre, ist das natürlich nachvollziehbar.

Es ist auch – was ich positiv sehe – ein Beleg für die Verbundenheit mit der Justiz und der eigenen lokalen Geschichte. Insofern ist es ein gutes Zeichen, wenn so viele Menschen vor Ort zunächst einmal – ich sage es vorsichtig – reserviert auf die Pläne der Landesregierung reagieren. Aber für uns im Landtag können die örtlichen Besonderheiten natürlich nur ein Aspekt unter vielen sein, die wir unserer Entscheidung zugrunde legen müssen.

Sie erinnern sich vielleicht daran, dass meine Fraktion auch schon bei der letzten Schließungsrunde von Amtsgerichten nicht pauschal alle Veränderungen abgelehnt hat. Vielmehr haben wir uns auf die Schließungen konzentriert, die wir aus sachlichen Gründen nicht für gerechtfertigt hielten.

Ich habe schon damals in verschiedenen Diskussionsrunden gesagt, die Tatsache, dass in einem Ort mehr als 150 oder 200 Jahre lang ein Gericht ansässig war, ist kein hinreichender Grund dafür, dass dort auch in den nächsten 150 oder 200 Jahren ein Gericht ansässig sein muss. Selbst-

verständlich müssen wir uns immer wieder vergewissern, welche Standorte die richtigen sind, und selbstverständlich kann auch eine Zusammenlegung von Gerichten sinnvoll sein, wenn dadurch effektiver arbeitende Einheiten entstehen. Der Hessische Rechnungshof hat dargestellt, dass mittlere Gerichte mit zehn bis 25 Richterplanstellen am effektivsten arbeiten würden.

Natürlich ist die Zusammenlegung von Kleinstgerichten, die nur zwei oder drei Richterstellen haben, mit einem Effizienzgewinn in den Arbeitsabläufen verbunden. Bei ganz kleinen Gerichten mit nur zwei Richterstellen ist schon eine Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall ein Problem.

Frau Hofmann hat vorhin gesagt, die Spezialgerichtsbarkeiten müssten erhalten bleiben, weil das Recht immer komplizierter werde, und die Spezialisierung sei so wichtig. Eine Spezialisierung gibt es bei zwei Richtern vor Ort selbstverständlich nicht. Die müssen alles machen: Betreuungssachen, Wohnungseigentumssachen, Nachlasssachen, Vollstreckungssachen, Zivilsachen, Registersachen und alles, was noch dazukommt. Das ist ein großes Sammelsurium; eine Spezialisierung gibt es nicht. Die ist erst möglich, wenn man mehr Richterstellen hat.

Das Gleiche gilt für Geschäftsstellen, Rechtspfleger und Kostenbeamte. Natürlich sind in den Arbeitsabläufen Effizienzgewinne zu generieren. Die wären auch schon vor 50 oder 60 Jahren zu generieren gewesen. Wir müssen erklären, warum wir das jetzt erst machen und es früher bleiben ließen. Der Herr Minister hat gesagt, mit der IT-Ausstattung sei das viel günstiger, und deshalb könne man es jetzt machen. Das ist eigentlich eher ein Argument in die umgekehrte Richtung. Früher war der Richter in Zivilsachen höchstens mit einem Kommentar ausgestattet.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Jürgens, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Hofmann?

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, im Augenblick nicht. Sie können aber bei 20 Minuten gern eine Intervention machen.

Jetzt hat ein Richter an einem kleinen Amtsgericht über die IT-Struktur natürlich die Möglichkeit, die ganze Rechtsprechung und die ganze Literatur dazu einzusehen. Das ist also eher ein Argument in die andere Richtung.

Ich bin sicher, wir können durch die Zusammenlegung von kleinen Amtsgerichten und auch von kleinen Arbeitsgerichten Effizienzgewinne in den Arbeitsabläufen generieren. Aber damit ist noch nicht die Frage beantwortet, ob wir das auch machen sollen. Wir müssen uns nämlich überlegen, welche Belastungen und Nachteile für das Rechtspublikum auf der anderen Seite möglicherweise damit verbunden sind.

Eine entscheidende Frage, auch in unserem Kontext, lautet – das ist hier als ein besonderes Sparbeispiel dargestellt worden –: Was bringt das in Euro und Cent? Es geht also um die Frage, wie viel man mit diesen Effizienzgewinnen wirklich einspart.

Kommen wir zunächst zur Bürgernähe der Justiz. Natürlich ist die Bürgernähe für einen demokratischen Rechtsstaat unabdingbar. Recht haben und Recht bekommen

sind bekanntlich zweierlei. Der Zugang zum Recht erfolgt vor allem über die Gerichte. Sowohl bei den Arbeitsgerichten als auch bei den Amtsgerichten sind die räumlichen Entfernungen besonders bedeutsam. Bei den Arbeitsgerichten – Frau Hofmann hat es schon angesprochen – hängt das mit den obligatorischen Gütereinheiten zusammen. Der Arbeitnehmer muss dort erscheinen; er muss vor Gericht auftreten. Auch zu den Amtsgerichten – ich greife nur die Betreuungs- und die Nachlasssachen heraus – müssen die Betroffenen kommen. Es muss einen persönlichen Kontakt geben; das ist sogar gesetzlich vorgeschrieben.

Aber ich sage auch: Eine Reduzierung der Zahl der Arbeitsgerichte von zwölf auf sieben ist aus meiner Sicht noch nicht zwingend ein Verstoß gegen die Erreichbarkeit der Gerichte. Ich darf nur daran erinnern, dass wir in Hessen von alters her sieben Sozialgerichte haben, nicht zwölf. Ich kenne niemanden, der wegen mangelnder Bürgernähe für eine Erhöhung dieser Zahl plädiert. Auch DIE LINKE hat in ihrem Antrag nicht gefordert, fünf neue Sozialgerichte in Hessen einzurichten.

Ich glaube im Übrigen, dass für die Entscheidung, einen Prozess zu führen – die freiwillige Gerichtsbarkeit ist wieder etwas anderes –, die Frage, wo das Gericht angesiedelt ist, von eher untergeordneter Bedeutung ist. Es geht um die Erfolgsaussichten und darum, wie man sich vertreten lässt, was man mit seinem Gegenüber macht. Ob man als Arbeitnehmer wirklich 37 € von seinem Arbeitgeber einklagt, wird von vielen Fragen beeinflusst. Möglicherweise wird es auch von der Entfernung zum Gericht beeinflusst; aber das ist eher von untergeordneter Bedeutung.

Deswegen sage ich ganz klar zu dem Antrag der LINKEN, die hier im Grunde genommen fordern, dass das, was schon immer so war, auch so bleiben soll: Dieser Antrag ist uns, mit Verlaub, viel zu konservativ. Wir wollen in der Sache entscheiden: Was ist sinnvoll? Wo kann man Effizienzgewinne generieren? Wo spart man dadurch Geld, und wo ist eine Änderung im Ergebnis sinnvoll, ohne dass die Menschen unzumutbar belastet werden?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dann müssen wir uns auch besonders gut anschauen, wie weit die Wege sind, die dadurch entstehen. Von Schwalmstadt, Frielendorf oder Neukirchen in der Schwalm, die bisher zum Einzugsgebiet des Arbeitsgerichts Marburg gehören, ist es bis Gießen, wohin sie in Zukunft gehören, unglaublich weit. Ich glaube, das ist die weiteste Fahrtstrecke, die entsteht.

Die Intervention aus dem Werra-Meißner-Kreis ist schon angesprochen worden. Sie sagen, sie wollen insgesamt unter die Zuständigkeit des Arbeitsgerichts Kassel fallen. Das macht aber ein anderes Problem deutlich. Aufgrund der vorgesehenen Verlagerungen gibt es oberhalb einer gedachten Linie Gießen – Fulda nur noch ein einziges Arbeitsgericht, nämlich das Arbeitsgericht Kassel. Ich denke, wir müssen in der Ausschussberatung sorgfältig darüber sprechen, ob das hinreichend bürgernah ist.

Nun wird die Aktion des Justizministers vor allen Dingen mit den Sparvorgaben des Finanzministers begründet. Also fragen wir uns einmal, was durch das Ganze eingespart wird. Beim Personal wird praktisch nichts eingespart. Wir haben gehört, dass es wegen der hohen Belastung der Justiz dort keine Reduzierungen geben kann. Ob ein Richter in Limburg oder in Wiesbaden richtet, es kostet immer das Gleiche. Eingespart werden ein paar Zulagen für künftig nicht mehr benötigte Direktorenstellen.

Aufgrund des Zuwachses an anderer Stelle werden die Kosten aber wieder aufgebaut. Im Grunde genommen ist das ein Nullsummenspiel.

Natürlich werden Kosten gespart, wenn Liegenschaften aufgegeben werden. Aber wie hoch ist die Ersparnis? Die kann nämlich tatsächlich realisiert werden. Der Herr Justizminister hat in der letzten Woche in der Vorlage zur Pressekonferenz erklärt, mit der Schließung der Arbeitsgerichte sollten 600.000 € eingespart werden. Mich würde interessieren, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. Durch die Schließung der Amtsgerichte sollen übrigens 2 Millionen € eingespart werden. Konkretisiert haben Sie das nicht. Wir haben hier noch erheblichen Informationsbedarf. Aber Sie haben angekündigt, dass das im Ausschuss nachgeholt wird.

In der Pressekonferenz in der letzten Woche wurde übrigens auch erklärt, dass das Amtsgericht Idstein, das wegen seiner Größe durchaus als Schließungskandidat infrage gekommen wäre, nicht geschlossen werden soll. Das sei nicht möglich, da das dortige Gerichtsgebäude im Zuge von Leo an einen Investor verkauft und langfristig wieder angemietet worden sei.

Das ist genau das, was wir immer gesagt haben: Wenn man etwas für 30 Jahre anmietet, verhindert man, dass man irgendwelche Strukturentscheidungen treffen kann. Also auch hier: Immobilienfragen entscheiden über die rechtliche Struktur. Das ist unseres Erachtens falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleiben wir dabei, wo gespart wird. Dazu gehört auch die Frage: Entstehen durch die Gerichtsschließungen unter Umständen an anderer Stelle Mehrkosten? Im Rechts- und Integrationsausschuss wollte ich durch einen Dringlichen Berichts Antrag erfahren, welche Einsparungen die Schließung der kleinen Amtsgerichte vor ein paar Jahren gebracht hat.

Eigentlich sollte man, wenn man sich daranmacht, die nächste Schließungsrunde vorzubereiten, wissen, was die letzte Schließungsrunde gebracht hat; aber die Antworten darauf waren ernüchternd: Das Ministerium weiß, dass es nichts weiß.

Das ist wohl auch der Eindruck in der betroffenen Richterschaft. Im Gegensatz zu den Arbeitsrichtern fühlen sich die Kolleginnen und Kollegen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom Justizministerium offenbar nicht sehr gut mitgenommen.

Ich habe ein Schreiben des Bezirksrichterrats beim Oberlandesgericht Frankfurt vom 12.06. an Staatssekretär Dr. Kriszeleit vorliegen. Dort wird kritisiert, es werde nicht hinreichend dargelegt, zu welchen Einsparungen es bisher gekommen sei. Ich zitiere einen Satz aus diesem Schreiben:

Soweit Sie, erst auf unsere Nachfrage, wenigstens einige Beispielzahlen für Bad Arolsen und Usingen genannt haben, sind diese nicht ausreichend, um auch nur ansatzweise beurteilen zu können, ob Ihre Ankündigung, „people“ seien wichtiger als der Erhalt von Beton, hier überhaupt eine Grundlage findet.

Ich habe in meinem Dringlichen Berichts Antrag übrigens unter anderem gefragt, ob durch die Schließung die Beträge für die Erstattung von Fahrtkosten für Prozessbeteiligte gestiegen oder gesunken seien. Nach meiner Auffassung müsste man das relativ schnell herausfinden können,

indem man einfach schaut, was in den Amtsgerichten X und Y vorher dafür ausgegeben wurde und was in dem zusammengelegten Amtsgericht Z anschließend dafür veranschlagt wird. Dann hätte man zwar keine Untersuchung mit nach Euro und Cent bezifferten Ergebnissen gehabt, aber zumindest eine Tendenz.

Hinsichtlich der Immobilien wurde uns damals angegeben, man habe 900.000 € gespart, allerdings auf der Grundlage eines fiktiven Quadratmeterpreises von 10 € pro Monat. Der fällt vielleicht im Rhein-Main-Gebiet an, ganz sicher aber nicht in den kleinstädtischen und ländlichen Räumen.

Die spannende Frage ist also: Was kommt für den Haushalt dabei heraus? Sie ist im Augenblick noch weit von einer Klärung entfernt.

Wir werden unsere Haltung ganz entscheidend davon abhängig machen, ob wir den betroffenen Rechtsuchenden die Belastung, die mit den längeren Wegen selbstverständlich verbunden ist, zumuten können. Diese steht den Effizienzgewinnen im Arbeitsablauf und den Einsparungen für den Haushalt der Justiz gegenüber.

Herr Justizminister, vor allem frage ich mich aber eines – die Frage haben Sie auch heute wieder nicht beantwortet –: Wie sollen eigentlich die 23,6 Millionen € Einsparung für den nächsten Haushalt zustande kommen? – Nach den Vorgaben des Finanzministers müssen Sie das einsparen. Denn all das, über das wir heute reden, wird frühestens im Haushaltsjahr 2012 wirksam werden. Denn die Schließung der Amts- und der Arbeitsgerichte braucht einige Zeit an Vorlauf. Vielleicht geht das beim Arbeitsgericht Limburg. Da ist der Mietvertrag schon ausgelaufen. Die sind jetzt beim Landgericht untergeschlüpft.

Wir brauchen eine Änderung des Gesetzes. Die Vorlage liegt dem Landtag noch nicht einmal vor. Es wird sich also hinziehen. Nach meiner Einschätzung würde das im Jahr 2011 nicht mehr wirksam werden.

Ich hatte das schon erwähnt. Wenn man es einmal zusammenrechnet, erkennt man, dass Sie bei den Amtsgerichten auf Einsparungen in Höhe von 2 Millionen € und bei den Arbeitsgerichten in Höhe von 0,6 Millionen € kommen. Das sind in der Summe 2,6 Millionen € und damit gerade einmal etwas mehr als 10 % des Gesamt Betrags, der eingespart werden soll. Also stelle ich auch hier die Frage: Wo kommt der Rest her?

Sie haben in der Presseerklärung und in der heutigen Erklärung ein paar Zahlen genannt, die nicht näher substantiiert waren. In der Summe würden Sie damit im Übrigen die 23,6 Millionen € gar nicht erreichen.

Ich will schon noch wissen, woher die Einsparungen eigentlich kommen sollen. Bisher ist das, was Sie hier erklärt haben, nur ein Hinweis darauf, dass Sie sparen wollen. Es ist noch kein Beleg dafür, dass Sie das tatsächlich einsparen können.

Wir werden sicherlich noch sehr intensive Diskussionen über dieses Thema im Ausschuss und auch im Plenum haben. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Jürgens, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister, auch Sie werden wahrscheinlich wie das gesamte Haus nach wie vor der Meinung sein, dass die Gerichte als die dritte Gewalt effektiv und effizient Recht sprechen müssen und dass Sie als Repräsentant der zweiten Gewalt die Aufgabe haben, dafür die ausreichende Finanzierung und die ausreichende Ausstattung – ich betone ausdrücklich – auch im ländlichen Raum sicherzustellen.

Herr Honka, ich bin mit Ihnen einer Meinung. Mit diesem Programm gerät der Rechtsstaat nicht in Gefahr. Daran arbeiten Sie an anderer Stelle. Wenn dieses Programm Realität würde, würde wieder einmal die Teilhabe am Recht, die Teilhabe an der Gesellschaft und die Teilhabe an unserer Gesellschaft im ländlichen Raum zurückgedrängt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Staatsminister, Sie haben die aus Ihrer Sicht jetzt notwendigen Maßnahmen mit nicht sehr substanziellen, aber umfangreichen Ausführungen über die Krise begründet. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie sich auf Aussagen des Rechnungshofs aus dem Jahr 2005 bezogen. Das war deutlich vor der Krise.

Sie sagen: Wir haben jetzt eine Krise, da gehen wir doch einmal davon aus, dass jetzt deutlich weniger Arbeitsgerichtsverfahren anhängig werden, weil es mit Arbeitsplätzen im Land keine Probleme gibt. Deswegen setzen wir das, was der Rechnungshof im Jahr 2005 gesagt hat, heute um. Verstärkt wird das durch die Krise. – Sie müssen mir schon zugestehen, dass ich da weder etwas Verantwortungsvolles noch etwas sozial Verträgliches oder etwas Intelligentes erkennen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Bevor nachher wieder die Frage kommt, wo wir sparen wollen, will ich den Spieß einmal herumdrehen.

(Zuruf)

– Ich habe auch gerade eben hingeschaut. Er ist nicht da. Deswegen konnte ich das sagen. Ich danke für den Hinweis.

Warum denn sparen? Setzen Sie sich doch endlich einmal dafür ein, dass wir wieder Geld in die öffentlichen Kassen bekommen. Wir haben in den letzten Jahren 80 Milliarden € in den öffentlichen Kassen wegen der Sparprogramme von Rot-Grün, Schwarz-Rot und jetzt Schwarz-Gelb verloren. Setzen Sie sich doch endlich einmal dafür ein, dass wir wieder mehr Geld für die öffentlichen Hände haben. Dann wären solche Maßnahmen wie die, die Sie hier vorschlagen, schlicht und ergreifend überflüssig.

(Beifall bei der LINKEN)

Bitte ersparen Sie uns in Zukunft, immer wieder darauf hinzuweisen, dass uns das Grundgesetz zum Sparen verpflichtet würde. Sie haben die Verantwortung dafür, dass das so im Grundgesetz steht. Sie können uns das nicht vorwerfen. Sie müssen jetzt die Verantwortung dafür übernehmen. Ich verstehe diesen Zusammenhang nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum zweiten Punkt. Ich bin da ganz bei meinem Vorredner, Herrn Jürgens. Sie sind uns schon eine Antwort darauf schuldig geblieben, wie Sie dieses ange-

liche Einsparpotenzial mit den Schließungen erreichen wollen. Da findet sich ein längerer Absatz über die Vorzüge der EDV. Dem kann ich weitestgehend folgen.

Weder durch den Einsatz der EDV noch durch die Zusammenlegung der Standorte wird jedoch die Zahl der Fälle oder die Anzahl der Sitzungen verringert. Es wird sich dadurch auch nicht der Verwaltungsaufwand verringern. Die Zahl der Säle und des Personals für die Sitzungen kann nicht unbegrenzt eingeschränkt werden. Einsparungen können Sie allenfalls bei der Besetzung der Eingänge der Gerichtsgebäude und durch die Einsparung einiger Stellen bei den Gerichtspräsidenten erreichen.

Zu etwas haben Sie überhaupt nichts gesagt. Das war aber auch wiederum typisch. Sie haben nichts dazu gesagt, was eventuell an neuen Belastungen hinzukommt, z. B. ein hoher finanzieller Aufwand für die Anmietung, den Umbau oder den Neubau der Gebäude, die Sie jetzt am neuen Standort benutzen wollen. Dazu haben Sie nichts gesagt.

Es gibt eine dritte Facette. Wir müssen uns schon anschauen, welche Nachteile durch die Schließung der Gerichtsstandorte und die Zusammenlegung kleinerer Gerichte zu größeren Einheiten entstehen. Es geht jetzt also um die Nachteile.

Sie wissen das. Sie haben das in der letzten Woche noch einmal lautstark gesagt bekommen. Wenn ein Amtsgericht oder ein Arbeitsgericht von seinem angestammten Ort verschwindet und an einen weiter entfernten Ort zieht, dann ist es für die Menschen nicht mehr wahrnehmbar. Wir wissen auch, dass kleinere Einheiten durchaus weniger abschreckend auf die Rechtsuchenden als riesige Justizpaläste wirken.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen auch, dass kleinere Gerichte vor Ort oftmals auch das kulturelle Leben am Ort bereichern, indem dort etwa Ausstellungen und Lesungen stattfinden. Sie sind vor Ort eingebunden.

Das ermöglicht es, das Gerichtsgebäude unabhängig von der Beteiligung an einem Verfahren zu betreten. Das kann zum Abbau und zur Verringerung der Hemmschwelle beitragen, die sicherlich gegenüber den Gerichten immer noch besteht. Herr Justizminister, das wissen wir alle, auch Sie.

Insbesondere in der Fläche, also in ländlichen Gebieten, werden die dann zusammengefassten Standorte nicht mehr oder nur noch unter großem Aufwand erreichbar sein. Da der Zugang zu den Gerichten dann nicht mehr gewährleistet sein wird, sehen wir durchaus, dass Garantien des Rechtsstaates damit beeinträchtigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme noch einmal auf die von Ihnen vermuteten Einsparpotenziale zu sprechen. Wenn es diese Einsparpotenziale wirklich gibt, dann – das sagen Sie ganz deutlich – sollen sie auf Kosten der normal und gering Verdienenden, der abhängig Beschäftigten und der Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger erzielt werden. Denn auf die Rechtsuchenden werden dann längere Wege und damit höhere Kosten zukommen. Das trifft gerade die Menschen mit geringem Einkommen besonders hart und führt wiederum dazu, dass ihnen der Zugang zu den Gerichten erschwert wird. Herr Justizminister, das darf so nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verwehren Menschen die Möglichkeit einer wohnortnahen Klärung von Konflikten bzw. von Unstimmigkeiten. Die Schließung und Zusammenlegung bringen zudem eine Verschlechterung auch für die Beschäftigten mit sich. Die meisten Beschäftigten werden längere Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen. Die Teilzeitbeschäftigten – und gerade unter ihnen sind es zumeist Frauen –, die bisher oftmals am Gerichtsort oder in unmittelbarer Nähe wohnten, trifft das mit höheren Fahrtkosten und höherem Zeitaufwand sehr hart. Wir vermuten, dass durchaus viele von ihnen gezwungen sein werden, ihre Tätigkeit aufzugeben. Herr Justizminister, auch daran hätten Sie denken müssen. Auch dazu hätten Sie etwas sagen sollen. So geht das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Justizminister, ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, es ginge nicht, dass Sie einen bestimmten Ort nicht mehr besuchen dürften. Herr Justizminister, ich finde ganz im Gegenteil, Sie sollten häufiger in diese Orte fahren, weil Sie sich dort anhören müssen, welche Reaktionen Ihr Programm vor Ort auslöst. Sie sollten sich nicht wundern, wenn Sie vor Ort mit Protesten begrüßt werden. Wir möchten ganz im Gegenteil diese Möglichkeit noch mehr Kolleginnen und Kollegen hier im Hause geben.

Deswegen werden wir hiermit namentliche Abstimmung über unseren Antrag beantragen. Sie alle haben damit Gelegenheit, sich demnächst vor Ort dafür zu rechtfertigen, wie Sie hier im Hause entweder ablehnend oder positiv den Schließungen von Gerichtsstandorten gegenüberstehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Justizminister, eine letzte Bemerkung von mir,

(Peter Beuth (CDU): Es wird Zeit!)

die Sie mir vielleicht irgendwann einmal erklären können. Sie haben in Ihrem Beitrag ausgeführt, dass Sie nicht jeden Arbeitsplatz im Gericht haben wollen, sondern – so habe ich es verstanden – zukünftig auf Heimarbeitsplätze setzen wollen. Sie haben diese Heimarbeitsplätze als „draußen bei den Menschen“ bezeichnet. Entweder bleibt es auch als Heimarbeitsplatz ein Arbeitsplatz, oder jemand ist draußen bei den Menschen. Entweder haben Sie etwas nicht verstanden, wie ein Arbeitsplatzkonzept aussieht, oder ich nicht. Ich bitte Sie, mir das einmal zu erläutern.

(Peter Beuth (CDU): Ich glaube eher, Sie haben das nicht verstanden!)

Ich möchte gern mit folgenden Worten zusammenfassen. Meine Damen und Herren, auch Sie, Herr Beuth, hören Sie einmal kurz zu.

(Peter Beuth (CDU): Ich bin einfach nur fassungslos!)

Die Schließung von Gerichten ist das Gegenteil von Bürgernähe – ich möchte anmerken: bei äußerst zweifelhaftem Einsparungspotenzial. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Das Wort hat der Abg. Honka, CDU-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der entschuldigt sich jetzt für die Reform, setzt sich und sagt, es ist alles gut!)

Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin, als Frau Kollegin Hofmann über alles Mögliche gesprochen und dann im Rahmen der Nachfrage des Kollegen Beuth noch über die Hotelmehrwertsteuergeschichten gesprochen hat, gedacht, irgendwo bin ich hier in der falschen Debatte gelandet.

(Peter Beuth (CDU): Die Kollegin Hofmann ist in der falschen Debatte gewesen!)

Wenn der Kollege Wilken den Rechtsstaat in der Form zu verteidigen versucht, indem er die namentliche Abstimmung über einen vierzeiligen Antrag beantragt, weiß ich nicht, ob das dem Thema gerecht wird, geschweige denn, ob das überhaupt noch etwas mit dem Thema zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Aber wenden wir uns einfach dem Thema zu, worum es geht. Es geht nicht um das, was man zwischen den Zeilen gehört hat. – Der Herr Wilken verlässt jetzt schon den Saal. Anscheinend versucht er, sich schon einmal daran zu gewöhnen, wie er nachher abzustimmen hat, oder was auch immer.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber gut, es geht nicht um willkürliche Gerichtsschließung, wie es der eine oder andere Redner versucht hat, als Eindruck zu erwecken, sondern es geht ganz konkret um die Frage des Schuldenstopps ab dem Jahr 2020, um die Frage, dass in unserer Verfassung – das Grundgesetz ist mit gutem Grund geändert worden – steht, wir dürfen keine neuen Schulden mehr machen, der Staat soll keine neuen Schulden mehr machen. Wir müssen heute durchaus Konsequenzen für unser Handeln ziehen.

Herr Staatsminister Hahn hat in seiner Rede vor allen Dingen auch den Iststand dargestellt: die rund 3,4 Milliarden € neuen Schulden in diesem Jahr, und dass wir bis zum Jahr 2020 keine neuen Schulden machen dürfen. Zumindest wir, die Koalitionsfraktionen, wollen keine neuen Schulden mehr machen,

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das machen Sie aber seit Jahren! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

weil es im Sinne unserer politischen Verantwortung vor den zukünftigen Generationen ist, zukünftig keine Schulden zu machen. Zumindest an der Verfassungsänderung waren Sie von der SPD damals noch mit beteiligt, Herr Schäfer-Gümbel. An der Stelle können Sie sich ein bisschen Lob auf die eigene Leiste schieben. Aber ansonsten war es das auch.

Wenn wir von den 3,4 Milliarden € neuen Schulden in diesem Jahr und null im Jahr 2020 ausgehen, haben wir nur drei Möglichkeiten. Die einen hoffen auf die massive Erholung der Wirtschaft; ganz so stark wird es vielleicht nicht ausfallen. Die anderen träumen von massiven Steuererhöhungen – ich treffe wieder auf die Resonanz der linken Seite des Hauses. Der dritte Weg ist, dass man die Ausgaben reduziert.

An dieser Stelle setzt das Projekt „Konsolidierung und Kompensation“ der Landesregierung an, und zwar an der dritten Stelle. Ich denke, das ist eine Methode, die vernünftig und verantwortbar ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich einfach einmal das Gesamtkonzept vor Augen führen, dann lautet die Devise, die dahintersteht: Wir sparen im Bereich der Justiz, aber wir sparen nicht an der hessischen Justiz. Und das ist etwas ganz Wesentliches für uns.

(Beifall bei der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ui!)

Ich möchte kurz auf die drei wesentlichen Punkte zu sprechen kommen. Der erste sind die Arbeitsgerichte. Es ist angesprochen worden; bereits im Jahr 2005 hat der Hessische Rechnungshof in seinen Bemerkungen hierzu Feststellungen gemacht. Ich begrüße Herrn Prof. Eibelshäuser auf der Tribüne recht herzlich. Ich glaube, er erlebt im Moment wieder eine Debatte, in der bisher viele erzählt haben: Ja, ja, sparen muss sein, aber bitte nicht in diesem Bereich, bitte nicht dort, bitte nicht hier und bitte überall woanders.

(Peter Beuth (CDU): Das ist das Konzept von der SPD!)

Meine Damen und Herren, so funktioniert Politik nicht. Das ist nicht Verantwortung für unsere Gesellschaft, sondern das ist einfache und billige Polemik. Das ist das Herunterbeten der Redezeit, aber hat nichts mit der Sache zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir reduzieren die Anzahl der Arbeitsgerichte auf sieben. Das ist bereits angeführt worden. Es sind auch alle Städtenamen ausführlich mehrfach gewürdigt worden. Ich bin dem Kollegen Dr. Jürgens insofern dankbar dafür, als er darauf hingewiesen hat, dass Hessen nicht gerade erst seit gestern sieben Sozialgerichte hat und wir mit dieser Zahl sieben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gut gefahren sind.

Ganz wesentlich bei der Verringerung der Zahl der Gerichte – das geht nicht nur die Arbeitsgerichtsbarkeit an – ist, dass keine einzige Richterstelle wegfallen wird. Es ist das Entscheidende für den Rechtsuchenden, dass er immer noch die gleiche Anzahl Richter als Ansprechpartner zur Verfügung hat, ich sage einmal: als die Gesichter der Justiz. Die Richter bleiben erhalten.

Was wir als Regierungsfraktionen und als Regierung tun, ist, dass wir die Strukturen verändern und die Neben- und Hintergrundkosten senken, aber für den Rechtsuchenden an der Struktur nach außen nichts ändern. Wir heben Synergieeffekte, die unzweifelhaft vorhanden sind. Das ist das Richtige, weil der Bürger ein Anrecht darauf hat, dass wir effizient mit den Steuergeldern, und zwar mit jedem Euro, umgehen. Hiermit versuchen wir, die Effizienz noch zu steigern, so gut es geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ordentliche Gerichte sind ebenfalls angesprochen – die Kleinstgerichte mit drei und weniger Richterplanstellen. Einmal ganz ehrlich, wenn Sie es sich vor Augen führen: Ein Gericht mit 2,5 Stellen, wie wir es zum Teil haben – einer ist krank, einer in Urlaub, und die dritte halbe Stelle soll die Vertretung für die anderen beiden übernehmen –, da müssen Sie selbst mer-

ken, wie absurd Ihre Argumentation ist, dass es ein Problem darstellen würde, wenn wir diese Gerichtsstandorte schließen.

Eines sei deutlich gesagt. Wir haben bisher deutlich gemacht, welche Gerichte wir schließen. Aber auch Herr Hahn hat am Rande angesprochen, dass wir auf die regionalen Besonderheiten bei dem Neuzuschnitt der Zuständigkeiten achten werden, dass wir darauf schauen werden, dass die Wege, wohl wissend, dass sie für den einen oder anderen länger werden, in den Extremfällen nicht zu lang werden. Wir schauen darauf, wie die neuen Gerichts-zuständigkeitsbezirke zusammengeschnitten werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist aber der zweite Schritt. Wir sind im Moment den ersten Schritt gegangen. Dann gehen wir den zweiten Schritt. Wir machen das meist so, dass wir einen Schritt nach dem anderen gehen. Es gibt Fraktionen in diesem Hause, die wollen alle Schritte auf einmal gehen – wahrscheinlich in der Realität am Ende eher nach hinten anstatt nach vorne. Aber das überlasse ich Ihnen auf der linken Seite des Hauses selbst.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zu der Verwaltungsgerichtsbarkeit kurz ein paar Worte. Es ist bereits angeklungen, dass es sehr erfreulich und sehr positiv ist, dass die hessischen Verwaltungsrichterinnen und -richter zu einer Übereinkunft mit dem Ministerium gekommen sind und sich 40 Richterinnen und Richter in andere Gerichtsbarkeiten bzw. Staatsanwaltschaften abordnen bzw. versetzen lassen wollen.

Meine Damen und Herren, daran wird deutlich, die hessischen Richter sind sich ihrer Verantwortung ganz bewusst. Sie wissen, dass sie sich dieser Verantwortung auch bewusst sein müssen. Diese 40 – hoffentlich werden es noch mehr – werden ganz deutlich zeigen, dass sie bereit sind, über ihren Schatten zu springen; denn die Verfassung garantiert, dass wir sie nicht zwangsweise versetzen können. Dass sie sich freiwillig versetzen lassen wollen, das verdient unseren ganz besonderen Dank an die hessische Verwaltungsrichterschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber nicht vergessen, auch dem Ministerium ganz besonders zu danken: Herrn Staatsminister Hahn, Herrn Staatssekretär Dr. Kriszeleit,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Allen Mitarbeitern!)

vor allem aber auch jenen hier nicht namentlich aufgetauchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hessischen Ministeriums der Justiz, die im Hintergrund tätig sind. Denn diese Arbeitsgruppen waren nicht nur mit Richterinnen und Richtern und mit Gerichtspräsidenten besetzt, sondern auch noch mit anderem Personal vonseiten des Ministeriums. Ein solches Konzept auszuarbeiten und es vor allen Dingen vernünftig durchzurechnen, all die verschiedenen Alternativen, die sich aufgezeigt haben, das verlangt Arbeitskraft und viel Hirnschmalz, das dazu investiert werden musste. Hierfür unser ganz besonderer Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nicht vergessen wollen wir natürlich all die Richterinnen und Richter, die Gerichtspräsidenten, aber auch die An-

gestellten in den jeweiligen Mitbestimmungsgremien – ob sie nun Richterrat heißen oder wie auch immer. Auch die haben sich stark in diese Diskussion eingemischt und engagiert mitdiskutiert. Sie haben dafür gesorgt, dass wir eine gute Lösung haben, die dafür sorgt, dass wir – ich wiederhole es – hier in der Justiz sparen, aber nicht an der Justiz. Denn die Anzahl der Richterinnen und Richter und der Staatsanwälte, der Ansprechpartner für die hessische Bevölkerung, bleibt gleich.

Vorhin wurde es angesprochen – ich glaube, Frau Kollegin Hofmann, Sie waren es, die meine Pressemitteilung zitiert hat –, das Ganze sei alternativlos. Ja, ich stehe dazu, dass ich das gesagt habe, und sage das auch hier noch einmal:

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Clemens Reif (CDU): Das sagt die Kanzlerin auch immer! – Gegenruf der Abg. Heike Hofmann (SPD): Das ist genauso blöd!)

In der Situation, in der wir uns befinden, ist es wirklich alternativlos, uns über Einsparungen zu unterhalten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): „Alternativlos“ soll man aus dem Sprachschatz streichen!)

Einmal ganz ehrlich: Die Rede, die hier von Ihrer Seite, von der SPD-Fraktion, gehalten wurde, war nicht alternativlos.

(Petra Fuhrmann (SPD): Man kann auch klug sparen!)

Eines ist doch hier jedem klar, auch Ihnen, Frau Kollegin Fuhrmann, auch wenn Sie aufstöhnen: Wenn man spart, geht das nicht, ohne dass es irgendjemandem auffällt. Immer nur zu sagen: „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“, das funktioniert nicht. Das hat noch nie funktioniert, und das wird auch in Zukunft nicht funktionieren.

Daher halten wir diese Maßnahmen, die wir hier besprochen haben und die hier vorgestellt worden sind, für verantwortungsvoll und der Situation unseres Bundeslandes voll und ganz angemessen.

Dass das angemessen ist, das erleben wir nachher in der Debatte noch einmal aufs Neue: dass die Justiz diesen Regierungsfractionen etwas mehr wert ist als den ersten Rednern. Um noch einmal auf das Personal zu sprechen zu kommen: Wir werden nachher den Gesetzentwurf der Landesregierung für die hessischen Strafvollzugsgesetze verabschieden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Auch das ist schade!)

Dabei werden wir wieder Stellen schaffen, wo es notwendig ist. Denn wir sind uns der Verantwortung für die Justiz und für die Menschen, die von der Justiz betroffen sind – in diesem Fall die Inhaftierten –, bewusst und werden ihr gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Daher kann ich hier mit ganz ruhigem Gewissen und ruhiger Stimme enden und sagen: Wir sparen zwar in der Justiz, aber wir sparen nicht an der Justiz in Hessen. Dieses Maßnahmenprogramm KuK ist sinnvoll. Es ist in der derzeitigen Lage alternativlos. Es ist gut und vernünftig abgestimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Honka. – Das Wort hat Abg. Müller, FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Arbeit in den vergangenen Wochen im Justizministerium, aber auch in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten war weiß Gott nicht immer einfach und angenehm. Aber die Vorschläge, die dabei herausgekommen sind, das Ergebnis, mit dem im Justizhaushalt die Ausgaben verringert werden, können sich sehen lassen. Die getroffenen Entscheidungen waren richtig, und sie waren auch wichtig für das Land Hessen und für unseren Haushalt.

(Beifall bei der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Und alternativlos!)

Daher möchte ich mich gleich zu Beginn ebenfalls bedanken, und zwar bei Staatsminister Hahn – ohne ihn hätte es das Sparpaket so nicht gegeben –, aber auch bei Staatssekretär Dr. Kriszeleit,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weihrauch!)

bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und insbesondere auch bei den Gerichtspräsidenten und -direktoren sowie – das gilt es zu beachten – den Richtervertretungen und den Personalvertretungen. Allesamt haben sie an diesem Konzept mitgearbeitet und waren darin eingebunden. Vielen Dank und eine hohe Anerkennung für diese Arbeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir, die Politik, müssen endlich aufhören, vom Sparen nur zu reden. Wir müssen handeln und konkret einsparen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Genau das tun wir, und zwar auf die richtige, auf eine intelligente Weise. Gerade die FDP bekennt sich immer wieder zur Notwendigkeit des Sparens.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber der EBS 30 Millionen € hinterherwerfen!)

Sie geht an dieser Stelle mit ihrem Justizminister, der auch Landesvorsitzender ist, mit gutem Beispiel voran – und zwar mit einem ausgewogenen Konzept, das dauerhaftes Konsolidierungspotenzial eröffnet.

In der vergangenen Woche wurde das Ergebnis der Arbeitsgruppe der Öffentlichkeit vorgestellt. Eben hat Staatsminister Hahn in seiner Regierungserklärung noch einmal ausführlich die einzelnen Ergebnisse begründet.

Der Haushalt des Einzelplans Justiz, Europa und Integration besteht zu 75 % aus Personalkosten. Deshalb bin ich froh, dass das oberste Ziel – nämlich den Personalbestand nicht anzutasten – erreicht werden konnte. Das ist die gute Nachricht, die hier dick unterstrichen und betont werden muss: Es werden keine Richterstellen gestrichen.

Frau Hofmann, Sie haben eben wieder das nicht richterliche Personal angesprochen und insbesondere die alleinerziehenden Mütter genannt.

(Heike Hofmann (SPD): Ich habe die Halbtagskräfte angesprochen!)

Sie haben recht. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Der Staatssekretär war in den letzten Monaten bei all diesen Gerichten und hat immer wieder deutlich gemacht – und das wird auch in der Umsetzung so erfolgen –, dass gerade alleinerziehende Mütter einen wohnortnahen Arbeitsplatz erhalten werden. Wir werden dort alle Möglichkeiten nutzen, von der Telearbeit bis hin zu allem anderen, was man dort anbieten kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Heike Hofmann (SPD): Wir werden dem nachgehen!)

Meine Damen und Herren, das Konzept konnte deshalb mit diesem Erfolg aufgestellt werden, auch mit dieser Einigkeit, weil sich die Richterinnen und Richter sehr kooperativ beteiligt haben. Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen – insbesondere bei Herrn Dr. Jürgens –, dass Ihre Kritik jenseits der zu erwartenden üblichen Parolen insgesamt eher zurückhaltend war. Ich kann Sie auch nur darauf hinweisen: Bei der Erarbeitung dieses Konzepts waren alle beteiligten und betroffenen Gerichtsbarkeiten einbezogen und haben sich sehr konstruktiv und offen eingebracht. Deswegen hoffe ich, dass wir diese sehr sachliche Herangehensweise auch im Rechtsausschuss fortsetzen können. Nach dem Redebeitrag heute habe ich bei Herrn Dr. Jürgens keine Bedenken, dass wir das auf einer sachlichen Ebene machen; bei Ihnen, Frau Hofmann, allerdings umso mehr. Denn das, was Sie hier losgelassen haben, war wirklich wie immer, nach dem Motto: Ja, ja, sparen, aber von Ihnen bitte keine Vorschläge, und alle Vorschläge, die kommen, sind schlecht. – So einfach dürfen wir es uns nicht machen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ob Bundeshaushalt, Landeshaushalt oder kommunale Haushalte: Überall ist die Finanzsituation dramatisch.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aufgrund der Bundesregierung!)

– Frau Fuhrmann, Sie haben elf Jahre lang den Finanzminister gestellt – also bitte. Das sollten Sie bedenken, wenn Sie einen solchen Satz hier einwerfen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) sowie von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Fuhrmann, das war jetzt aber sehr mutig. – Die Verschuldung, die unser Land angehäuft hat, wurde zudem durch die Weltwirtschaftskrise verschärft. Das ist keine Frage.

(Anhaltende Zurufe)

– Beruhigen Sie sich doch. – Deswegen aber ist es jetzt die Aufgabe, diese Finanzsituation in den Griff zu bekommen.

Eine Verringerung der Neuverschuldung kann nicht funktionieren, ohne dass in bestimmten Bereichen Ausgaben reduziert werden. Jenseits aller Steuerdebatten kommen wir um diese Feststellung nicht herum. Immer da, wo Ausgaben reduziert werden, werden es aber Bürgerinnen und Bürger spüren. Dann ist es unsere Aufgabe als Politik, unser Handeln zu erklären und den Menschen zu sagen, wa-

rum wir es für notwendig erachten, in diesen Punkten zu sparen.

Da helfen die regelmäßigen Schuldzuweisungen in der Finanzpolitik, wie sie gerade eben wieder von der SPD gekommen sind, überhaupt nicht.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie sind eher absurd. Die Politik hat auf allen Ebenen, egal unter welcher Couleur, in den letzten Jahren eine Riesensumme Schulden angehäuft, die für viele schon lange nicht mehr vorstellbar ist.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sagt ausgerechnet die Klientelpartei!)

Dabei nehme ich die FDP gar nicht aus. Wenn aber beispielsweise die SPD auf Kochs Schulden schimpft, dann schimpfen beispielsweise CDU, FDP und GRÜNE in Rheinland-Pfalz auf Kurt Becks Schulden – und zusammen sind es schon doppelt so viele Schulden, ohne dass es jemandem weiterhilft.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die Opposition hier auf elf Jahre Schuldenmachen durch CDU und CDU/FDP in Hessen schimpft, dann frage ich: Was haben elf Jahre lang die SPD-Finanzminister in Berlin gemacht? – Das alles hilft uns überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir müssen da endlich herauskommen und gemeinsam zu einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik finden. Absichtlich sage ich nicht „zurückfinden“, denn wir müssen erstmals den Weg dorthin finden.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Die Sparbemühungen, die wir jetzt für die hessische Justiz voranbringen, sind dabei nur ein erster, aber ein wichtiger Schritt.

(Manfred Görig (SPD): Aber doch nicht mit der Politik, die Sie machen! Damit müssen wir aufhören!)

– Ich hatte den Auftrag, wieder ein bisschen Leben hier hineinzubringen. Ich glaube, das ist ganz gut gelungen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der eine oder andere beteiligt sich wieder an der Debatte.

Was mit Ländern geschieht, die ihre Verantwortung im Umgang mit öffentlichen Geldern nicht ernst nehmen, haben wir gerade schmerzlich am Beispiel Griechenland erfahren. In anderen Ländern der Eurozone wie Spanien und Portugal sehen wir auch, wie die Zahlungskraft deutlich wackelt.

(Beifall bei der FDP)

Die Schuldenbremse wurde schon angesprochen. Ich kann nur sagen, es ist jetzt angezeigt, sich sorgfältig anzuschauen, auf welche Art und Weise wir die Ausgaben so reduzieren können, dass wir den Haushalt nachhaltig entlasten. Genau das wurde im Justizministerium getan.

Ergebnis Nr. 1, das hatte ich schon gesagt: Der Personalbestand bleibt dabei unberührt. Das Ziel, nicht am Personal zu sparen, keine Stellen zu streichen, ist erreicht worden.

Ergebnis Nr. 2: Die Verwaltungsgerichtsstandorte wurden vollumfänglich gesichert. Der Personalüberhang in diesem Bereich kann in andere Gerichtsbarkeiten, die über eine deutlich höhere Arbeitsbelastung verfügen, übertragen werden. An diesem Beispiel sieht man, wie sinnvoll es ist, die Beteiligten in ein solches Projekt einzubinden. Probleme gemeinsam zu erörtern, aber auch nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen. Die Initiative zu dieser Lösung, die am Ende gefunden wurde, kam aus der Richterschaft selbst, und das Ministerium hat diesen Vorschlag aufgegriffen. Wer hier vorwirft, dass unüberlegt gespart worden sei, dem fehlt es ein wenig an der Einsichtsfähigkeit.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass dieses Ergebnis erzielt werden konnte, dass das Versetzungs- und Abordnungskonzept auf freiwilliger Basis die Schließung eines Standorts der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Rhein-Main-Gebiet verhindert hat und gleichzeitig auch die Arbeitsbelastung zwischen den verschiedenen Gerichtsbarkeiten fairer gestaltet werden konnte.

Ergebnis Nr. 3: Die Justiz wird effizienter aufgestellt, Kleinstandorte werden reduziert. Herr Dr. Jürgens hat das aufgeführt, das ist kein neues Vorhaben, das gibt es schon seit 1870/71. Seitdem werden hier immer wieder Veränderungen auch in der Struktur erforderlich, und dann ist es nur richtig, wenn wir sie auch umsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben sehr genau geschaut, an welchen Standorten wir Personal aufnehmen können, d. h. wo wir eben keine zusätzlichen Kosten für die Neuankmietung von Gebäuden oder Liegenschaften haben, und gleichzeitig geschaut, wie wir die bislang genutzten Gebäude verwerten können. In diesem Punkt haben wir und müssen wir uns auf die Expertenaussagen verlassen. Natürlich wird der Weg für manchen Rechtsuchenden ein Stück weiter. Aber wenn hier von Halbtagesreisen von Usingen nach Königstein erzählt wird: Frau Fuhrmann, ich weiß nicht, mit welchem Fuhrwerk Sie unterwegs sind.

(Petra Fuhrmann (SPD): Fahren Sie einmal von Heidenrod mit dem ÖPNV nach Königstein!)

– Frau Fuhrmann, machen Sie sich doch nicht lächerlich, indem Sie solche Geschichten erzählen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist richtig, dass vereinzelt der Weg geringfügig weiter wird. Aber wenn man sieht, dass dafür der Personalbestand gehalten werden kann und dass gleichzeitig die Arbeit an den Gerichten effizienter wird, dann ist das eindeutig das geringere Übel. Wenn im Zuge der Strukturreform eine Stadt auf einen Gerichtsstandort verzichten muss, dann ist das schmerzlich, aber mit Sicherheit keine Frage der dauerhaften Stärkung oder Schwächung einer Kommune.

Ergebnis Nr. 4: Die Arbeitsgerichtsbarkeit in Hessen wird nach den Vorschlägen des Landesrechnungshofs neu und effizienter aufgestellt. Hier wird genau die Empfehlung des Landesrechnungshofs umgesetzt. Natürlich, für die fünf Standorte, die geschlossen werden, ist das eine schwierige Entscheidung. Aber ich stelle einmal umgekehrt die Frage: Würde heute jemand in Limburg ein neues Arbeitsgericht mit 1,88 Stellen einrichten, wenn es dort noch keines gäbe? – Nein, das würde niemand tun, weil es nicht effizient wäre.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dann ist es nur logisch und konsequent, wenn man umgekehrt den Standort von Limburg nach Wiesbaden verlagert, zumindest wenn, wie es hier der Fall ist, die beiden Voraussetzungen gegeben sind, dass Aufnahmekapazität in Wiesbaden vorhanden ist und das Gebäude in Limburg verwertet werden kann – jetzt nicht mehr muss, weil sie es gerade geräumt haben.

Meine Damen und Herren, wir stehen in Verantwortung für eine vernünftige Haushaltspolitik. Da hat die Projektgruppe „Konsolidierung und Kompensation“ im Justizministerium genau das Richtige getan. Man ist völlig ergebnisoffen in intensive Gespräche gegangen und hat – das möchte ich noch einmal besonders betonen – alle Verantwortlichen vor Ort eingebunden. Die Gerichtspräsidenten und -direktoren waren beteiligt, die Bezirksrichterräte und Bezirkspersonalräte. Alle haben gemeinsam untersucht, wie man eine Strukturveränderung sinnvoll erreichen kann.

Am Ende steht ein Ergebnis, das vor allem eine vernünftige Lösung widerspiegelt. Bei der Entscheidung sind externe Einflüsse außen vor geblieben. Es hat keine Rolle gespielt, ob ein Gerichtsstandort im Wahlkreis eines prominenten Regierungsmitglieds, in diesem Fall des Justizministers selbst, oder eines anderen Politikers ist. Die Entscheidungskriterien, die zu den einzelnen Entscheidungen geführt haben, sind eben noch einmal ausführlich dargestellt worden. Wir werden sie auch im Ausschuss sicher noch einmal intensiv diskutieren. Wir haben ein sehr gutes Konzept vorliegen, das wegweisend für den Kurs der schwarz-gelben Regierung in Hessen ist.

Wir wollen unser Land mit guten und effizienten Strukturen für die nächsten Jahre gut aufstellen. Wir wollen und werden den Haushalt des Landes konsolidieren, weil wir es unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig sind. Mittlerweile ist das nicht mehr nur eine Frage der Generationenverantwortung. Die dramatischen Entwicklungen in Griechenland und in anderen europäischen Ländern zeigen uns, dass die Verschuldung und die hohen Defizite zu einem Problem nicht nur der nächsten Generation, sondern auch der aktuellen Politik und unserer Gesellschaft geworden sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Im Übrigen haben schon vor 30, 40 Jahren unsere Vorgänger mit dem Schuldenmachen angefangen, und auch das bekommen wir nach und nach zu spüren. Wir haben also umso mehr Verantwortung, dafür zu sorgen, dass wir uns und unseren Kindern und Kindeskindern nicht noch mehr aufbürden und ihnen auch Perspektiven und nicht nur Schulden hinterlassen. Wir sind fest entschlossen, das in Hessen umzusetzen, auch wenn wir wissen, dass es reizvollere Aufgaben gibt. Aber diese Anstrengung, zu sparen, ist richtig und wichtig, und deswegen werden wir sie auch konsequent weiterverfolgen.

Die Justiz – damit meine ich alle Beteiligten der Justiz – kann ein Stück stolz darauf sein, dass sie mit dem Konzept gezeigt hat, dass sie ihren Sparbeitrag leistet und mit gutem Beispiel vorausgegangen ist. Dafür gebührt der Justiz insgesamt ein herzlicher Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Müller. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa betreffend „Strukturentscheidungen in der hessischen Justiz – effektiven Rechtsschutz gewährleisten – Verantwortung wahrnehmen“.

Mit aufgerufen war **Tagesordnungspunkt 61:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Schließung von Justizstandorten – Drucks. 18/2563 –

Es ist beantragt, dazu eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das kostet eine Viertelstunde Zeit!)

Wir rufen die einzelnen Abgeordneten alphabetisch dazu auf. Herr Dr. Wilken, beginnen Sie bitte.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Sind alle Anwesenden abgefragt worden? – Das ist der Fall. Dann kommen wir zur Auszählung.

Wir sind uns einig, das Ergebnis steht fest: 35 Jastimmen, 78 Neinstimmen, und fünf Abgeordnete fehlen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag – Drucks. 18/2500 –

Es geht um die Einbringung durch die Landesregierung. Ich darf Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort erteilen.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag. Da „ohne Aussprache“ vereinbart ist, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP – siehe Anlage 3)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das war sicherlich eine der schnellsten Einbringungen, die jedenfalls ich als Sitzungspräsident erlebt habe. Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf dem Umweltausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch, dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Umzugskostengesetzes und der Hessischen Trennungsgeldverordnung – Drucks. 18/2501 –

Hier ist ebenfalls nur die Einbringung vorgesehen. Wer übernimmt das? – Herr Staatsminister Bouffier, bitte.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Lautenschläger war sehr schnell. Das kann ich leider nicht nachmachen, weil ich hier keine fertige Rede habe.

(Heiterkeit der Ministerin Silke Lautenschläger)

Ich bringe für die Landesregierung den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Umzugskostengesetzes und der Hessischen Trennungsgeldverordnung ein. Es trifft viele Menschen, deshalb hat es natürlich eine große Bedeutung. Aber ich glaube, Sie sind einverstanden, wenn ich mich auf drei kurze Bemerkungen beschränke.

Das, was wir hier machen und was wir dem Haus vorschlagen, ist die Aufnahme einer ganzen Fülle von mittlerweile eingetretenen gesetzlichen und tatsächlichen Änderungen, die wir seit 1993 in diesem Rechtsbereich nicht mehr nachvollzogen haben.

Ein wesentlicher Punkt ist: Wir schlagen Ihnen vor, für diesen Sachverhalt in Zukunft sehr viel stärker mit Pauschalierungen, mit Pauschalwerten zu arbeiten, als relativ verwaltungsaufwendig sehr komplizierte Ansprüche zu schaffen und gegebenenfalls diese Ansprüche zu erfüllen. Das Erste ist also eine Pauschalierung. Das dient der Verwaltungsvereinfachung.

Das Zweite ist: Wir schaffen mit diesem Gesetz die Rechtsgrundlage dafür, dass das auch elektronisch bearbeitet werden kann. Das ist bisher nicht möglich.

Zum Dritten – auch das ist etwas für Feinschmecker, aber in der Sache nicht unwichtig – hat bisher jemand, der einen Statuswechsel vorgenommen hat, große Probleme gehabt: Ein Richter, der in den Verwaltungsdienst kam, oder umgekehrt oder andere Bedienstete sind nach sehr unterschiedlichen Kriterien behandelt worden. Das scheint mir in Zukunft nicht mehr zielführend zu sein.

Wenn man das alles zusammenfasst: Dieses Gesetz dient den Beschäftigten, es dient der Verwaltungsvereinfachung, und es dient der Zukunftsfähigkeit der Verwaltung dadurch, dass sie sehr viel stärker die Elektronik einsetzen kann.

Herr Präsident, ich bin zuversichtlich, dass dies eines der Gesetze werden wird, die das Haus mit hoffentlich breiter Mehrheit beschließt. Soweit weiterer Aufklärungsbedarf besteht, bin ich gerne bereit, das in den Ausschussberatungen nachzuvollziehen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf dem Innenausschuss überwiesen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuregelung des Wohnens mit Pflege und Betreuung in Hessen – Drucks. 18/2512 –

Der Gesetzentwurf wird für die SPD-Fraktion durch Frau Kollegin Müller eingebracht. Bitte schön. Die Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten je Fraktion.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für meine Fraktion darf ich den Gesetzentwurf für ein Hessisches Wohn- und Pflegeeinrichtungsgesetz einbringen. Wie Sie wissen, ist das Heimrecht im Zuge der Föderalismusreform 2006 auf die Bundesländer übergegangen. Die Hessische Landesregierung hat bisher noch keinen Entwurf für ein Landesheimgesetz vorgelegt. Meine Fraktion hält das für überfällig.

Wir legen mit diesem Entwurf aber nicht einfach ein Heimgesetz vor, das die Regelungen und Strukturen des Bundesheimgesetzes für Hessen nachvollzieht. Unser Gesetzentwurf bringt die heimgesetzlichen Regelungen auf die Höhe der Zeit und stellt den pflegebedürftigen Menschen in den Mittelpunkt.

(Beifall bei der SPD)

Aus der Anhörung der betroffenen Verbände und Organisationen zu unserem Gesetzentwurf wissen wir: Eine der größten Ängste der älteren Menschen ist es, durch Pflegebedürftigkeit ihre Würde und Selbstbestimmung einzubüßen. Diesen Ängsten tragen wir Rechnung, indem wir den Schutz der Würde und die Förderung der Selbstbestimmung in das Zentrum unseres Wohn- und Pflegeeinrichtungsgesetzes stellen. Unser Entwurf geht dabei über die Regelung des Bundesheimgesetzes hinaus. Wir wollen auch, dass die Achtung der Privat- und Intimsphäre sowie der Lebensweise, also der Kultur, Religion, Herkunft, der sexuellen Orientierung und der Weltanschauung, für ältere Menschen gesichert ist.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört, dass den Betroffenen in der speziellen Abhängigkeitssituation, die die Pflegebedürftigkeit schafft, effektive Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. In unserem Entwurf ist neben der Einrichtung von Bewohnervertretungen auch die individuelle Mitwirkung der Bewohner gestärkt worden. Die Bewohner erhalten Mitwirkungsrechte bei der Planung und Durchführung der individuellen Pflege und Einsichtsrechte in die betreffenden Dokumentationen. Darüber hinaus schaffen wir den Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer. Diese Regelung konkretisiert das Ziel, die Privatsphäre der pflegebedürftigen älteren Menschen zu schützen, und folgt dabei den Wünschen vieler älterer Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben. Für bestehende Einrichtungen ist hierzu eine Übergangsfrist von zehn Jahren vorgesehen. Das lässt genügend Zeit, diesen Anspruch umzusetzen.

Ein weiterer Punkt, in dem unser Entwurf auf die veränderte Situation der Pflege älterer und behinderter Menschen reagiert, ist die Abkehr vom starren Heimbegriff. Wir haben es heute längst nicht mehr nur mit dem klassischen Großheim zu tun, das übrigens von vielen älteren Menschen auch nicht mehr gewünscht wird. Unser Entwurf vollzieht die Pluralität der Angebote und Leistungen für ältere und behinderte Menschen nach. Er differenziert zwischen Einrichtungen mit umfassendem Leistungsanspruch, wie den klassischen Pflegeheimen, Einrichtungen mit eingeschränktem Leistungsangebot, wie betreuten Wohngruppen oder Seniorenresidenzen mit frei wählbaren Pflegedienstleistern, und selbst organisierten Wohngemeinschaften. Insbesondere die Aufnahme der selbst organisierten Wohngemeinschaften trägt dem zunehmenden Bedürfnis älterer Menschen Rechnung, sich in kleineren Gruppen nach ihren Möglichkeiten gegen-

seitig zu unterstützen und ihr Zusammenleben und die Wahl ihrer Pflegeleistungen selbstbestimmt zu gestalten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Gründung solcher Wohngemeinschaften will unser Entwurf mit der Bereitstellung von Beratungs- und Informationsangeboten unterstützen. Ein besonderes Augenmerk haben wir auf die Sicherung der Pflegequalität in den Einrichtungen gerichtet. Wir wollen die bestmögliche Pflege für ältere und behinderte Menschen. Deshalb finden sich in unserem Entwurf Anforderungsstandards an Pflegeeinrichtungen, so z. B., dass die Leistung dem Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechen muss, dass ein selbstbestimmtes Leben der Bewohner und ihre Mitwirkung aktiv gefördert werden, dass genügend geeignete Beschäftigte für eine gute Pflegeunterstützung vorhanden sind und deren Fortbildung sichergestellt ist.

Wir gehen bei der Festlegung von Personalstandards für betreuende Tätigkeiten bewusst über die Regelung des Bundesheimgesetzes hinaus. Unser Ziel ist es, dass etwa für die wachsende Anzahl demenzkranker Menschen eine qualifizierte, respektvolle und kontinuierliche Betreuung ohne Wenn und Aber sichergestellt ist. Für diese anspruchsvolle und notwendige Aufgabe sind Fachkräfte nötig, die einen genügend hohen Beschäftigungsumfang haben, um Kontinuität und respektvollen Umgang sicherstellen zu können. Gleichzeitig wird die Unterschiedlichkeit der Einrichtungen in unserem Entwurf beachtet. Für eine Einrichtung, in der vorwiegend Schwerstpflegebedürftige versorgt werden, gelten andere Regelungen als z. B. für betreute Wohngruppen.

Aber die Qualität der Pflege und der Einrichtung muss auch durch ein zuverlässiges System der Überprüfung und der transparenten Veröffentlichung der Pflegeergebnisse durch das Land gesichert werden. Der Entwurf meiner Fraktion sieht ein auf die Pflegeeinrichtungsform abgestimmtes Prüfsystem vor, das wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen festschreibt, die mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung abgestimmt werden sollen. Das erhöht die Effizienz der Prüfung und dient zugleich dem Abbau von Bürokratie und Parallelstrukturen. Bei Mängeln stehen der zuständigen Behörde differenzierte Maßnahmen zur Verfügung, die von Beratung und verbindlichen Vereinbarungen mit den Einrichtungsbetreibern über behördliche Anordnungen und Aufnahmestopps bis hin zum Untersagen eines Betriebes reichen können.

Für uns ist bei der Prüfung zentral, dass das Prüfergebnis allen Beteiligten transparent ist und dass es veröffentlicht wird. Das Hessische Wohn- und Pflegeeinrichtungsgesetz sieht vor, dass die Ergebnisse von Prüfungen mit der Einrichtungsleitung, aber auch mit den Interessenvertretungen der Bewohner erörtert werden. Außerdem kann die zuständige Behörde die relevanten Informationen öffentlich zugänglich machen, etwa im Internet. Das gewährleistet für die Bewohner, aber auch für die Bewerber und Angehörigen ein hohes Maß an Transparenz und Verfügbarkeit der Prüfergebnisse.

Auf dieser Linie liegt auch das in unserem Entwurf vorgesehene Einrichtungs- und Dienstportal des Landes. Dieses Portal bündelt die relevanten Informationen über Standorte, Struktur und Qualität von Wohn- und Pflegeeinrichtungen in Hessen. Es informiert auch zu fachlichen Standards. Das vorgesehene Portal dient damit der Herstellung landesweiter Transparenz im Bereich der Pflege-

einrichtungen und gibt insbesondere älteren Menschen, die eine Pflegeeinrichtung suchen, und deren Angehörigen einen fundierten Überblick.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Entwurf für ein Hessisches Wohn- und Pflegeeinrichtungsgesetz ein echtes Reformgesetz für den Bereich der Pflege und der Pflegeeinrichtungen vorgelegt, das die Selbstbestimmung und Würde der pflegebedürftigen Menschen in das Zentrum stellt. – Ich freue mich auf die Ausschussberatung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Müller. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat der Kollege Bartelt für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gut gemeint, aber nicht gut gemacht, so kann man den Gesetzentwurf der SPD zu Wohnen mit Pflege bewerten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir teilen die Ziele des Gesetzentwurfes, pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, die Würde des Individuums im Lebensabschnitt der Pflegebedürftigkeit und Behinderung zu achten, die Teilhabe der Betroffenen am Leben in der Gesellschaft als gesellschaftliche Aufgabe anzusehen und die Mitwirkungsrechte von Heimbewohnern zu erweitern. Wir sehen auch, dass die demografische Entwicklung, das Ansteigen der Zahl von Singlehaushalten, die nahezu unbegrenzte Möglichkeit der Menschen bei der Arbeitsplatzwahl und der medizinische Fortschritt Faktoren sind, die zu einem stark ansteigenden Bedarf an Wohnen mit Pflege führen. Bei der Umsetzung dieser Ziele lassen Sie aber den Aspekt der Finanzierbarkeit auf den Ebenen des Landeshaushalts, der Haushalte der Kommunen und der frei-gemeinnützigen Träger und nicht zuletzt der Pflegeversicherung völlig außer Acht.

Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf unter Punkt „E. Kosten“ beschönigend, für eine Beschwerde-Hotline sowie wissenschaftliche Begleitung würden rund 400.000 € im Jahr anfallen. Sie sagen weiter: „Für die kommunalen Gebietskörperschaften entstehen keine zusätzlichen Kosten, sodass das Konnexitätsprinzip nicht berührt ist.“

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist auch richtig!)

Diese Frage würde bestimmt Streitig gestellt werden, wenn Ihr Gesetzentwurf in Kraft treten würde.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Warum?)

Sie fordern Bauinvestitionen durch den Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer innerhalb von zehn Jahren. Sie haben sich in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf noch nicht einmal die Mühe gemacht, diese Kosten zu beziffern. Da ein Landesgesetz Grundlage der Investitionen von Kommunen und frei-gemeinnützigen Trägern, meist kirchliche Organisationen, die Arbeiterwohlfahrt und Stiftungen, ist, werden wir natürlich über Konnexität reden müssen. Dasselbe gilt für Mehrkosten durch einen erhöhten Personalbedarf. Es gibt überhaupt keinen erkenn-

baren Grund, warum die Diskussion anders verlaufen sollte als bei der Personalausstattung von Kindergärten. Dieser Teil der Mehrkosten würde dann auch sofort wirksam.

Natürlich wäre mehr Fachpersonal wünschenswert. Das ist keine Frage. Aber die Finanzierbarkeit und die Verfügbarkeit von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt müssen beachtet werden. Auch im Krisenjahr 2009 stieg der Anteil an offenen Stellen für Altenpfleger, Sozialarbeiter und Erzieher um 52 %. Da diese Berufsgruppen in der Statistik der BA zusammengefasst sind, ist zu vermuten, dass der Anstieg an offenen Stellen bei Altenpflegern noch höher ist. Weiter ist zu bedenken, dass jetzt für Pflegekräfte ein branchenspezifischer Mindestlohn eingeführt worden ist. Ich begrüße das, aber Auswirkungen auf die Träger von Pflegeeinrichtungen sind doch nicht abzustreiten. Es ist überhaupt nicht geprüft worden, ob bei diesem Gesetzentwurf alle Träger ihr gegenwärtiges Leistungsangebot hinsichtlich der Kosten und des Arbeitsmarktes überhaupt aufrechterhalten könnten.

Weiter fordern Sie für Religionsgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften einen Rechtsanspruch auf besondere Abteilungen in Pflegeheimen. Wir befürworten durchaus Modellprojekte bei Bedarf, meist in Großstädten. Aber ein flächendeckender, wohnortnaher Anspruch auf diese Sondereinrichtung hat für uns bei der derzeitigen Finanzlage keine oberste Priorität.

Der Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit hat auf dem Hesttag in Stadthaus angekündigt, in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Qualität von Pflegeeinrichtungen vorzulegen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das hat er schon letztes Jahr angekündigt, und zwar für heute!)

Wir gehen davon aus, dass hier die Fragen von Finanzierbarkeit und Arbeitsmarktaspekten berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, zwei weitere Gesichtspunkte sollten überdacht und müssen sehr sorgfältig überlegt werden. Es stellt sich die Frage, ob die ambulante Pflege, die Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege, Bestandteil des Gesetzes werden sollte. Auf der einen Seite steigen auf diesen Gebieten die Anforderungen sowohl quantitativ als auch qualitativ. Wir wollen, dass die pflegebedürftigen Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung, in ihrer eigenen Wohnung, bleiben können. Wir sehen hier eindeutig Vorteile aus humanitären und medizinischen Gründen. Daher ist ambulante Pflege heute mehr als die Überwachung der Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr und der Körperhygiene.

Auf der anderen Seite müssen Berichts- und Dokumentationspflichten sowie Überwachungsmaßnahmen auf ein vertretbares Maß beschränkt sein und müssen von den Pflegeorganisationen auch akzeptiert werden. Ambulante Pflegedienste dürfen nicht durch Bürokratie von ihrer eigentlichen Aufgabe abgehalten werden oder aus Furcht vor staatlichen Sanktionen ihre Dienste einstellen. Dies muss sorgfältig überlegt werden; und das braucht auch etwas Zeit.

Die bereits bestehenden Landesgesetze oder Gesetzentwürfe entschieden die Frage der Einbeziehung der Tagespflege unterschiedlich, und zwar ganz unabhängig davon, welcher politischen Partei der zuständige Minister ange-

hört. Eine völlig neue Herausforderung bei der Pflege stellt die Altenpflege für Menschen mit Behinderungen und HIV-Infektionen dar. Ich kann derzeit noch nicht beurteilen, ob dies in das Gesetz einbezogen werden muss. Es soll aber in die Überlegungen einbezogen werden, damit die spezifischen Pflegebedingungen geschaffen werden und vermieden wird, dass Betroffene Probleme mit Kostenträgern bekommen würden, weil ein erhöhter Pflegebedarf wegen Behinderung oder Grundkrankheit besteht oder aber, vereinfacht ausgedrückt, weil sie – das sage ich in Anführungsstrichen – alt geworden sind.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass überhaupt kein Zeitdruck für eine Gesetzesvorlage oder gar die Notwendigkeit einer Fristsetzung besteht. Solange noch kein Landesgesetz in Kraft tritt, und dies ist in der Mehrheit der Bundesländer derzeit der Fall, gilt das Bundesgesetz. Trotzdem gehen wir davon aus, dass die Landesregierung zeitnah einen Gesetzentwurf vorlegen wird, der die Würde des pflegebedürftigen Menschen in den Mittelpunkt stellt, Finanzierungs- und Arbeitsmarktaspekte transparent darstellt und eine Akzeptanz bei Trägern von Wohnrichtungen mit Pflege und ambulanten Pflegediensten anstrebt.

Wir freuen uns auf die Ausschussberatungen und sind uns der schwierigen Herausforderungen durchaus bewusst. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Bartelt. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. Spies gemeldet.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Bartelt, ich habe Ihre Einwände mit Interesse gehört; wir werden das alles nach der Anhörung sicherlich im Ausschuss debattieren können. Wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben, nehmen wir diese gern entgegen. Ich habe insbesondere mit Interesse gehört, dass offenkundig geplant ist, auch den ambulanten Bereich in einem Landespflegeheimgesetz zu regeln. Ich sehe dem mit großem Interesse entgegen, wie Sie das jenseits der deklaratorischen Ebene regeln wollen.

Zwei Punkte sind mir aber besonders aufgefallen, auf die ich noch kurz eingehen will:

Erstens. Die Ankündigungen, dass es ein hessisches Heimgesetz geben werde, kennen wir nun schon seit letztem Jahr. Wenn ich mich richtig entsinne, wurde sogar auf eine mündliche Frage die Vorlage eines solchen Gesetzes auf vor der Sommerpause 2010 terminiert. Sie sehen: Die Landesregierung tut es nicht. – Wir haben da schon einmal eines geschrieben.

(René Rock (FDP): Ja, abgeschrieben!)

– Herr Rock, den Zwischenruf nehme ich gern auf. Sie werden sicherlich noch erläutern können, in welchem anderen Bundesland der Anspruch auf ein Einzelzimmer vorgegeben ist oder klare Personalzahlen vorgesehen sein sollen. Wenn Sie sich darauf beziehen, dass wir die Gesetzesstruktur zweier benachbarter Bundesländer in ähnlicher Form für klug halten, haben Sie allerdings recht. Das ist so. Das tun wir ausdrücklich gern und haben das bewusst immer öffentlich gesagt.

Zweitens. Herr Kollege Dr. Bartelt, wenn Sie die Analogie zum Kindergarten und den Kosten bei den Kommunen erwähnen, dann wäre ich Ihnen allerdings dafür dankbar, wenn Sie noch einmal nach vorne kommen und uns erklären würden, ob das jetzt heißt, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion jedenfalls bei den Kindergärten durchaus das Konnexitätsprinzip gilt, dass also alle die 1,75 Stellen refinanziert bekommen. Denn genau diese Analogie haben wir behauptet. Sie haben sie bestritten, und der Minister hat sie auch nicht finanziert. Vielleicht können Sie uns das eben noch einmal erläutern.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Spies. – Herr Dr. Bartelt, Sie haben die Gelegenheit zur Antwort. Sie haben zwei Minuten lang Zeit, ebenfalls bekannt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da dreht er den Spieß um!)

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Spies, Sie haben jetzt zwar lange über Konnexität geredet, und Sie haben auch auf die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern bzw. Nachbarländern hingewiesen. Sie haben damit zugegeben, dass Sie den Gesetzentwurf einfach nur abgeschrieben haben. Ich habe auch noch einmal im Lande Rheinland-Pfalz nachgeschaut. Dort bestehen seit 2006 dieselben Konnexitätsbestimmungen wie im Bundesland Hessen. Aber auf die entscheidende Frage, ob Sie denn das Problem der Konnexität bei diesem Gesetzentwurf überhaupt sehen, sind Sie eben nicht eingegangen.

Personelle Mindeststandards und Bauinvestitionen in Milliardenhöhe schreien doch nach der Anwendung des Konnexitätsprinzips. Das sollten Sie bei Ihrem Gesetzentwurf doch zumindest einmal beziffern, damit wir eine Grundlage für die Diskussion im Ausschuss haben. Die Frage der Konnexität ist bei den Kindergärten eindeutig geklärt. Die Aussagen unseres Ministers und dieser Landesregierung waren immer eindeutig. Jede Kommune weiß, woran sie ist. Genau das würden sich die Träger der Pflegeeinrichtungen auch von Ihrem Gesetzentwurf wünschen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag von Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 haben die Länder das Recht und die Zuständigkeit, das Heimrecht eigenständig zu regeln. Allerdings hat das Land nur die Zuständigkeit für das Heimordnungsrecht, während das Heimvertragsrecht nach wie vor auf Bundesebene geregelt wird – sicher einer der Widersprüche und Ungereimtheiten, die wir bei der Föderalismusreform an vielen Stellen finden.

In der Folge dieser Reform sind seit dem 1. September 2006 in verschiedenen Bundesländern Heimgesetze verabschiedet worden. Insgesamt sind es inzwischen elf Gesetze.

Herr Dr. Bartelt hat in Richtung der SPD-Fraktion gesagt, der Entwurf sei zwar gut gemeint, aber schlecht gemacht. Ich muss aber feststellen, dass die Hessische Landesregierung gar nichts gemacht hat. Ob das gut oder schlecht ist, wissen wir nicht, auf jeden Fall hat sie gar nichts gemacht. Das ist die Sachlage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben noch keinen Entwurf der Landesregierung vorliegen. Das ist mehrfach gesagt worden. Deswegen möchte ich ausdrücklich begrüßen, dass die SPD-Fraktion in Vorlage getreten ist und uns mit einem eigenen Entwurf in die Diskussion bringt. Wie gesagt, wir finden diese Diskussion überfällig und notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es ist ebenfalls schon angemerkt worden, dass sich der Gesetzentwurf, der uns jetzt vorliegt, weitgehend an dem orientiert, was Rheinland-Pfalz bereits geregelt hat. Ich weiß nicht, was daran empörend sein soll. Sie haben ein bisschen so getan, als habe sich die SPD-Fraktion das alles aus den Fingern gesaugt. Wir haben aber schon Gesetze, die in Kraft sind. Von daher gesehen finde ich es durchaus legitim, dass man sich bei denen umschaute, die offensichtlich ein bisschen schneller waren als die Hessen, was dort an notwendigen bzw. möglichen Regelungen getroffen wurde. Ich finde das eher ein gutes als ein schlechtes Beispiel. Das ist also eine gute Grundlage, um über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich jetzt kurz auf den Inhalt des Entwurfs eingehen. Mir sind schon einige Punkte aufgefallen, wo sich der SPD-Entwurf von der rheinland-pfälzischen Regelung unterscheidet – wie gesagt, Sie haben das nicht einfach abgeschrieben. Ich nenne als Beispiel den § 2, der mit „Grundsätze“ überschrieben ist. In der rheinland-pfälzischen Bestimmung ist von Wahlfreiheit die Rede. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, für uns GRÜNE ist die Wahlfreiheit von Menschen, die von diesen Regelungen betroffen sein werden, ganz wesentlich. Die SPD-Fraktion spricht im Gegensatz zu der rheinland-pfälzischen Regelung nur von „Angemessenheit“. Die „Angemessenheit“ wird aber nicht von den Betroffenen definiert, sondern von den Kostenträgern, von den Anbietern. Das finde ich einen echten Rückschritt gegenüber dem Gesetz, das in Rheinland-Pfalz gilt. Ich denke, wir müssen noch einmal genau hingucken, ob die rheinland-pfälzische Regelung an der Stelle nicht sehr viel besser ist als das, was Sie uns vorgelegt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es auch richtig, dass wir, wenn wir über Heimgesetze reden, auch über Anforderungen und Standards im Bereich von Pflege und Betreuung sprechen, und zwar nicht nur bezüglich stationärer Pflege, die in solchen Einrichtungen stattfindet, sondern auch hinsichtlich ambulanter Pflege. Ich denke, die ambulante Pflege sollte bei dieser Regelung nicht außen vor gelassen werden. Wir sollten hier darüber sprechen, welche Anforderungen auch an der Stelle erfüllt werden müssen. Ich möchte hier

anregen, dass wir uns bei der Beratung des Gesetzentwurfs in dieser Frage die Hamburger Lösung anschauen. Die finde ich sehr viel besser und weiter gehend als das, was das Land Rheinland-Pfalz in seiner Regelung vorgesehen hat und was Sie in Ihrem Entwurf vorgeschlagen haben.

Lassen Sie mich einen dritten Punkt ansprechen. Ich glaube, dass dieses Heimgesetz auf die neuen alternativen Formen der Wohngemeinschaft und des Zusammenlebens eine Antwort geben muss. Gerade das Spannungsverhältnis zwischen der Freiheit, sein Leben selbst zu bestimmen, sich selbst zu organisieren, frei zu entscheiden, wie man zusammenleben will, und der Frage der Überwachung, die mit einem solchen Gesetz immer verbunden ist, sollten wir uns hinsichtlich neuer Wohnformen genau anschauen. Wir sollten auch in der Anhörung darauf achten und unsere Gedanken dazu weiterentwickeln.

Lassen Sie mich weitere Aspekte ansprechen, die in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung sind. Ich meine z. B. die Mitwirkungsrechte von Heimbewohnern bei der Gestaltung der Einrichtung, in der sie leben. Wir GRÜNEN sind ja immer für Partizipation. Gerade in solchen Situationen ist der Umfang der Mitwirkungsrechte in den Heimen ein ganz wesentlicher Punkt.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte und den ich sehr wichtig finde, ist die Gestaltung der Heimaufsicht. In der Situation, in der wir uns befinden – Herr Dr. Bartelt hat zu Recht darauf verwiesen, dass immer mehr Menschen auf Pflege angewiesen sein werden –, sind es zentrale Fragen einer funktionierenden Heimaufsicht, wie diese ausgestaltet ist, welche Rechte sie hat, welche Kontrollen sie in welcher Form in den Einrichtungen vornehmen kann, welchen Druck sie auf die Einrichtungen ausüben kann, die Standards tatsächlich einzuhalten. Wir haben in den letzten Monaten in Hessen erlebt, wie wichtig es ist, eine funktionierende Heimaufsicht zu haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen. Die Selbstbestimmung und die Wahlfreiheit von Heimbewohnern sind für uns ganz wesentliche Grundsätze, die im Zentrum jedes Versuchs stehen, ein Heimgesetz für Hessen einzuführen. Wir wollen die Gewährleistung von Wahlfreiheit und Selbstbestimmung. Aus unserer Sicht ist die diesbezügliche Regelung im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht optimal gelungen. Wir würden darüber gerne diskutieren und freuen uns auf die sicher sehr anregende Diskussion im Ausschuss und auf die Anhörung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Schulz-Asche. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Mick jetzt die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schulz-Asche hat schon darauf hingewiesen: Seit der letzten Föderalismusreform haben die Länder im Bereich der Heimgesetzgebung weiter gehende Rechte. Insofern wird auch die Hessische Landesregierung – nach der Sommerpause, nehme ich an – einen Gesetzentwurf für ein hessisches Heimgesetz vorlegen.

(Günter Rudolph (SPD): In welchem Jahr?)

– Sie wird das nach der Sommerpause tun. – Die SPD-Fraktion hat jetzt ebenfalls einen Gesetzentwurf vorgelegt und beteiligt sich an der Diskussion. Wir begrüßen das zunächst. In diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sind durchaus einige positive Aspekte vorhanden, zu denen ich kurz Stellung nehmen möchte.

Zunächst einmal begrüßen wir es sehr, dass Sie den Blick von den Einrichtungen weglenken und sich stärker einem personenzentrierten Begriff der Pflege zuwenden. Das ist auch unser Anliegen. Auch wir führen in unserer Fraktion Diskussionen zu diesem Thema. In Ihrer Pressemitteilung haben Sie außerdem darauf hingewiesen, dass Sie die Bürokratie im Bereich der Pflege stärker abbauen wollen. Dieses Anliegen begrüßen wir durchaus, nur wird das aus unserer Sicht mit diesem Gesetzentwurf noch nicht gewährleistet.

(Beifall bei der FDP)

Ein paar Punkte möchte ich noch verdeutlichen. Sie differenzieren zum einen völlig zu Recht den Begriff Pflegeeinrichtungen. Sie versuchen damit, der Verschiedenartigkeit der verschiedenen Wohnformen in den Heimen Rechnung zu tragen. Das ist ein durchaus sinnvolles Ansinnen. Auf der anderen Seite differenzieren Sie die verschiedenen Pflegeeinrichtungen so stark aus, dass wir die Befürchtung haben, dies wird bei der anschließenden Kontrolle zu einem Mehraufwand führen, wenn man herausfinden muss, welche Regelungen für welche Einrichtung gelten.

Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen. Wir haben auf der einen Seite betreutes Wohnen mit allgemeinen Unterstützungsleistungen. Solche Einrichtungen fallen nicht unter dieses Gesetz. Auf der anderen Seite haben wir selbst organisierte Wohngemeinschaften, in denen die Bewohner Unterstützungsleistungen wählen können. Ich denke, schon die Wortwahl verdeutlicht, dass diese Einrichtungen sehr nahe beieinanderliegen.

Sie können in der Ausschusssitzung erläutern, wie das gemeint ist. Sie haben hier sehr differenzierte Pflegebegriffe, und ich glaube, in der Praxis wird es zu Abgrenzungsschwierigkeiten kommen. Sie können das in der Ausschussberatung gern widerlegen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Die Praxis ist etwas differenzierter!)

Die finanziellen Mehrbelastungen hat Herr Dr. Bartelt schon angesprochen. Die Baukostenzuschüsse und die Personalmindestausstattung werden zu einer finanziellen Mehrbelastung führen. Der Rechtsanspruch auf Einbettzimmer wird ebenfalls zu Mehrbelastungen führen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Glauben Sie, dass es nicht verständlich ist, ein Einzelzimmer zu verlangen?)

– Dagegen haben wir gar nichts. Die Frage ist nur, wann das umgesetzt werden soll. Den Rechtsanspruch auf die Einbettwohnung haben Sie sofort umgesetzt; auch die Personalmindeststandards gelten bei Ihnen sofort. Insofern kommen auch die zusätzlichen Kosten sofort auf uns zu. Bei den Einbettwohnungen lassen Sie uns immerhin zehn Jahre Zeit. Aber auch da stellt sich die Frage, ob das so schnell umgesetzt werden kann. Das müssen wir noch sehen.

Grundsätzlich geht das in eine gute Richtung. Aber die Frage ist, ob all das, was wünschenswert ist, in einem Ge-

setz geregelt werden muss. Wir sehen die Gefahr, dass die Kostenträger überfordert werden.

(Beifall bei der FDP – Dr. Thomas Spies (SPD): Solen Bettlägerige und Demenzkranke in dasselbe Zimmer?)

– Herr Dr. Spies, kommen Sie doch nicht immer gleich mit solchen moralischen Keulen. Das ist unglaublich. Natürlich wollen auch wir die bestmögliche Pflege für die Menschen. Die Frage ist nur, wie wir das erreichen. Wenn wir die Kostenträger überfordern, indem wir etwas in das Gesetz schreiben, was in der Realität nicht umgesetzt werden kann, ist damit niemandem gedient. Insofern brauchen wir hier nicht die große moralische Keule herauszuholen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Richtig ist, es muss weniger Bürokratie geben. Das, was Frau Müller angesprochen hat, nämlich dass die Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und die Prüfung durch die Heimaufsicht stärker verzahnt werden müssen, ist ein zentraler Punkt. Das ist richtig. Es kann nicht sein, dass getrennt kontrolliert wird und dass von den verschiedenen Prüfungsorganen zum Teil unterschiedliche Prüfungsmaßstäbe angelegt werden. Da gehen wir mit Ihnen konform. Wir müssen langfristig zu einem Gleichklang der Prüfungen kommen. Damit die Einrichtungen nicht überfordert werden, müssten die Prüfungen am besten gemeinsam und auf der Grundlage gemeinsamer Maßstäbe durchgeführt werden.

Ein ganz zentraler Punkt sind für uns auch die Dokumentationspflichten. Wir werden langfristig dazu kommen müssen, die Dokumentationspflichten, so gut es eben geht, auf das Nötigste zu beschränken, damit die Pfleger in den Einrichtungen wieder Zeit haben, sich um die Menschen zu kümmern – das ist das, wofür sie eigentlich da sind –, statt sich stundenlang damit zu beschäftigen, irgendwelche Papierchen auszufüllen, was der Pflege letzten Endes nichts bringt.

(Beifall bei der FDP)

Qualitätsstandards sind wichtig. Aber wir müssen die Dokumentation und die Bürokratie allgemein auf ein Mindestmaß herunterführen.

Ich möchte noch zu einem Punkt Stellung nehmen, der in dieser Aussprache schon öfter erwähnt wurde. Es geht um die Frage, ob die ambulante Pflege ebenfalls in dieses Gesetz aufgenommen werden muss. Das ist aus unserer Sicht ein zweischneidiges Schwert.

Auf der einen Seite ist es sinnvoll, einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Pflege zu schaffen. Das ist durchaus sinnvoll; denn dadurch bekommt man Rechtssicherheit. Auf der anderen Seite besteht immer die Gefahr, dass man, wenn man einen Bereich regelt, der bis jetzt gar nicht geregelt ist, auch diesen mit Bürokratie überzieht. Diese Gefahr sehen wir. Man muss sich auch die Frage stellen, warum ein Bereich, der vorher nicht geregelt war, auf einmal geregelt wird, wenn es doch heißt, in dem Bereich läuft es eigentlich. Warum soll dieser Bereich also mit aufgenommen werden? Das ist ein Punkt, über den wir sicherlich weitere Diskussionen führen werden.

Für uns ist klar: Wir müssen bei der Qualität Mindeststandards einführen. Ich denke, da gehen wir alle konform. Aber das Ziel muss sein, dass auf der einen Seite die Menschen in den Einrichtungen mehr Wahlfreiheit und mehr Mitspracherechte bekommen und dass auf der anderen

Seite die Menschen, die in diesen Einrichtungen arbeiten, wieder mehr Zeit haben, um sich um das zu kümmern, wofür sie eingestellt worden sind: um die Menschen. Darum muss es gehen. Deswegen müssen wir die Bürokratie in diesem Bereich zurückführen.

Die Landesregierung wird einen Gesetzentwurf vorlegen, der diesem Ansinnen Rechnung trägt.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wann?)

Mit Ihrem Gesetzentwurf wurde sozusagen der Aufschlag zur Diskussion gemacht. Über all das werden wir im Ausschuss gemeinsam beraten. Ich denke, im Endeffekt werden wir zu einem sehr guten Ergebnis kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Mick. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Schott zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der näheren und in der ferneren Zukunft wird das Thema Pflege in unserer Gesellschaft einen deutlichen Bedeutungszuwachs erfahren. Das ist hinlänglich bekannt. Auch der zuständige Minister hat erkennen lassen, dass er diese Einschätzung teilt. Die Pflege von Menschen nimmt in unserer Gesellschaft einen immer größeren Stellenwert ein, haben Sie, Herr Banzer, bei der Eröffnung des ersten Pflegestützpunktes gesagt.

Der Bedeutungszuwachs ist allerdings keinesfalls allein eine Sache der Zunahme der Anzahl der Menschen, die der Betreuung und Pflege bedürfen. Es handelt sich also nicht nur um einen quantitativen Bedeutungszuwachs. Zunehmen wird nämlich auch die Multimorbidität, und zunehmen wird vor allem die Anzahl dementer Menschen. Die Pflege dieser Menschen, wobei gleichzeitig deren Würde gewahrt werden muss, bedingt auch einen qualitativen Bedeutungszuwachs.

Die Lösung dieser Aufgabe wird weder leicht, noch wird sie durch ein Gesetz ein für alle Mal erreicht. Mit Sicherheit wird dies eine Aufgabe sein, bei der auch zukünftige Generationen nach neuen Ansätzen, Lösungen und Modellen suchen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines möchte ich am Anfang meiner Ausführungen in aller Deutlichkeit für die Zukunft betonen: Bei allen organisatorischen und juristischen Modellen, die zukünftig entwickelt werden, und bei allen technischen Innovationen, die zukünftig die Betreuung und die Pflege erleichtern, muss festgehalten werden: Ob als Beruf ausgeübt oder gegenüber Angehörigen oder Freunden, Betreuung und Pflege ist und bleibt eine Tätigkeit, die sowohl physisch also auch psychisch und emotional anstrengend ist. Deshalb verdienen Betreuung und Pflege einschränkungslos höchste Anerkennung.

Ich möchte hinzufügen, ich bin der festen Überzeugung, dass, wenn wir den kommenden Anforderungen gerecht werden wollen, die derzeit gewissermaßen im gesellschaftlichen Durchschnitt gewährte Anerkennung deutlich erhöht werden muss. Das betrifft sowohl die moralische als auch die finanzielle Anerkennung.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, diesen qualitativen Aspekt, nämlich dass Betreuung und Pflege von Menschen ein Gradmesser für die Humanität einer Gesellschaft sind, haben Sie ebenfalls erkannt. Ich finde das ausdrücklich lobenswert.

Nur, Herr Minister, warum liegt trotz Ihrer löblichen Einsichten nur der Gesetzentwurf einer Oppositionsfraktion vor – und das, obwohl der Landespflegeausschuss bereits im letzten Jahr eine Vorlage gefordert hat? Erneut ist es also so, dass die Opposition die Landesregierung vor sich hertreibt, sogar vor sich hertreiben muss, damit in Hessen überhaupt etwas passiert.

Aber das ist noch nicht alles. Während die Opposition mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs die Arbeit der Regierung übernimmt, ist es fraglich, ob die zwar im Amt befindliche, aber nicht regierende Koalition überhaupt schon eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für einen Gesetzentwurf hat. Von dem, was die SPD hier vorgelegt hat, scheinen CDU und FDP jedenfalls meilenweit entfernt zu sein.

Herr Hahn – er ist nicht mehr da –, Sie haben recht mit Ihrer Einschätzung des Zustands der Bundes-FDP und der Koalition in Berlin. Allerdings gilt das für die Hessische Landesregierung mindestens genauso.

(Judith Lannert (CDU): Thema verfehlt!)

Für die Menschen in Hessen muss das nicht in jedem Fall ein Nachteil sein. Intention und Grundrichtung des Gesetzentwurfs der SPD sind nämlich allemal besser als der derzeitige Zustand. Schon deshalb ist die Initiative der SPD zu begrüßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass ein Gesetzentwurf der Regierungskoalition, der in den letzten Jahren nicht viel mehr als Streichungen, Kürzungen und Sozialabbau eingefallen ist, besser wäre als der heute auf der Tagesordnung stehende, kann man mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen.

Meine Damen und Herren, ich möchte exemplarisch einige Punkte nennen, bei denen wir gegenwärtig gravierende Mängel sehen. Die Situation in den Pflegeeinrichtungen ist momentan von einer deutlich unzureichenden Personalausstattung gekennzeichnet. Für die zu Pflegenden bedeutet das Unterversorgung. Für die Pflegerinnen führt das zur psychischen und physischen Überbelastung.

Zu diesem Punkt gehört auch die bereits angedeutete zu niedrige Bezahlung der Pflegekräfte. Dabei ist die Bezahlung ein wesentlicher Teil der gesellschaftlichen Anerkennung. Vielfach wird gerade das Gegenteil von aktivierender Betreuung und Pflege betrieben.

Das ist eine Pflege, die intensiv auf die Verbesserung des individuellen Zustands abzielt. Das kann etwa durch Ansporn und Unterstützung geschehen. Es sollte aber zumindest keine weitere Verschlechterung eintreten. Stattdessen passiert häufig eine deaktivierende, körperlich und geistig ruhigstellende Betreuung, um einen individuellen Zustand herbeizuführen, der den Patienten pflegeleichter macht.

Die derzeitigen baulichen Mindestanforderungen hinsichtlich des Platzbedarfes werden in Zukunft nicht mehr ausreichen. Wir werden es mit einer Zunahme der Multimorbidität und damit mit einer Zunahme der erforderlichen Pflegeintensität zu tun bekommen. Menschenwür-

dige Pflege wird unter anderem bedeuten, dass die Betten von beiden Seiten zugänglich sein müssen. Dafür ist mehr Platz erforderlich, als momentan vorgeschrieben ist.

Der gegenwärtige Pflegebegriff ist körperbezogen. Betreuung und Pflege heißt aber auch – ich spitze das hier bewusst etwas zu –, dass es nicht nur Körperpflege mit etwas Bewegung und Essenzufuhr, sondern auch kommunikative und soziale Zuwendung gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hat die Absicht, diese Mängel zu beheben. Das wird Geld kosten. Das ist keine Frage. Mit dem Konzept der solidarischen Bürgerversicherung haben wir nicht nur ein Konzept zur solidarischen Finanzierung des Gesundheitswesens, sondern auch zur solidarischen Finanzierung der Pflege vorgelegt. Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, dass wir das hier schon einmal eingebracht haben.

Aus unserer Sicht ist an dem Gesetzentwurf der Ansatz zu begrüßen, dass nicht das Heim und die Einrichtung in das Zentrum gestellt werden, sondern die betroffenen Menschen mit ihrer Würde und ihrer zu schützenden Intimsphäre. Hierzu zählt auch und vor allem der Respekt vor der ethnischen Herkunft, der Weltanschauung, der Religion und der sexuellen Orientierung.

Besonders zu begrüßen ist die Intention, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die individuelle Mitwirkung zu ermöglichen. Ausdrücklich loben möchte ich die Mindestanforderungen. Dabei ist besonders positiv, dass dem Wunsch nach einem Einzelzimmer grundsätzlich entsprochen werden soll.

Die Idee mit dem Internetportal finde ich auch ganz spannend. Das Problem dabei ist im Moment noch, dass die meisten älteren Menschen damit noch nicht umgehen können. Das wird sich aber in der Zukunft sehr wahrscheinlich verändern.

Vor diesem Hintergrund sehe ich der Anhörung mit sehr viel Neugier und Spannung entgegen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, danke. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon ein paarmal die Diskussionen geführt, bei denen es nicht zu bestreiten war, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf vor dem der Landesregierung war. Ich sage es Ihnen wie bei den letzten Malen auch: Diesen Wettbewerb führe ich mit Ihnen nicht. – Man kann immer schneller abschreiben und einige Highlights in den Gesetzentwurf aufnehmen. Dieser Lorbeer soll Ihnen auch bleiben. Jawohl, Sie sind die Ersten, die einen Gesetzentwurf dazu eingebracht haben. Mir kommt es aber darauf an, wer den besten Gesetzentwurf macht, und nicht darauf, wer das am schnellsten macht.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Er ist schon ziemlich gut!)

Wir wollen einmal schauen, wie das im Einzelnen aussieht.

Ich glaube, es gibt sehr viele gute Gründe dafür, dass die Regierung länger als die Opposition braucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Sie kennen das Verfahren der Gesetzgebung und die Regelungen, die besagen, wann wir in den Landtag mit einem Vorschlag kommen können. Ich kritisiere das nicht. Das ist notwendig, damit gründliche Arbeit gemacht wird und damit alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich einzubringen.

Deswegen ertrage ich mit großer Gelassenheit diese Freude von Ihnen. Ich freue mich mit Ihnen.

Schauen wir uns einmal den Gesetzentwurf an, den Sie gemacht haben. Da gibt es natürlich schon den einen oder anderen Punkt, über den wir zu diskutieren haben. Ich glaube nämlich, dass wir mit einem solchen Gesetz, wenn es denn Realität werden würde, wenig Freude haben würden. Das ist zu unpräzise. Das hat eine Unzahl unbestimmter Rechtsbegriffe. Dann, wenn es darauf ankommt, wird nicht klar definiert. Es kommt nämlich sehr auf die Frage an, um welchen Typ Einrichtung es sich handelt. Das entscheidet nämlich über die Form der Kontrolle. Diese Kontrolle ist wiederum ordnungsrechtlich bewehrt. Wenn Sie an den Stellen unsaubere Begriffe haben, werden Sie bei jedem Gericht der Welt hinten herunterfallen.

Das würde reihenweise geschehen. Wenn Sie sich die Definitionen anschauen, werden Sie sehen, dass die alle nicht passen. Sie sind von interessierter Seite alle dazu geeignet. Wir müssen zugeben, dass es bei den Heimen auch Interessierte gibt, für die das Geldverdienen wichtiger als die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner ist.

Es gibt eine ganze Anzahl an Fragestellungen, die man mit einem solchen Gesetz wunderschön umgehen könnte. Deswegen glaube ich nicht richtig daran, dass wir mit diesen Formulierungen und diesen Definitionen wirklich etwas Vernünftiges erreichen können.

Es gibt Fragestellungen, zu denen sich das gut lesen lässt. Aber wenn man ein Stück weit darüber nachdenkt, muss man sagen: Das kann eigentlich nicht passen.

Der Heimvertrag ist ein zivilrechtlicher Vertrag. Gegen wen soll sich der Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer richten? – Das kann ich gar nicht verstehen. Bei einem zivilrechtlichen Anspruch kann jeder sein Recht verlangen. Ich kann demnach ein Einzelzimmer verlangen. Wenn ich kein Einzelzimmer bekomme, schließe ich diesen Vertrag nicht ab. Da brauche ich keine öffentlich-rechtliche Standardisierung. Das ist diesem gesetzlichen System wesensfremd.

Sie sagen, Sie wollten weniger Bürokratie. Im Ergebnis würde das zu mehr Bürokratie führen. Es würde mehr Dokumentation verlangt werden. Nach meiner Überzeugung wäre das Dokumentation an der falschen Stelle.

Sie lösen die Probleme hinsichtlich des Themas Wohngemeinschaften nicht. Das ist eines der schwierigsten Themen.

Sie lösen auch nicht die Fragen, die sich künftig bei der Heimunterbringung in der Realität ergeben werden. Es wird immer mehr so sein, dass es auf der einen Seite das Wohnen und auf der anderen Seite das Zuliefern der Leistungen geben wird.

Im Übrigen setzen Sie bei der Wohngemeinschaft die Obergrenze willkürlich bei zehn Plätzen. Man wird darüber diskutieren müssen, ob das richtig ist.

Sie definieren die Wohngemeinschaften. Dabei machen Sie aber nicht klar, wann es sich um eine Wohngemeinschaft handelt, wann also irgendwelche anderen Qualitätsvorschriften gelten sollen. Sie haben das also nicht klar definiert.

Was machen Sie mit den ganzen anderen zugekauften Leistungen, die für die Menschen in der entsprechenden Situation oft sehr viel wichtiger sind als die Frage, wie sie wohnen? Denn dabei geht es oft nur um Fragen des Brandschutzes und ähnliche Dinge.

Die Lektüre und die Überprüfung des Gesetzentwurfs haben meiner Meinung nach ergeben, dass all diese Fragestellungen nicht befriedigend gelöst sind. Das ist auch sehr schwierig. Ich kritisiere das gar nicht. Ich bin dankbar, dass wir in die Diskussion eingestiegen sind.

Sie wissen, dass wir intensiv an einem Gesetzentwurf arbeiten. Wir glauben, dass wir mit diesem Gesetzesvorhaben in unserem Bundesland Neuland betreten. Natürlich sind wir nicht so arrogant, uns die Gesetze anderer Länder nicht anzuschauen. Wir wollen von den Gesetzen anderer Länder lernen. Wenn man der Erste ist, kann man bei niemandem abschauen.

Wir können uns aber in einer Synopse anschauen, wie das Land und jenes Land die Fragestellungen gelöst haben. Wir können uns anschauen, welche Schwierigkeiten jedes einzelne Land z. B. mit den Transparenzregeln hat. Rheinland-Pfalz ist jetzt schon bei den Sozialgerichten auf den Bauch gefallen. Sie haben diese Formulierung übernommen.

Es gibt da also erhebliche Fragestellungen. Deswegen sollten wir uns an etwas gewöhnen. Zumindest müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass das meine Überzeugung bleibt. Wir legen Ihnen Gesetzentwürfe erst nach gründlicher Überprüfung vor, wenn wir also wirklich der Meinung sind, dass nach all dem, was wir wissen, was wir uns überlegen konnten und was wir von fachkundigen Menschen dazu erfahren konnten, das wirklich die optimalen Formulierungen sind.

Wir werden weiterhin der Versuchung widerstehen, mit Schnellschüssen so wichtige und zentrale Fragen unserer sozialen Infrastruktur zu regeln. Deswegen werden wir uns lange mit dem Gesetzentwurf beschäftigen. Wir müssen die Anhörungsfristen für Kabinettsentwürfe wahren. Wir müssen die Ressortabstimmung berücksichtigen. Bis das alles vorbei ist, wird es Ende des Jahres werden. Das wird nicht anders gehen. Wir werden dann sicherlich beide Gesetzentwürfe diskutieren.

Ich will ganz bewusst keine unnötige Schärfe hineinbringen. Vielmehr geht es mir darum, dass man im Interesse der Betroffenen wirklich versucht, ein qualitativvolles Gesetz zu machen.

Hinsichtlich der Intention des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion sehe ich nichts, von dem ich sagen würde, das sei des Teufels. Ich bin aber der Meinung, man kann das besser machen. Das werden wir beweisen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Banzer, vielen Dank. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuregelung des Wohnens mit Pflege und Betreuung in Hessen angelangt.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen. – Das ist jetzt so beschlossen.

Ich darf dann **Tagesordnungspunkt 7** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften – Drucks. 18/2524 –

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Für die Landesregierung tut dies Herr Staatsminister Hahn. Herr Minister, bitte schön.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Landesregierung bringe ich den Entwurf eines Fünftes Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften – das hier im Hause immer so genannte Sammelgesetz – ein. Das Verfahren rund um die Sammelgesetze dürfte hinlänglich bekannt sein. Nach dem Kabinettsbeschluss vom 16. Oktober 2001 sind hessische Gesetze grundsätzlich auf fünf Jahre zu befristen und vor Fristablauf durch das jeweilige Fachressort zu evaluieren. Alle bis zum Ablauf desselben Jahres befristeten Gesetze, deren Geltungsdauer ohne oder nur mit geringfügigen Änderungen verlängert werden soll, werden unter der formellen Federführung des Justizministeriums zu einem Sammelgesetz zusammengefasst.

Das vorliegende Sammelgesetz 2010 erfasst die ohne große Änderungen in ihrer Geltungsdauer zu verlängernden hessischen Gesetze, die bis zum 31. Dezember 2010 befristet sind. Wesentlicher Inhalt des diesjährigen Sammelgesetzes ist die Verlängerung der Geltungsdauer von insgesamt elf Rechtsvorschriften. Dabei wird jeweils eine neue Befristung bis zum 31. Dezember 2015 vorgenommen.

Ausnahmen bilden zum einen das OFFENSIV-Gesetz und zum Weiteren das Schulgesetz. Bei beiden wird die Geltungsdauer nur um zwei Jahre verlängert, da bei beiden Gesetzen absehbar anstehende weitere Gesetzesänderungen eine zeitnahe umfängliche Novellierung erforderlich machen werden.

Beim OFFENSIV-Gesetz betrifft dies im Wesentlichen die durch das SGB II geschaffenen Arbeitsgemeinschaften, deren Reform infolge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts notwendig wurde und derzeit in Arbeit ist. Sie wissen, dass der Deutsche Bundestag am vergangenen Freitag das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland entsprechend geändert hat. Auch beim Schulgesetz ist eine Novelle in Arbeit, die im Jahre 2011 umgesetzt werden soll.

Die weiteren Einzelheiten, so ist mein Vorschlag, können wir im Rechts- und Integrationsausschuss ausführlich debattieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Hahn. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Weiß für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Marius Weiß (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften würde sich eigentlich anbieten, einmal eine Grundsatzdebatte über Sinn und Unsinn der Befristung von Gesetzen zu führen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Sehr passend ist dazu das Vorblatt des vorliegenden Entwurfs:

Problem: Nach dem Kabinettsbeschluss vom 16. Oktober 2001 werden alle Gesetze und Rechtsverordnungen grundsätzlich auf fünf Jahre befristet.

Diese Praxis ist in der Tat ein Problem. Sie ging sogar so weit, dass die damalige Regierung die hessische Kommunalverfassung mit der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung befristet hat, als ob jemand auf die Idee käme, die Hessische Verfassung zu befristen – eigentlich ein Witz.

Ein weiterer Beweis für das Problem der Befristung ist die Erfahrung, die wir als Gesetzgeber zum Ende eines jeden Jahres machen, dass gerade die angestrebte Evaluierung in einem Gesetzesverlängerungsmarathon häufig unter den Tisch fällt. Von daher ist es im Grundsatz zu begrüßen, wenn wir uns mit der hier vorgeschlagenen Verlängerung der Geltungsdauer von Gesetzen ohne Zeitdruck befassen können.

Im Einzelnen möchte ich die Vorschläge der Landesregierung kurz bewerten. Bei dem Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung, der Änderung des Hessischen Schiedsamtgesetzes und der Änderung des Hessischen Meldegesetzes sind die zu ändernden Passagen bis auf die jeweilige Geltungsdauer lediglich redaktioneller Natur und bestehen im Wesentlichen darin, dass die Zitierstellen aktualisiert werden. Bei dem Gesetz zur Absatzförderung für Wein sind die Änderungen den aktuellen Anforderungen geschuldet, also im Wesentlichen auch nur redaktionell. All diese genannten Änderungen finden unsere Zustimmung.

Gleiches gilt für das Berufsstandsmitwirkungsgesetz, wo man höchstens anmerken könnte, warum hier der Bund deutscher Milchviehhalter nicht angehört wurde. Die Verlängerung des OFFENSIV-Gesetzes ist eigentlich bereits obsolet. Sie war für den Fall des Scheiterns der Jobcenterreform auf Bundesebene eingebaut worden. Diese ist aber zum Glück zustande gekommen. Wenn im Moment in Berlin etwas klappen soll, dann braucht es dafür offensichtlich die Hilfe der SPD.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Horst Klee (CDU): Das kenne ich auch noch anders!)

Die angestrebten Änderungen des Fraspas-Gesetzes sind ebenfalls größtenteils rein technischer Natur. Es werden grundsätzlich Fundstellen aktualisiert und vereinfacht und Übergangsparagrafen aufgehoben.

Zu einer geplanten Gesetzesänderung muss man hier jedoch ein paar ausführlichere Worte finden. Allein die Verlängerung der Geltungsdauer des Schulgesetzes ist für uns schon ein Grund, das Gesamtpapier abzulehnen; denn dass wir ein schlechtes Schulgesetz noch in seiner Geltung verlängern, kann wohl niemand ernsthaft von uns erwarten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die ach, so revolutionäre Mittelstufenschule wurde im März nicht nur von der Kultusministerin Henzler, sondern gleich von dem Noch-Ministerpräsidenten Roland Koch als Chefsache mit großem Brimborium vorgestellt. Sie kann aber erst mit einem neuen Schulgesetz realisiert werden.

Gestern noch wird Frau Henzler unter anderem im „Darmstädter Echo“ und in der „Frankfurter Rundschau“ zitiert, dass zum Schuljahresbeginn 2011/12 das neue Schulgesetz unter Dach und Fach sein müsste. Warum bekommen wir heute eine Vorlage, die Geltungsdauer des Schulgesetzes um zwei Jahre bis 2012 zu verlängern? Was stimmt denn nun? Offensichtlich glaubt die Landesregierung den Ankündigungen der eigenen Kultusministerin nicht. Trotz des erheblichen Handlungsbedarfs in der Bildungspolitik herrscht Stillstand wegen konzeptioneller Ahnungslosigkeit, die sich ganz offensichtlich mit Koalitionsstreit paart.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Klee (CDU): Nein! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): So ist es, Chaos!)

Spätestens mit der heutigen Vorlage, die Geltungsdauer des Schulgesetzes um zwei Jahre zu verlängern, ist die Bildungspolitik dieser Landesregierung vollends der Peinlichkeit preisgegeben. Es ist schade, dass die vielen nützlichen Anpassungen in diesem Artikelgesetz nicht von einer breiten Mehrheit in diesem Hause getragen werden können, da die Landesregierung versucht, ihr Versagen in der Schulpolitik durch eine Verlängerung der Geltungsdauer des Schulgesetzes durch die Hintertür zu kaschieren.

Nehmen Sie das Schulgesetz aus dem Artikelgesetz heraus, und wir stimmen dem Paket gern zu. Wir haben ein schlüssiges Gesamtkonzept in der Bildungspolitik, die Landesregierung offensichtlich nicht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Einheitsschule!)

Es besteht für uns kein Grund, den bestehenden und ungenügenden Status quo des Schulgesetzes zu verlängern, bis diese Kultusministerin endlich anfängt zu arbeiten. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Weiß. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurz zur Historie. Nach der ersten und damals bundesweit einmaligen Überprüfung des gesamten Vorschriftenbestandes in den Jahren 1999 und 2000 hatte die Hessische Landesregierung 39 % der Verwal-

tungsvorschriften und 15 % der Rechtsverordnungen außer Kraft gesetzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Um das einmal in Zahlen zu benennen: Das sind ca. 3.500 Regelungen und in den nachgeordneten Behörden ca. 1.400 allgemeine Verfügungen, die gestrichen worden sind. Herr Weiß, insofern kann ich Ihre Kritik nicht nachvollziehen. Im Übrigen ist es völlig richtig, dass wir mit dem Kabinettsbeschluss vom 16. Oktober 2001 grundsätzlich festgehalten haben, dass alle Gesetze und Rechtsverordnungen auf fünf Jahre befristet werden.

Mitte 2005 ist dies in die zweite Runde gegangen. Diese Überprüfung des Vorschriftenbestandes hat erneut eine Reduzierung um 30 % gebracht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch Sie, Herr Weiß, Sie sehen, dass wir nicht nur von einer Lichtung des Vorschriftendschungels reden, sondern diese auch konkret vollziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hat die Kultusministerin das Arbeiten eingestellt!)

– Dazu kommen wir gleich, und das stimmt auch nicht. – Für den vorliegenden Gesetzentwurf, das will ich klar sagen, den ich für relativ halte und der nur marginale Änderungen vorsieht, haben wir eine Verlängerung mit zum Teil inhaltlichen kleinen Änderungen bis zum 31.12.2012 bzw. 31. Dezember 2015 vorgesehen.

Die Änderungen sind, wie gesagt, marginal. Aus meiner Sicht ist zu den Vorschlägen auch nichts hinzuzufügen. Einzig und allein hat der Art. 8 – Herr Weiß, Sie haben das eben so schön angeführt –, wo es um die Änderung des Hessischen Schulgesetzes geht, in der Debatte für etwas Aufregung gesorgt. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich dazu kurz Stellung nehme.

(Marius Weiß (SPD): Ja, bitte!)

Es handelt sich bei der Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Schulgesetzes – ich wiederhole das, damit es bei der Opposition ankommt –, um einen rein formalen Akt.

(Marius Weiß (SPD): 2012, bis nächstes Jahr?)

– Moment, Herr Weiß. – Das Hessische Kultusministerium arbeitet mit Hochdruck an der Novellierung des Schulgesetzes. Wir werden neue Bildungsstandards setzen. Wir werden einheitliche Tests einführen. Es wird eine neue Mittelstufenschule, die weitgehend die Hauptschule ersetzen wird, eingeführt.

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Und wir werden die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen neu regeln. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das nun einmal keine leichte Aufgabe ist, die man irgendwie über Nacht regeln kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist eine Aufgabe, die man mit großer Ernsthaftigkeit und vor allem mit Sorgfalt – jetzt hören Sie mir genau zu: mit großer Sorgfalt – vornehmen muss.

(Günter Rudolph (SPD): Irgendwann muss man auch einmal ankommen!)

Ein derart großes Projekt nimmt nun einmal Zeit in Anspruch. Hier gilt nun einmal, dass wir, die Junge Union – die CDU –

(Heiterkeit bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir, die Union, machen gemeinsam mit der FDP in Hessen lieber eine Politik der Klasse und nicht der Masse.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Weiß, Ihre Beziehung zum Thema Klasse und Masse bei der Einbringung von Gesetzentwürfen ist diesem Hohen Hause hinreichend bekannt. Bleiben wir dabei doch ruhig bei Wissenschaft und Bildung, und nehmen wir das Stichwort Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren. Ich möchte jetzt keine alten Kamellen aufwärmen, aber es lohnt sich oftmals, Gesetze mit der entsprechenden Sorgfalt vorzubereiten, damit nicht im Nachhinein Fehler bekannt werden.

(Florian Rentsch (FDP): Das stimmt!)

Es ist auch sinnvoll, im Vorfeld alle zu beteiligen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Genau das tut die Hessische Landesregierung mit der Novellierung des Schulgesetzes. Wir werden die erforderliche Sorgfalt walten lassen. Im Interesse der hessischen Schülerinnen und Schüler werden wir das sorgfältig vorbereiten. Eine dritte Lesung wird wahrscheinlich erst im nächsten Jahr stattfinden. Aber wir werden das im Sinne aller hier beschließen, mit Union und FDP.

Das ist der völlig unspektakuläre Grund für diese Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Schulgesetzes.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Insofern kann ich nur an Sie appellieren, die erforderliche Ruhe walten zu lassen und nicht mit irgendwelchen populistischen Sprüchen draufzuhauen, wo es gar nicht nötig ist. Ich schlage Ihnen vor, diesem sehr vernünftigen Gesetzentwurf, der in der Sache völlig richtig ist, zuzustimmen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Wallmann. – Als Nächster spricht Herr Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche nicht für die Grüne Jugend, sondern für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heiterkeit – Michael Boddenberg (CDU): Das sieht man! – Horst Klee (CDU): Es geht noch!)

Ich gebe auch gerne zu, Frau Kollegin Wallmann ist näher an der Jugend dran als ich. Das sei zu Beginn meiner Rede eingeräumt.

Frau Kollegin Wallmann, nachdem Sie sehr viel über die angeblich so unspektakuläre Verlängerung der Geltungsdauer des Schulgesetzes geredet haben – dass das wegen

der Ruhe notwendig sei –, kann ich nur sagen: Frau Kollegin Wallmann, es gibt einen Unterschied zwischen Ruhe und Stillstand. Was Sie seit 15 Monaten in der Bildungspolitik machen, ist schlicht und ergreifend Stillstand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Pseudosemantische Verrenkungen!)

Herr Kollege Greilich klatscht. Das freut mich sehr. Dann hat es schon etwas genutzt.

Ich darf in Erinnerung rufen: Seit der Landtagswahl haben wir im Bereich der Bildung keinerlei Initiativen gesehen. Frau Henzler ist jetzt seit 15 Monaten im Amt. Wir stellen fest: kein Aufbruch für die Schulen, keine 105-prozentige Lehrerversorgung, keine Ausweitung der Schulsozialarbeit,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

keine Schritte zur selbstständigen Schule, keine Bildungsstandards, keine Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, keine neue Ganztagschulrichtlinie, kein ausgearbeitetes Konzept zur Mittelstufenschule – dabei ist die Ihnen doch angeblich so wichtig –,

(Michael Boddenberg (CDU): Keine Zwangseinheitsschule!)

keine Reform der Lehrerbildung – und jetzt kein neues Schulgesetz.

Dass Ihnen das peinlich ist, dass Sie da nichts hinbekommen, das sieht man schon daran, dass die Ministerin das nicht offensiv vertritt, nicht an die Öffentlichkeit geht und sagt: Ich brauche noch ein bisschen Zeit. – Stattdessen wird das in einem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften versteckt.

(Florian Rentsch (FDP): Vor euch kann man doch nichts verstecken!)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Ihnen ist es doch auch peinlich,

(Florian Rentsch (FDP): Nein!)

dass Ihre Kultusministerin seit 15 Monaten nichts, aber auch gar nichts hinbekommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber unsere Schulen bräuchten dringend Klarheit. Es gibt eine Menge von Projekten, bei denen die Schulen endlich wissen müssten, wie es da jetzt weitergeht, welches die neuen gesetzlichen Grundlagen sind. Frau Ministerin, das sind sogar Projekte, bei denen Sie weite Teile dieses Hauses über die Grenzen von Regierung und Opposition hinweg hinter sich haben: die selbstständige Schule. Wenn wir die einführen wollen, dann müssen wir den Schulen endlich Klarheit geben, wie es funktioniert, was sie dürfen, welche Freiheiten sie haben. Das müssen wir dann auch endlich gesetzlich regeln.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, seit Langem von der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern ratifiziert – hier erwarten die Eltern und die Schulen endlich Klarheit, wie es gehen, wie es umgesetzt werden soll.

Zu alledem aber liegt weiterhin überhaupt nichts vor. Deshalb drängt sich immer mehr die Frage auf: Frau Henzler, was machen Sie eigentlich den ganzen Tag in Ihrem Kul-

tusministerium? Was machen Sie eigentlich den ganzen Tag?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Greilich (FDP): Arbeiten!)

Nichts, nichts, aber auch gar nichts liegt vor.

Frau Kollegin Wallmann, wenn Sie sagen: „Das ist nicht so schlimm, das kommt irgendwann später, irgendwann Anfang 2011 wird es schon irgendwie klappen“, dann kann man so in der Jungen Union Politik machen, das ist okay.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Man kann vielleicht auch Herrn Kollegen Irmer zum Ehrenvorsitzenden der Jungen Union machen. Auch das kann man machen, das ist alles in Ordnung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das bin ich doch schon!)

Frau Kollegin Wallmann, Sie sagen, Sie kriegen es nicht hin, weil es diese Kultusministerin wieder nicht hinbekommt. Sie verschieben es auf irgendwann, Anfang 2011, und gleichzeitig sagen Sie, es soll aber zum Schuljahr 2011/2012 in Kraft treten. Genau da aber fängt das Problem an.

(Florian Rentsch (FDP): Nein!)

Der Zeitraum zwischen der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes und dem neuen Schuljahr wird dadurch unglaublich knapp. Die Zeit für die Schulen, sich auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen, wird auch unglaublich knapp.

(Florian Rentsch (FDP): Seit wann geht es Ihnen um die Sache?)

Deshalb sind die Schulen erneut die Leidtragenden dessen, dass es die Kultusministerin nicht hinbekommt und sich diese Koalition nicht auf eine neue Schulpolitik einigen kann. Die Schulen müssen es wieder ausbaden und Ihr Gesetz dann überstürzt umsetzen – weil Sie es hier nicht hinbekommen.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Wir einigen uns doch nicht!)

– Jetzt sagt der stellvertretende Ministerpräsident: „Wir einigen uns doch nicht.“ – Solche Einblicke in die Koalition hatte ich heute gar nicht erwartet: dass Sie sich nicht einigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Jörg-Uwe Hahn: Das haben Sie doch gerade gesagt!)

Herr stellvertretender Ministerpräsident, vielleicht einigen Sie sich erst einmal mit Ihrem Bundesvorsitzenden, auch das wäre vielleicht eine gute Maßnahme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Meine Damen und Herren, so geht es aber nicht. Das Kultusministerium, die Kultusministerin patzt, und die Schulen müssen dann wieder überstürzt das ausbaden, was diese Koalition erst verspätet hinbekommt. Die Leidtragenden dieser schwarz-gelben Schulpolitik sind einmal mehr die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Das aber kann es nicht sein. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Wagner. – Als Nächster spricht Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hahn, Ihr Versuch, hier schnell einmal etwas zu verstecken, hat offensichtlich nicht geklappt.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Lachen!)

– Dass Sie darüber nicht lachen können, verstehe ich ja.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Ihre Kollegen nicht!)

Ich glaube, wir müssen noch einmal herausarbeiten, dass Sie versuchen, mit der Einbringung dieses Sammelgesetzes Ihrem Auftrag wieder nicht gerecht zu werden.

Wir sollten uns erinnern, warum diese Befristung von Gesetzen vereinbart wurde und warum sie auch sinnvoll ist: zum einen zum Evaluieren – ob das Gesetz mit der gewünschten Intention greift –, zum Zweiten aber, um neue Entwicklungen zu berücksichtigen, ohne dass wir in ein bestehendes Gesetz eingreifen müssen.

Wenn wir über neue Entwicklungen reden, so schauen wir uns doch einmal den Zeitplan an, seit wann es in dem hier schon angesprochenen Schulgesetz eine UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen gilt. Neueste Entwicklungen?

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 30. März 2007 – 2007! – unterzeichnet. Im Dezember 2008 erfolgten die Zustimmungen des Bundestages und des Bundesrates, 2008. In Kraft getreten ist diese Konvention am 26. März 2009. Damit ist sie völkerrechtlich verbindlich geworden, nach meinem letzten Kenntnisstand auch für das Bundesland Hessen.

Es ist vereinbart und vollkommen klar, dass eine sofortige Umsetzung dieser UN-Behindertenrechtskonvention notwendig wäre. Unverzüglich hat der Gesetzgeber zu handeln – ohne schuldhaftes Verzögern. Genau das ist das Problem mit der Hessischen Landesregierung. Das Tempo der Umsetzung, in diesem Fall der UN-Behindertenrechtskonvention, ist eben nicht den Vertragsstaaten überlassen, sondern es muss unverzüglich, ohne schuldhaftes Verzögern passieren. Genau das tun Sie in Hessen nicht.

Wir haben übrigens im Gegensatz zu Vorrednern ähnliche Probleme mit dem zweiten Gesetz, das Sie nicht mit einer vollen Frist verlängern wollen, mit dem OFFENSIV-Gesetz. Aber meine Ausführungen zum Schulgesetz sollen hier ausreichen, um deutlich zu machen: Sie werden Ihrer Verpflichtung als Vorschlagender für den Gesetzgeber nicht gerecht. Sie versuchen, etwas zu verstecken. Das können wir so nicht durchgehen lassen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Das hätte man alles in einem Satz sagen können!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wilken. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Müller gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss sagen, auf der einen Seite bin ich überrascht, auf der anderen Seite auch wieder nicht, dass dieses Thema heute doch so ausführlich diskutiert wird. Denn eigentlich ist der Gesetzentwurf, das hat auch Frau Wallmann schon gesagt, nicht wirklich spektakulär.

Wir haben den einzigen Punkt, zu dem es schon vorher Diskussionen gab, sehr ausführlich aufgegriffen, und das ist das Schulgesetz. Alle anderen Punkte und eigentlich auch die Verlängerung der Geltungsdauer des Schulgesetzes sind nicht so spektakulär, dass sie hier eine solche Aufregung rechtfertigen würden. Die Behauptung, die eben hier aufgesellt wurde, dass seit eineinhalb Jahren im Kultusministerium nichts passiert sei, ist schlicht und einfach Nonsense und falsch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist Fakt!)

Meine Damen und Herren, wir haben 1.650 neue Lehrer, wir haben eine deutlich bessere Lehrerversorgung als noch vor eineinhalb Jahren. Wir haben ein Mittelstufenschulkonzept vorgelegt und viele andere Dinge auf den Weg gebracht. Für uns hat Sorgfalt eben Vorrang.

Ich darf aus einer eben über den Ticker gelaufenen dpa-Meldung zitieren:

Südländer bei deutschem Schulvergleich erneut vorn

Beim neuen innerdeutschen Schulleistungsvergleich sind Bayern und Baden-Württemberg nach Informationen der dpa die klaren Sieger. Aber auch Sachsen und Rheinland-Pfalz sowie Hessen konnten sich in der Spitzengruppe platzieren. Schlusslicht ist in fast allen Disziplinen Bremen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Wer in Bremen seit vielen Jahren regiert, brauche ich Ihnen nicht zu erklären.

Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen. Im Kultusministerium wird sorgfältig und gut gearbeitet. Wenn der Gesetzentwurf zur Novellierung des Schulgesetzes fertig ist, dann wird er auch hier eingebracht werden. Meine Damen und Herren von GRÜNEN und SPD, dann können wir das Ganze hier auch inhaltlich diskutieren.

Herr Wagner, wenn Sie als junger GRÜNER hier gestartet sind und Jahre später mit deutlich weniger Haupthaar – ich kann das sagen; das sieht bei mir auch nicht viel anders aus – immer noch in der Opposition sitzen, dann sollten Sie vielleicht nicht ganz so forsch auftreten, wie Sie das eben gegenüber der Kollegin Wallmann getan haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein!)

Eine Frage habe ich noch an den Kollegen Weiß. Sie werden das Gesetz ablehnen und sind sich der Konsequenzen dessen auch bewusst? Wenn die Geltungsdauer des Ge-

setzes nicht verlängert würde, dann würde dieses Gesetz nämlich auslaufen, dann gäbe es in Hessen kein Schulgesetz mehr. Ich weiß nicht, ob Sie sich darüber Gedanken gemacht haben, bevor Sie dieses Abstimmungsverhalten angekündigt haben. Es spricht einiges dafür, dass die neue sozialdemokratische Chaostheorie ist, die Sie hier verbreitet haben. Aber die werden wir sicherlich nicht mitmachen. Wir werden dieses Gesetz im Ausschuss noch einmal beraten und es dann hier beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Müller. – Wir sind am Ende der Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften.

Der Gesetzentwurf soll dem Rechts- und Integrationsausschuss zur weiteren Beratung zugeleitet werden. – So beschlossen.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes – Drucks. 18/2526 –

Zur Einbringung darf ich Herrn Staatsminister Hahn das Wort erteilen.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten uns darauf verständigt, dass diese Einbringung ohne Diskussion stattfinden soll. Ich gebe deshalb förmlich diesen Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes in den Schoß des Hessischen Landtags und freue mich auf eine angenehme Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – siehe Anlage 4)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn. – Eine Aussprache ist, wie mitgeteilt, nicht vorgesehen.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf an den Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen werden. – So beschlossen.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 13** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Regelung des Strafvollzugs in Hessen – Drucks. 18/2499 zu Drucks. 18/2323 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 19** mit aufgerufen:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze – Drucks. 18/2498 zu Drucks. 18/2426 zu Drucks. 18/1396 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Klein.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da die Tagesordnungspunkte 13 und 19 gemeinsam aufgerufen werden, werde ich auch beide Berichte abgeben.

Zunächst die Beschlussempfehlung des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Regelung des Strafvollzugs in Hessen, Drucks. 18/2323: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Beschlussempfehlung des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze, Drucks. 18/2426 zu Drucks. 18/1396: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Klein. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion gemeldet. Frau Hofmann, zehn Minuten Redezeit sind vereinbart.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Herr Klein eben schon ausgeführt hat, dürfen wir heute in zweiter bzw. dritter Lesung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Schaffung eines Gesetzes für den Erwachsenenstrafvollzug debattieren und anschließend abstimmen. Dieses Haus, aber auch die zuständigen Fachausschüsse, der Rechts- und Integrationsausschuss und der Unterausschuss Justizvollzug, haben sich sehr intensiv mit beiden Gesetzentwürfen auseinandergesetzt.

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung gab es eine umfangreiche Anhörung. Zu unserem Gesetzentwurf sind im Nachgang der Einbringung auch unaufgeforderte Stellungnahmen der Fachverbände eingegangen. Dafür möchte ich recht herzlich Dank sagen; denn das war nicht selbstverständlich. Es waren sehr umfangreiche und sehr qualifizierte Stellungnahmen, die für uns als Fachpolitiker unabkömmlich sind,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

um überprüfen zu können, wie gut der Gesetzentwurf ist und ob es an der einen oder anderen Stelle gegebenenfalls noch Änderungsbedarf gibt. Ich kann aber voranstellen, dass die Stellungnahmen, die noch eingegangen sind, unseren Gesetzentwurf vollumfänglich unterstützt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf hier für die SPD-Fraktion noch einmal erwähnen, dass wir uns für unseren Gesetzentwurf Rat aus der Praxis geholt haben. Wir haben uns auch von den Anregungen tragen lassen, die aus der ersten Anhörung gekommen sind. Des Weiteren haben wir uns von den Regelun-

gen des alten Strafvollzugsgesetzes, der Diskussion der Siebzigerjahre und natürlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts tragen lassen. Denn man muss in diesem Hause auch einmal ausdrücklich sagen, dass das Bundesstrafvollzugsgesetz, das jetzt durch die entsprechenden Landesgesetze abgelöst worden ist, in der Tat ein gutes, ein modernes Gesetz war.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Davon hat sich unser Gesetzentwurf leiten lassen.

Ich will ganz kurz auf die wesentlichen Gesichtspunkte unseres Gesetzentwurfs eingehen, weil wir die Diskussion schon sehr umfangreich geführt haben. Für uns sind Resozialisierung und die innere Sicherheit zwei Seiten einer Medaille. Kriminologische Untersuchungen zeigen immer wieder, dass das, was man in Resozialisierung investiert, sich nachher tatsächlich auszahlt. Straftäter werden weniger oft rückfällig, wenn man entsprechend in die Behandlung investiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist es für uns besonders wichtig, dass der offene Vollzug als Chancenvollzug bestehen bleibt, dass er nicht abgeschafft wird und, wie es der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsieht, sozusagen unter einen § 13 subsumiert wird und nur neben anderen Regelungen wie Lockerungen, Ausgang und Freigang steht und zudem noch sehr restriktiv gehandhabt wird. Wir wollen ganz klar, dass geeignete Strafgefangene – ich möchte ausdrücklich betonen: geeignete Strafgefangene – entsprechende Resozialisierungsmaßnahmen erhalten können und dass geeignete Strafgefangene auch weiterhin im offenen Vollzug als eigenständiger Vollzugsform behandelt werden können.

Für uns war es auch besonders wichtig, dass die Besuchsdauer weiter ausgeweitet wird als in dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass uns die meisten Sachverständigen attestiert haben, dass unser Gesetzentwurf klarer strukturiert ist, deswegen auch in der Praxis wohl handhabbarer ist als der der Landesregierung, dass er von der Gesetzssystematik her praxistauglicher ist.

Meine Damen und Herren, wir haben noch einen zentralen Punkt aufgenommen, der von den Strafvollzugsbediensteten selbst kam, die ganz klar dagegen sind, dass eine Privatisierungsregelung im Strafvollzugsgesetz steht, die vielleicht nachwirkenden oder praktischen Regelungen Vorschub leistet. Wir haben in unseren Gesetzentwurf klar aufgenommen, dass das eine hoheitliche Aufgabe ist. Wir wollen keine Privatisierung. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf solchen Entwicklungen keinen Vorschub leisten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben – das war auch ein Ausfluss der Anhörung – uns sehr darum bemüht, die Regelung zur Sicherungsverwahrung verfassungskonform aufzunehmen. Das war natürlich ein schwieriges Unterfangen, aber ich glaube, es ist uns gelungen. Insofern muss ich Ihnen insgesamt sagen, meine Damen und Herren, dass wir als SPD-Fraktion – darauf können wir stolz sein – ein gutes Erwachsenenstrafvollzugsgesetz vorgelegt haben, das modern ist, das Perspektiven für die Strafgefangenen aufweist, die geeignet sind, die sich bewährt haben, und das die Resozialisierung in den Mittelpunkt der Überlegungen stellt.

Meine Damen und Herren, insofern bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er ist der bessere Gesetzentwurf. Geben Sie sich einen Ruck. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Hofmann. – Ich darf Herrn Paulus für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Jochen Paulus (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich heute kurz fassen; denn vor gut einem Monat haben wir uns an dieser Stelle bereits sehr ausführlich in zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze befasst. Vorausgegangen war eine sorgfältige und genaue Gesetzesberatung in einem gründlichen parlamentarischen Verfahren, das ich gerne kurz skizzieren will:

Am 24. Juli 2009, also vor fast einem Jahr, hat der hessische Justizminister diesen Gesetzentwurf der Landesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 19. November 2009 hat der Hessische Landtag in erster Lesung darüber beraten. Im Anschluss folgten insgesamt fünf Beratungen im Rechts- und Integrationsausschuss sowie im Unterausschuss Justizvollzug. In beiden Ausschüssen fand eine öffentliche Sachverständigenanhörung statt.

Die Kollegen der SPD haben bereits im Herbst vergangenen Jahres vollmundig angekündigt, einen eigenen Gesetzentwurf zu diesem Thema einbringen zu wollen. Dabei will ich dahingestellt sein lassen, aus welchem Grund man es für erforderlich hielt, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, wenn bereits ein Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren ist, auf dessen Grundlage man beraten kann. Aber Sie werden hoffentlich wissen, was Sie tun. In diesen Wochen und Monaten ist man für jeden inhaltlichen Beitrag, der von Ihrer Seite kommt, dankbar; denn davon gibt es nur sehr wenige.

(Beifall bei der FDP)

Wie schwer Ihnen inhaltliche Beiträge fallen, sieht man daran, dass es von einer Ankündigung im Herbst des letzten Jahres bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihr Gesetzentwurf tatsächlich vorlag, fast ein halbes Jahr gedauert hat. Das ist schon sehr bemerkenswert.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

So groß unsere Vorfreude auch war, so enttäuschend war dann das Ergebnis: altbackene Plattitüden, keine neuen Ideen. SPD-Arbeit im Jahre 2010:

(Günter Rudolph (SPD): Blasen Sie die Backen nicht so auf!)

viel Krawall und wenig Substanz, Herr Rudolph.

(Beifall bei der FDP)

Jedenfalls haben wir wegen Ihnen den Beschluss der neuen hessischen Vollzugsgesetze noch einmal vertagt. Wir haben ein weiteres Mal die Ausschüsse damit befasst und stehen jetzt wegen Ihnen vier Wochen später erneut hier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, inhaltlich gibt es meinen Ausführungen von vor vier Wochen nichts hin-

zuzufügen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist sowohl für den Erwachsenenstrafvollzug als auch für den Untersuchungstrafvollzug eine rechtlich sehr gut gelungene Grundlage, mit der wir die richtigen Akzente setzen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Paulus, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Hofmann?

Jochen Paulus (FDP):

Nein.

(Günter Rudolph (SPD): Angst hat er auch noch!)

– Vor Ihnen nicht, Herr Rudolph.

(Heike Hofmann (SPD): Aber vor mir offensichtlich!)

Wir stärken die Resozialisierung und verbessern die Haftbedingungen. Mit der Festschreibung des geschlossenen Vollzugs als Regelvollzug passen wir die Rechtslage der Realität an, nach der 85 bis 90 % aller Gefangenen ohnehin im geschlossenen Vollzug untergebracht sind.

Die Resozialisierung hat für uns weiter oberste Priorität. Dabei werden wir die Gefangenen auch selbst aktiv mit in die Pflicht nehmen. Dies gilt sowohl für eine direkte Ladung in den offenen Vollzug, die nach wie vor möglich sein wird, als auch für den Täter-Opfer-Ausgleich, den wir erstmals im Gesetz festschreiben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all das haben wir in unserem Gesetzentwurf vorgesehen. Damit wird der Strafvollzug in Hessen modernisiert. Der Weg ist richtig, und deswegen sollten Sie dem Gesetzentwurf der Landesregierung heute in dritter Lesung zustimmen und den SPD-Entwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Dann lasst es eben!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Paulus. – Als Nächster spricht Herr Dr. Jürgens für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit fährt das Rednerpult herunter.)

– Vielen Dank, Herr Dr. Kriszeleit. Es ist nett, dass Sie das machen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich finde, es ist immer gut, wenn die Regierung etwas Gutes tut! – Gegenruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn: Das ist ein relativ überflüssiger Satz von Ihnen, Herr Kollege!)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus dieser Geste des Staatssekretärs zu folgern, dass es mit der Landesregierung abwärtsgeht, wäre sicherlich übertrieben.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es stimmt trotzdem!)

Also wende ich mich lieber dem Thema zu. Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, den wir heute in dritter Lesung beraten – ich habe das schon in erster Lesung gesagt –, hat nichts Liberales an sich. Die Zeiten, in denen sich Liberale in der FDP – die soll es auch einmal gegeben haben – für einen humanen Strafvollzug einsetzen, sind längst vorbei. Heute folgen Rechtspolitiker in der FDP nur noch dem konservativen Rückfall ins vollzugspolitische Vorgestern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als deutliches Symbol dafür gilt nach wie vor der Verzicht auf jedes Vollzugsziel in Ihrem Gesetzentwurf. Die Resozialisierung, die im Bundesstrafvollzugsgesetz als Vollzugsziel seit über 30 Jahren ausdrücklich festgehalten ist, wird von Ihnen nicht mehr als Vollzugsziel genannt, sondern zu einem sogenannten Eingliederungsauftrag herabgestuft. Damit kapitulieren Sie vor den bekannten Problemen im Vollzug.

Natürlich gibt es Gefangene, die nicht resozialisierungswillig sind. Es gibt viele Rückfalltäter und viel vergebliches Bemühen der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug. Aber das Recht darf doch hiervor nicht kapitulieren, sondern muss sich dieser Herausforderung gerade stellen. Wir müssen das Ansinnen an die Straftäter richten, sich gefälligst zu resozialisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie aber formulieren in Ihrem Gesetzentwurf einen im wahrsten Sinne des Wortes ziellosen Strafvollzug. Dann stellen Sie den immerhin noch verbliebenen Eingliederungsauftrag auch noch auf eine Stufe mit dem Sicherungsauftrag, der ohne Zweifel auch im Vollzug vorhanden ist. Ich zitiere hierzu erneut – das habe ich schon in der zweiten Lesung getan – die Stellungnahme des Kommissariats der Katholischen Bischöfe: „Ausgehend von der Personenwürde eines jeden Gefangenen sollte jedoch dem Eingliederungsauftrag eine stärkere Bedeutung zugesprochen werden.“ Genau so ist es auch aus unserer Sicht. Das Vollzugsziel der Resozialisierung soll vor allem dazu dienen, nach dem Vollzug zu wirken, wenn die Gefangenen wieder in Freiheit sind. Es soll sie davon abzuhalten, weitere Straftaten zu begehen, und dadurch auch die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten.

(Zuruf des Abg. Alfons Gerling (CDU))

Die Sicherung der Gefangenen während des Strafvollzugs ist ebenfalls ein wichtiger Auftrag, kann aber nicht gleichrangig sein mit der Resozialisierung.

Auch hinsichtlich der künftigen Marginalisierung des offenen Vollzugs – das hatte ich schon in der ersten und in der zweiten Lesung kritisiert – haben fast alle Sachverständigen unsere Kritik bestätigt. Vor der zweiten Lesung haben Sie noch eine Änderung vorgenommen. Aber auch danach bleibt es dabei: Der offene Vollzug ist nach Ihrem Entwurf keine eigenständige Vollzugsform mehr. Die eigenständige Vollzugsform des offenen Strafvollzugs ist abgeschafft.

Herr Hahn hat übrigens in der zweiten Lesung – ich konnte darauf nicht mehr reagieren – wieder das Märchen aufgetischt, es ginge uns, den GRÜNEN und auch der SPD, um den offenen Vollzug als Regelvollzug. Das war der untaugliche Versuch, unsere Kritik als realitätsfern zu diskreditieren. Die Wahrheit ist: Schon in unserem eigenen Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz in der 16. Wahlperiode hatten wir den offenen Vollzug und den

geschlossenen Vollzug als eigenständige Vollzugsformen vorgesehen. Welche Vollzugsform die geeignete ist, sollte dann jeweils im Einzelfall entschieden werden. Da mag die eine oder andere als Regel, rein rechnerisch gesehen, herauskommen. Aber den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug und den offenen nur als vollzugsöffnende Maßnahme festzulegen, wie im Entwurf der Landesregierung, ist eine ideologisch motivierte Entwertung einer Vollzugsform, die aus unserer Sicht durch nichts gerechtfertigt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben heute auch die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion. Frau Hofmann hat es schon gesagt. Dieser Entwurf wird von den Sachverständigen in weiten Teilen als wesentlich sinnvoller eingestuft als derjenige der Landesregierung: systematischer vom Aufbau her usw.

Der Hessische Richterbund hat dies in einer uns übersandten Stellungnahme an verschiedenen Punkten deutlich gemacht. Ich bedauere, dass dieser Entwurf wegen seiner späten Einbringung nicht in die Anhörung im Ausschuss einbezogen werden konnte. Das wäre sicherlich interessant gewesen. Deshalb können wir ihn auch nicht abschließend beurteilen. Da er aus unserer Sicht ebenfalls einige Probleme hat, werden wir uns hierbei enthalten.

Ich hatte in der zweiten Lesung darauf hingewiesen, dass die Sicherungsverwahrung im Entwurf der Landesregierung völlig unzureichend geregelt ist. Sie widmen der Sicherungsverwahrung ganze drei Paragraphen. Das wird nach Beurteilung einiger Sachverständiger nicht den Anforderungen gerecht, die das Bundesverfassungsgericht an eine verfassungskonforme Regelung der Sicherungsverwahrung formuliert hat. Hier sind die Regelungen im Entwurf der SPD-Fraktion deutlich konkreter und damit wohl auch besser geeignet. Allerdings bleiben wir bei unserer Auffassung, es wäre sinnvoller, dies zunächst einmal aus diesem Gesetzentwurf herauszunehmen und einem eigenen Gesetzentwurf zu überlassen.

Wir haben gerade im Zusammenhang mit der Diskussion über die Sicherungsverwahrung neue bundesgesetzliche Regelungen zu erwarten, die im Einzelnen aber durchaus noch umstritten sind. Herr Staatssekretär Dr. Kriszeleit hat in der letzten Sitzung des Unterausschusses Justizvollzug über das Problem der Sicherungsverwahrten in Hessen berichtet, die aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte demnächst möglicherweise freigelassen werden müssen. Es gibt durchaus unterschiedliche Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, die man also noch nicht als gefestigt bezeichnen kann. In dieser Situation eine fragwürdige Regelung zur Sicherungsverwahrung zu schaffen, die den Makel einer möglichen Verfassungswidrigkeit trägt, ist aus unserer Sicht grob fahrlässig. Wir sollten keinerlei Risiko eingehen, dass in Hessen eine Sicherungsverwahrung nicht konform vollstreckt werden kann und dann weitere Straftäter freigelassen werden müssen. Ich verstehe, ehrlich gesagt, nach wie vor nicht, warum CDU und FDP dieses Risiko sehenden Auges eingehen wollen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den ich auch schon mehrfach angesprochen habe. In Hessen sollte eigentlich als wesentlicher Maßstab für den Strafvollzug gelten, was in der Hessischen Verfassung steht. Ein einfacher, aber sehr bemerkenswerter Satz: „Alle Gefangenen sind menschlich zu behandeln.“ Das unterscheidet den Behandlungsvollzug von der bloßen Vergeltung. Das unter-

scheidet den Strafvollzug von den Taten der Gefangenen, und das unterscheidet den Rechtsstaat vom Willkür- und Unrechtsstaat.

An manchen Stellen fragt man sich aus unserer Sicht schon: Wo bleibt eigentlich die menschliche Behandlung im Vollzug? Die Landesregierung sieht z. B. einen Anspruch der Gefangenen auf Besuch in einem zeitlichen Umfang von lediglich einer Stunde pro Monat vor. „Mindestens“ steht im Gesetz. Aber das ist das, worauf sich der Gefangene berufen kann: „mindestens eine Stunde im Monat“. Man wird verstehen können, dass in einer Stunde pro Monat Kontakte nach draußen in keiner Weise aufrechterhalten werden können. Eine Eingliederung wird hierdurch aus unserer Sicht unnötig erschwert.

Die SPD-Fraktion schlägt in ihrem Gesetzentwurf immerhin zwei Stunden vor. Auch hier verweise ich auf die Stellungnahme des Kommissariats der Katholischen Bischöfe, die in unserer Anhörung vorgeschlagen hatten: zwei Stunden Besuchszeit in der Woche – in der Woche, nicht im Monat. Wir haben in unserem Änderungsantrag immerhin gesagt: „vier Stunden pro Monat“. Aber auch das haben Sie abgelehnt. Die eine Stunde, die nach wie vor in Ihrem Gesetzentwurf steht, halten wir für zu wenig.

Im Gegensatz zur SPD kritisieren wir auch das generelle Verbot für Gefangene, Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln zu empfangen. Denn natürlich sind die Pakete von draußen nach wie vor geeignet, die Lebensführung in der Anstalt zu erleichtern und die Beziehungen zu Außenstehenden aufrechtzuerhalten. Das war die Begründung, weshalb das in das Strafvollzugsgesetz des Bundes hineingekommen ist. Es gibt inzwischen zwar umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten in den Vollzugsanstalten. Aber da kann man sich möglicherweise eben nur das vor Ort gegebene Angebot besorgen und vielleicht nicht gerade das, was man gerne haben möchte, den Lieblingskuchen oder sonst irgendetwas.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen haben wir uns der Forderung vieler Sachverständiger angeschlossen, die Möglichkeit aufrechtzuerhalten, ein Paket empfangen zu können – trotz der auch von uns gesehenen Möglichkeit des Missbrauchs. – Jetzt könnt ihr applaudieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben noch eine ganze Reihe von anderen Kritikpunkten. Ich habe diese in der ersten und in der zweiten Lesung und auch im Ausschuss dargelegt. Daran hat sich zwischenzeitlich in der dritten Lesung nichts geändert. Wir werden also weiterhin den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen und, wie angekündigt, uns bei demjenigen der SPD-Fraktion enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Honka zu Wort gemeldet.

Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zu Beginn feststellen: Wir schaffen heute die Grundlage für ein neues und modernes Strafvollzugsgesetz. Wir schaffen

damit die Grundlage für einen modernen und sicheren Strafvollzug für die Zukunft in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ganz nebenbei: Wieder einmal bewusst – das war in den letzten Lesungen genauso – ist bei den Oppositionsfraktionen das Thema Untersuchungshaft hinten heruntergefallen. Ich kann das in zweierlei Art und Weise werten. Entweder es interessiert Sie nicht, oder unser Gesetzentwurf, der Gesetzentwurf der Landesregierung, ist an dieser Stelle so gut, dass Sie ihm einfach nur zustimmen können. Das wollen Sie hier aber nicht sagen. Von daher nehme ich das in zweiter Hinsicht entgegen.

Meine Damen und Herren, richtig ist: Wir stellen das Gebot der Eingliederung und die Sicherheit der Bevölkerung auf eine Stufe. Das sagen wir zur Offenheit und Ehrlichkeit ganz vorneweg in unserem Gesetzentwurf. Dafür haben wir in den Anhörungen – da kann man geteilter Meinung sein – auch Lob bekommen. Aber das gehört zur Ehrlichkeit des Themas hinzu.

Dass wir den Wiedereingliederungsauftrag ernst nehmen, zeigen wir dadurch – ich habe es im ersten Teil der Sitzung schon einmal gesagt –, dass wir Stellen schaffen, und zwar allein 20 Stellen für Bewährungshelfer, vier Stellen für Sozialarbeiter, zwei Stellen für Psychologen und noch eine weitere Lehrerstelle. Denn es ist uns wichtig, dass die Inhaftierten eine gute Chance zur Wiedereingliederung bekommen. Dafür geben wir alles, was wir geben können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Chance müssen sich die Inhaftierten natürlich selbst erarbeiten. Die kann man ihnen nicht schenken. Aber wir wollen das Beste geben, damit sie die besten Chancen haben, das zu verwirklichen.

Wir werden ein neues Übergangsmanagement schaffen, wie wir es vor einigen Jahren bereits im Jugendstrafvollzugsgesetz geschaffen haben. Das dient nicht nur der Wiedereingliederung der Inhaftierten, sondern auch auf Dauer der Sicherheit der Bevölkerung. Damit haben wir wieder ein Ziel erreicht, das allen zugutekommt.

Wir schreiben die Einzelunterbringung fest, ein moderner wichtiger Grundsatz, und wir schreiben den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug fest. Herr Dr. Jürgens, wir haben uns hier bereits mehrfach darüber ausgetauscht: Die Realität ist – das wurde in der Anhörung bestätigt –: Der geschlossene Vollzug ist die Regel. Der offene Vollzug ist auch unter der bisher geltenden Rechtslage statistisch die absolute Ausnahme. Das wurde uns von allen Praktikern bestätigt. Von daher ist es richtig, dass wir das nun so in das Gesetz hineinschreiben.

Die Untersuchungshaft habe ich eben angesprochen. Ich kann feststellen: Wir hatten das Jugendstrafvollzugsgesetz vor einigen Jahren, und es hat sich als modernes Gesetz erwiesen. Es wurde von allen Fachleuten gelobt, und es wird bis zum heutigen Tag gelobt. Von daher können wir feststellen, dass wir hier zwei neue, sehr moderne und gute Gesetze beschließen werden.

Zum Abschluss möchte ich noch ganz kurz einige Worte zum Thema Sicherungsverwahrung sagen, denn auch das war Thema der Anhörung, der Diskussion und der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Genau von diesem Pult aus habe ich vor knapp vier Wochen, wie es Herr Paulus sagte, schon einmal dasselbe ausgeführt: Wir haben uns, wohl wissend und vor dem Hintergrund der momentanen rechtlichen Situation, dazu ent-

geschlossen, die Sicherungsverwahrung erst einmal in diesem Gesetz zu belassen, mit allen anderen Bundesländern und der Bundesregierung in Ruhe zu schauen, was wir in Zukunft wie regeln können, und zwar möglichst einheitlich in allen 16 Bundesländern. Dann werden wir dazu sicherlich unser eigenes Gesetz machen.

Aber dazu besteht heute keine Eile. Ich glaube, Frau Kollegin Wallmann hat vorhin einmal ausgeführt, wie es ist, wenn man mit Eile arbeitet: Wenn es nicht gründlich genug ist, dann geht es nach hinten los. Von daher ist die Gefahr dann umso größer, eine verfassungswidrige Regelung zu haben, nur weil man jetzt noch schnell einmal etwas über das Knie brechen muss. Ich werbe daher abschließend um die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Er ist klar und deutlich der bessere.

Frau Kollegin Hofmann, Sie haben gesagt, Sie hätten zu Ihrem Gesetzentwurf einige Stellungnahmen bekommen, und so ganz positiv waren die auch nicht. Von daher wird es Sie nicht überraschen, dass wir uns bei Ihrem Gesetzentwurf – da wir unseren sowieso für den besseren halten – nicht enthalten werden, wie es die GRÜNEN machen, sondern dass wir ihn ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Honka. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Paulus hat uns hier vor wenigen Minuten noch einmal in Erinnerung gerufen, wie lange dieser Prozess denn jetzt war bis zu der heutigen dritten bzw. beim SPD-Entwurf zweiten Lesung. Herr Paulus, wir haben doch alle gerade wieder in den Reden festgestellt, was die Regierungsfractionen in diesem Prozess gelernt haben, nämlich nichts, null Komma nichts.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Sie operieren noch immer mit den gleichen Argumenten, mit denen sie schon vor Monaten hier gestanden haben, obwohl sie im Rechtsausschuss mehrfach – auch schon bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurf der Landesregierung – zurückgewiesen worden sind.

Lassen Sie mich auch noch einmal ganz deutlich sagen: Es hat von uns niemand bestritten, dass faktisch, also in der Realität, der Regelvollzug der geschlossene Vollzug ist. Aber lassen Sie mich auch noch einmal daran erinnern, was eigentlich Aufgabe eines Gesetzgebers ist, nämlich etwas normativ zu regeln und nicht das, was Realität ist, einfach nachzuvollziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich habe bereits im Rechtsausschuss deutlich gemacht, dass meine Fraktion dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen wird, weil wir in ihm eine ganz wesentliche Facette dessen erkennen, was notwendig ist zu regeln, nämlich dass es in Hessen weiterhin einen offenen Vollzug in dem Sinne geben wird, dass wir die Resozialisierung von Gefangenen als gleichrangiges Ziel hochhalten, weil nur so in unserem Lande Prävention möglich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ziel des Vollzugs muss es sein, Gefangene in die Lage zu versetzen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen, schlichtweg die Vorbereitung auf die Freiheit. Alles andere – das sage nicht nur ich, sondern alle kriminologischen Forschungen und alle Forschungen zur Prävention – wird ein böses Ende nehmen und wird vor allen Dingen teuer und schmerzhaft für die Opfer werden. Dazu gehört selbstverständlich weiterhin, dass wir für die Eingliederung Besuchszeiten brauchen, die soziale Kontakte stärken und Isolation vermeiden. All das berücksichtigt der Gesetzentwurf der Landesregierung in vollkommen unzureichender Weise. Auch hier sage ich noch einmal: Das wird auf mittlere Sicht schlicht und ergreifend nur teuer und gefährlich.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Ich könnte die anderen Facetten, die uns in den letzten Monaten in der Diskussion begleitet haben – das gilt für die Arbeit als zentrales Mittel der Wiedereingliederung usw. –, noch einmal wiederholen. Das will ich aber nicht. Ich möchte zusammenfassend einfach nur sagen: Heute beerdigt ein FDP-Minister eine liberale Tradition, die uns in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts zu einem fortschrittlichen Gesetz im Strafvollzug geführt hat.

Das ist beim derzeitigen Zustand der FDP nur folgerichtig; nur für das Land ist es schlecht. Wenn Herr Honka von der CDU uns jetzt auch noch ankündigt, dass das die Zukunft und die Moderne unseres Landes ausmachen werde, kann ich nur sagen: Gute Nacht, Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Für die Landesregierung hat Herr Justizminister Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben lange beraten. Wir, die Regierungsfractionen und die Landesregierung, haben gemeinsam aus einem guten Entwurf ein sehr gutes Gesetzesvorhaben gemacht. Ich sage ganz herzlichen Dank an die Unterstützer. Die Unterstützung hat natürlich im Justizministerium begonnen; der Abteilungsleiter ist hier und wird das seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicherlich mitteilen. Ich bedanke mich für die fachlich sehr fundierte Arbeit, die mit den Regierungsfractionen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden konnte. Man macht als Bundesland nicht regelmäßig ein Strafvollzugsgesetz. – Nein, es ist das erste Strafvollzugsgesetz, das überhaupt im Lande Hessen gemacht worden ist. Es ist das erste Untersuchungshaftgesetz, das im Lande Hessen vom Hessischen Landtag erarbeitet wurde und nunmehr in dritter Lesung verabschiedet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht nur ein guter Gesetzentwurf für Hessen, sondern es ist auch eine Vorlage für andere Bundesländer, die in den nächsten Monaten garantiert die eine oder andere Regel aus unserem sehr liberalen und modernen Strafvollzugsgesetz in ihre Rechtspraxis übernehmen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, ganz kurz. – Nach dem Applaus möchte ich darum bitten, im Saal etwas mehr Ruhe einkehren zu lassen und den Ausführungen zu folgen.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Ich möchte die Zeit jetzt nicht mehr nutzen, weil es ganz offensichtlich etwas mit Beratungsresistenz zu tun hat, den Kollegen von der Opposition noch einmal zu erläutern, dass es sich um eine ideologisch motivierte Arbeit handelt, wenn sie uns das vorwerfen, was Sie meinen uns vorwerfen zu müssen.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht so bescheiden, Herr Hahn! – Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, entschuldigen Sie noch einmal. – Aber ich verstehe überhaupt nicht, warum es hier im Saal gerade so laut ist. Ich möchte noch einmal darum bitten, dass Sie hier Ruhe einkehren lassen. Wir sind ganz normal in der Plenardebatte. Der Minister hat das Wort. Herzlichen Dank.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich will darauf hinweisen, dass es nur ideologisch motiviert sein kann, wenn diesem Gesetzentwurf vorgehalten wird, er berücksichtige die Regeln der Hessischen Verfassung nicht. Herr Kollege Dr. Jürgens, es tut schon weh, wenn man von Ihnen, wenn auch sehr ordentlich formuliert, zwischen den Zeilen den Vorwurf einfängt, dass wir der Norm unserer Verfassung widerstreben, in der steht, dass alle Gefangenen menschlich behandelt werden sollen. Herr Kollege Dr. Jürgens, ich habe das Gefühl, dass Sie da ein bisschen überdrehen, wenn Sie meinen, uns unterstellen zu müssen, dass mit diesem Gesetzentwurf die Regeln der Verfassung nicht beachtet würden. Herr Kollege Dr. Jürgens, in Hessen werden die Gefangenen menschlich behandelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich finde, da gebührt es sich auch nicht, sich einfach grindend wieder hinzusetzen, sondern da gebührt es sich schon einmal, zu sagen: Da habe ich doch ein bisschen über die Grenze hinausgeschossen. – Sie sagen nämlich nichts anderes, als dass wir in Hessen ein Vollzugsgesetz auflegen würden, das nicht die Rechte der Gefangenen beinhalte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das beachten wir sehr wohl. Es gab nicht einen einzigen Verfassungsjuristen, der auch nur ansatzweise diese Unterstellung ausgesprochen hat. Herr Dr. Jürgens, seien Sie also Manns genug, diese Bemerkung mit Bedauern zurückzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Ihr Fraktionsvorsitzender meine emotionale Reaktion offensichtlich nicht versteht: Sie haben vorhin davon gesprochen, dass die Hessische Verfassung auf in einem Willkürstaat gewonnenen Erfahrungen aufbaut. Im nächsten Satz haben Sie unterstellt, dass dieser Gesetzentwurf verfassungswidrig sei. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Sie eine christlich-liberale Koalition mit dieser Den-

klogik treffen können. Es trifft aber denjenigen, der das formuliert hat. Deshalb sage ich das noch einmal ausdrücklich von diesem Pult aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Jürgens?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Nein, das geht nicht als Frage, sondern nur als Erklärung.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich darf darüber hinaus noch einmal sagen, dass das Thema Sicherungsverwahrung inhaltlich im Ausschuss sehr intensiv diskutiert worden ist. Ich hatte das Gefühl, dass alle Fachleute in der Ausschussberatung zu dem Ergebnis gelangt sind, es macht keinen Sinn, mehr als das in den Gesetzentwurf zu schreiben, was wir hineingeschrieben haben. Sie wissen, dass sich morgen auf Einladung meines grünen Kollegen die Justizministerkonferenz in Hamburg trifft. Sie wissen, dass wir uns dort sehr intensiv mit dem Thema Sicherungsverwahrung auseinandersetzen werden. Sie wissen, dass wir dort untereinander absprechen wollen, welche Regeln auf nationaler Ebene und welche Regeln auf Länderebene einzuhalten sind. Ich verstehe deshalb nicht, warum hier wider besseres Wissen noch einmal vorgetragen wird, dass es eine Lücke in dem Gesetzentwurf gebe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, solange die Justizminister nicht von ihrer Absprache Abstand nehmen, dass sie eine gemeinsame Lösung für Deutschland organisieren wollen, werde ich keine Einzellösung für Hessen vorschlagen. Das hat etwas mit Solidarität in einem föderalen Staat wie Deutschland zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich darf Ihnen zusichern, dass der Finanzminister des Landes Hessen in den Verhandlungen um den Haushalt 2011 die Finanzierung aller Maßnahmen gebilligt hat, die mit Kosten verbunden sind und deren Grundlage Sie gleich beschließen werden. Ja, es wird teurer werden. Wir wollen im Übergangsmanagement, bei der Vorbereitung auf die Freiheit mehr helfen, sowohl durch begleitende Personen als auch durch begleitende Maßnahmen. Deswegen bin ich allen Beteiligten in der Regierung und auch der Regierungskoalition sehr dankbar, dass Hessen nunmehr ein derart modernes, ein derart liberales Vollzugsgesetz bekommt. Hier gilt wieder der Satz aus den Siebziger- und Achtzigerjahren: Hessen vorn.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Den gibt es schon seit den Sechzigerjahren!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 18/2499 zu Drucks. 18/2323. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fas-

sung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 18/2498 zu Drucks. 18/2426 zu Drucks. 18/1396. Wer dem Entwurf in dieser Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung und des Hessischen Energiegesetzes – Drucks. 18/2523 –

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Minister Posch eingebracht.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ändert die Hessische Bauordnung und nimmt eine neue Zuständigkeitsregelung in das Hessische Energiegesetz auf, die das bundesrechtliche Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz umsetzt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Posch, warten Sie bitte ganz kurz. – Auch bei diesem Gesetzentwurf gilt, dass er es verdient hat, dass das gesamte Plenum zuhört. Ich darf Sie noch einmal bitten, hier im Saal Ruhe einkehren zu lassen und die Gespräche, wenn sie sein müssen, draußen vor der Tür fortzusetzen. Herzlichen Dank.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lassen Sie mich zunächst etwas zur Hessischen Bauordnung sagen. Die Hessische Bauordnung stammt aus dem Jahre 2002. Damals wurde die Hessische Bauordnung in grundlegenden Punkten geändert, um die allgemeinen Ziele der Landesregierung, z. B. Bürokratieabbau und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, auch in diesem Bereich umzusetzen.

Mit der Hessischen Bauordnung aus dem Jahre 2002 sind wir neue Wege gegangen, beispielsweise mit der Genehmigungsfreistellung im sogenannten beplanten Bereich. Das war damals die Zielsetzung bei der Änderung des Gesetzes. Das Gesetz ist bis zum 31.12.2010 befristet, so dass zu prüfen war, wie sich die damaligen Regelungen – insbesondere die Genehmigungsfreistellung – bewährt haben. Hinsichtlich der Bewährung in der Praxis verweise ich auf den Erfahrungsbericht aus dem Jahr 2009, den Sie im Übrigen auf der Homepage unseres Hauses nachlesen können. Wir haben viele Institutionen und Stellen befragt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um diejenigen, die die Hessische Bauordnung anwenden müssen. Das sind

die Bauaufsichtsbehörden, die Kommunalen Spitzenverbände und die Kammern.

Zusammengefasst kann man sagen, es hat eine überwiegend positive Bilanz gezogen werden können. Zugegeben: Wahr ist, dass es einer gewissen Eingewöhnungsphase bedurfte. Die Beteiligten haben die neuen Verfahrensvorschriften akzeptiert und nutzen die darin gebotenen Möglichkeiten. Die Stellungnahmen, die wir im Zuge dieses Erfahrungsberichts eingeholt haben, enthalten darüber hinaus eine Vielzahl von Vorschlägen für weitere Vereinfachungen sowie für Klarstellungen.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Umfrage besteht auch darin, dass bei den unteren Bauaufsichtsbehörden eine deutliche Reduzierung des Personaleinsatzes möglich war und die Kommunen auf diese Weise entlastet worden sind. Dieses Stück Bürokratieabbau hat zur Beschleunigung beigetragen – aber auch dazu, dass in den unteren Bauaufsichtsbehörden der Personaleinsatz reduziert werden konnte. Ich glaube, alles in allem wurde im Jahr 2002 ein erfolgreiches Gesetz geschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Der nun vorliegende Gesetzentwurf greift im Wesentlichen Vorschläge aus der Praxis auf. Zum Referentenentwurf wurden insgesamt 160 Verbände und Stellen gehört. Das Ergebnis der Anhörung wurde so weit wie möglich berücksichtigt.

Ich will nur einige Beispiele nennen, die für die Vereinfachung und Konkretisierung des materiellen Rechts stehen. Beispielsweise wird klargestellt, dass untergeordnete Bauteile bei der Bemessung der Abstandsflächen außer Betracht bleiben – ein kleines Beispiel, das aber häufig zu Streitigkeiten geführt hat.

Es wird zweitens definiert und durch die Aufzählung von Beispielen erläutert, was bauliche Anlagen sind, von denen keine Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen, so dass kein Grenzabstand einzuhalten ist.

Drittens. Die Regelung für bauliche Anlagen, die an der Grenze zulässig sind, insbesondere Garagen und Abstellräume, wird vereinfacht und ausgeweitet. Wer sich ein klein wenig mit Baugenehmigungsverfahren befasst hat, weiß, dass das immer wieder neuralgische Punkte sind, wenn es um die Frage der Einhaltung von Grenzabständen geht.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der erneuerbaren Energien im Privatbereich dürfte auch die Erleichterung der Brennholzlagerung eine Rolle spielen. Im Übrigen wurde an verschiedenen Punkten eine Angleichung an die Musterbauordnung der Länder vorgenommen.

Ich habe es bereits gesagt: Im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfs steht die Fortsetzung der Deregulierung vor allem der Verfahrensvorschriften.

(Beifall bei der FDP)

Die HBO soll eigentlich ein Gesetz sein, das die Baufreiheit respektiert. In der Vergangenheit waren allerdings so viele einengende Vorschriften kodifiziert, dass von einer Baufreiheit eigentlich nicht mehr die Rede sein konnte. All das, was wir jetzt im Wege der Deregulierung machen, hat das Ziel, dass die Baufreiheit nicht nur im Gesetzestext steht, sondern dass sie tatsächlich auch zur Anwendung kommt.

Lassen Sie mich ein paar weitere Beispiele nennen. Gaststätten und Spielhallen: Ab der Grenze von 40 Besucher-

plätzen erfolgt bisher die Einstufung als Sonderbau. Wir stellen künftig nicht mehr auf die Zahl der Besucherplätze ab, sondern legen die Bruttogrundfläche von 120 m² bzw. 70 m² zugrunde.

Die Ausweitung der Freistellung soll nicht dazu führen, dass sich die Bauherren in ihrer Eigenverantwortung überfordert fühlen. Wir haben damals eine Vorschrift in die Bauordnung aufgenommen, wonach die Bauherren nach wie vor die Möglichkeit haben, ein Genehmigungsverfahren zu wählen. Diese Vorschrift war befristet. Aus der Übergangsregelung soll nun eine Dauerregelung werden. Allerdings meine ich, man sollte von einer solchen Möglichkeit möglichst restriktiv Gebrauch machen; denn der Sinn des Gesetzes besteht eben darin, es zu ermöglichen, auf ein Baugenehmigungsverfahren zu verzichten. Das sollte also in der Tat eine Ausnahmeregelung sein.

(Beifall bei der FDP)

Im Jahr 2015 wird erneut ein Erfahrungsbericht vorliegen. Er wird zeigen, ob sich die weiteren Deregulierungsvorschriften bewährt haben. Ich gehe aber davon aus, dass wir, da über solche Fragen immer streitig diskutiert wird, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hier eine sehr intensive Diskussion über die einzelne Bereiche haben werden, die für sich gesehen vielleicht Kleinigkeiten sind, aber insgesamt einen erheblichen Beitrag zur Entbürokratisierung darstellen. Ich gehe auch davon aus, dass sie dann zum Gesetz erhoben werden können.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion – das will ich nicht verschweigen – stand während der letzten Wochen die beabsichtigte Streichung einer Bestimmung, die es den Gemeinden bisher ermöglicht, aus verkehrs- oder aus städtebaulichen Gründen die Herstellung von Garagen und Stellplätzen zu untersagen und von den Bauherren trotzdem Ablösebeträge zu verlangen. Ich kann verstehen, dass Kommunen ungern auf Einnahmequellen verzichten. Trotzdem sprechen aus meiner Sicht die weitaus meisten Gründe dafür, die Ermächtigung zur Erhebung von Ablösebeträgen wieder auf die Fälle zu beschränken, in denen die Bauherrschaft, also der Bauherr, die vorgeschriebenen Stellplätze tatsächlich nicht herstellen kann oder will.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie mir kurz die Bemerkung, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit bereits abgelaufen ist.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich mache es kurz. – Einen Punkt aber will ich noch ansprechen: Ich glaube, dass es richtig ist, die ursprüngliche Intention aufrechtzuerhalten, nämlich Ablösebeträge dort zu verlangen, wo es tatsächlich nicht oder nur schwer möglich ist, Stellplätze herzustellen. Von der Ermächtigung, die es jetzt erlaubt, gegen den Willen des Bauherrn anstelle der Herstellung von Stellplätzen einen Ablösebetrag zu verlangen, haben nur wenige Städte Gebrauch gemacht. Es kann deshalb zu Wettbewerbsverzerrungen und städtebaulich zweifelhaften Investitionsverlagerungen kommen. Die finanziellen Auswirkungen sind auch begrenzt, da die normale Stellplatzablösung selbstverständlich erhalten bleibt.

Ich weiß, dass dies problematisiert wird. Deswegen sollten wir im Ausschuss sehr intensiv über diese Frage diskutieren.

Es bleibt noch, darauf hinzuweisen, dass wir auch Änderungen des Hessischen Energiegesetzes vorsehen. Sie dienen der Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetzes, für dessen Vollzug die Länder zuständig sind. Das Hessische Energiegesetz soll um zwei Paragraphen, die die Bestimmung der zuständigen Behörden beinhalten, ergänzt werden. Da bei der schon vorhandenen Zuständigkeitsverordnung über Heizkosten und Energie die unteren Bauaufsichtsbehörden für zuständig erklärt worden sind, ist es naheliegend, das hier in gleicher Weise zu regeln.

Ich habe nur ein paar Punkte angesprochen. Ich gehe davon aus, dass uns die Diskussionsrunde im Ausschuss hinreichend Gelegenheit geben wird, über die Intention der einzelnen gesetzlichen Vorschriften ausgiebig zu diskutieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, vielen Dank für die Einbringung. – Bevor wir zu der Aussprache kommen, bei der jede Fraktion siebeneinhalb Minuten Redezeit hat, möchte ich darauf hinweisen, dass ich es in diesem Saal nach wie vor sehr unruhig finde. Bevor ich zu härteren Maßnahmen greife, bitte ich Sie nochmals eindringlich, Ruhe im Saal einkehren zu lassen und Gespräche vor der Tür fortzusetzen. Das gilt beispielsweise auch für Herrn van Ooyen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist wie in der Schule!)

– Genau, es ist wie in der Schule. Aber wenn es nicht anders geht, geht es eben nur so.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ja, das ist in Ordnung!)

– Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Hammann das Wort.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Mensch, ist das ruhig geworden hier!)

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Hessischen Bauordnung und des Hessischen Energiegesetzes ist in weiten Bereichen recht unspektakulär. Schaut man sich aber die Gesetzesänderungen genau an, stellt man fest, dass zwei Bereiche herausfallen. Diese zwei Bereiche sind für uns gravierend; deshalb werden wir sie hier ansprechen. Diese Änderungen sind inakzeptabel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um die Änderungen an der kommunalen Stellplatzsatzung. Wir sehen einen beabsichtigten Eingriff in die Stellplatzsatzungen der Kommunen. Das kann man einfach nur als fatal bezeichnen. Als wir das gelesen haben, haben wir uns gesagt: Das ist wieder typisch FDP; das ist Ideologie. Hier hat die FDP wieder den Stift geschwungen.

Sie wissen, wer davon profitiert, wenn das in dieser Weise geändert wird. Die großen Immobilieninvestoren werden ohne Not von der Zahlung von Beträgen in Millionenhöhe entlastet. Das verstehen wir unter Klientelpolitik. Sie nimmt den Kommunen – ich sage es ganz deutlich: der Stadt Frankfurt – die Möglichkeit, den öffentlichen Verkehr und den Radverkehr finanziell zu fördern und damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das ist eine falsche Entscheidung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden später noch einmal darauf eingehen. Aber heute möchte ich den Punkt herausgreifen, den wir für wirklich fatal halten. Ich war fast fassungslos, als ich gesehen habe, was Sie damit beabsichtigen.

Bisher haben wir in der Hessischen Bauordnung eine Regelung, die die Ermächtigung für die Kommunen beinhaltet, die Verwendung bestimmter Brennstoffe zu untersagen oder auch bestimmte Heizungsarten vorzuschreiben. Sie wissen, dass die Kommunen damit auch Klimaschutz betreiben können. Wir alle erinnern uns an die Diskussion über die Marburger Solarsatzung. Eben diesen § 81 Abs. 2 hat die Stadt Marburg genutzt, um eine Satzung zu erstellen, mit der der Ausbau der erneuerbaren Energien vorgeschrieben werden soll.

Sie wissen über die Diskussion genau Bescheid. Es ist alles nicht so einfach. Die Stadt Marburg befand sich dann in der Situation, dass sie durch eine Nachbesserung hätte erreichen können, dass diese Satzung auch vom Regierungspräsidenten – von der Kommunalaufsicht – anerkannt wird. Wenn Sie § 81 Abs. 2 herausnehmen, ist die Grundlage hierfür entzogen, und für die Stadt Marburg wird es sehr viel schwieriger sein, den Ausbau der Solarenergie zu betreiben. Das ist gegen den Klimaschutz gerichtet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

– Ich finde es nicht gut, wenn von dieser Seite – sprich: der Regierungsseite – Applaus kommt; denn da wird geklatscht, weil man will, dass die Solarsatzung –

(Zurufe von der SPD: Herr Spies ist dort vorbeigelaufen!)

– Dann nehme ich das Ganze zurück. Da dieser Applaus aus der Richtung der Regierungsbank kam, war ich der Auffassung, dass Sie, weil Sie diese Solarsatzung schon so lange bekämpft haben, es unterstützen würden, wenn man diesen Paragraphen änderte.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Spies-Rutenlauf!)

– Das war ein „Spies-Rutenlauf“. – Nein.

Kommen wir auf das Thema zurück. Dieser Baustein stellt eine wichtige Möglichkeit für die Kommunen dar, eigenständig Klimaschutz zu betreiben. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir denken, dass das, was da verankert werden soll, für die Kommunen kontraproduktiv ist.

Sie erinnern sich an die Anhörung im Hessischen Landtag, bei der auch der Hessische Städtetag noch einmal deutlich darauf hingewiesen hat, dass die Kommunen mehr Freiraum brauchen und dass sie selbst entscheiden wollen, wie sie mehr Klimaschutz betreiben. Deshalb ist es einfach kontraproduktiv, diese Gesetzesänderung vornehmen zu wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zur Landesregierung gewandt: Ich denke, Sie wollen die Verantwortung der Kommunen stärken!)

Die Landesregierung redet vom Klimaschutz, aber sie handelt kontraproduktiv. Wir reden und handeln konstruktiv. Wir haben Ihnen schon einen Gesetzentwurf vorgelegt, der z. B. enthält, wie § 81 Abs. 2 Hessische Bauordnung für die Kommunen noch besser gestaltet werden könnte. Damit gäbe es eine noch größere Rechtssicherheit auch gerade beim Ausbau der Passivhäuser.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber statt auf ein Mehr an Möglichkeiten bei den Klimaschutzmaßnahmen für die Kommunen setzen Sie auf weniger. Wir stellen fest, dass Sie mit dieser Änderung einen Rückschritt herbeiführen werden.

Oder ist es wirklich einfach nur Rechthaberei? Meine Damen und Herren, denn es ist bekannt, dass Sie sich immer wieder kritisch zur Solarsatzung in Marburg geäußert haben. Für Sie war das immer etwas, zu dem Sie gesagt haben: Da werden die Bürger gegängelt. – Das wollen Sie nicht.

Aber Sie müssen wissen, dass da kommunale Gremien entschieden haben, die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurden. Wenn es dafür eine Mehrheit gibt, muss es auch Möglichkeiten geben, solch eine Satzung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Streichung des Absatzes mit der Satzungsermächtigung kann man daher wirklich nur als Lex Marburg bezeichnen. Deutlicher kann man das nicht formulieren. Das ist ein Knüttel, der der Stadt Marburg zwischen die Beine geworfen werden soll.

Ich finde, die Begründung, die Sie dafür liefern – auch Herr Posch hat das wieder getan –, ist nicht akzeptabel. Denn es ist absurd, dass die Kommunen Vorschriften über die Farbgebung der Häuser und die Gestaltung der Gartenzäune erlassen dürfen, nicht aber auf dringend notwendige Veränderungen in der Klimaschutzpolitik Einfluss nehmen dürfen. Es wäre kontraproduktiv und absurd, wenn da nichts getan werden dürfte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Thomas Spies und Timon Gremmels (SPD))

Ich habe die Begründung angesprochen. Sie verweisen da auf die Schadstoffregelung der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung. Als Grund dafür nennen Sie auch das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Sie nennen auch die Energieeinsparverordnung. Das sind aber herbeigezogene Gründe. Das ist einfach Unsinn. Denn Sie wissen ganz genau, dass es beispielsweise die Bundes-Immissionsschutzverordnung den Kommunen nicht ermöglicht, bestimmte Heizungsarten vorzuschreiben. Da geht es lediglich um Grenzwerte.

Wir wissen aber, dass die Ressourcen endlich sind und dass wir eine andere Energiepolitik brauchen. Deshalb heißt es, darauf zu achten, wo die Kommunen tatsächlich etwas tun können. Das wäre über die Hessische Bauordnung natürlich durchaus möglich. Meine Damen und Her-

ren, diese Möglichkeit wollen Sie den Kommunen nehmen.

Ein weiteres Argument möchte ich nennen: Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz hat doch nur Auswirkungen auf Neubauten. Damit wird doch explizit nicht in den Altbestand eingegriffen. Sie wissen ganz genau, dass die großen und entscheidenden Einsparpotenziale im Bestand bestehen. Meine Damen und Herren der Landesregierung und der sie tragenden Regierungskoalition, daran trauen Sie sich einfach nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Thomas Spies, Nancy Faeser (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir halten deshalb die Streichung des Absatzes mit der Regelung zum Klimaschutz für einen Skandal. Wie Sie das den Kommunen erklären wollen, die sich für den Klimaschutz einsetzen, lassen Sie unbeantwortet.

Sie haben eine Nachhaltigkeitskonferenz ins Leben gerufen. Sie haben in dieser Nachhaltigkeitskonferenz ein Projekt aufgelegt. Es lautet:

100 Kommunen für den Klimaschutz

Diese Kommunen wollen etwas tun. Diese Kommunen sind auch bereit, etwas über eine Satzung zu regeln.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie Folgendes. Sie wollen, dass die Kommunen etwas tun. Aber Sie wollen ihnen ein wirkungsvolles Instrument nehmen. Deshalb ist das, was Sie wollen – ich sage das noch einmal –, kontraproduktiv. Es schadet dem Gedanken des Klimaschutzes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Hammann, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Sie haben sich selbst ein Ziel gesetzt. 20 % des Endenergiebedarfs ohne Verkehr sollen bis zum Jahre 2020 durch die Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Sie sind uns immer noch die Erklärung schuldig, wie Sie das erreichen wollen.

Meine Damen und Herren, Sie handeln kontraproduktiv. Morgen befinden sich unsere Gesetzentwürfe in der zweiten Lesung. Ich hoffe, dass Sie ein Einsehen haben werden. Man muss mehr tun als nur reden. Handeln ist angesagt, aber kein kontraproduktives. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Hammann, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Siebel.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ein guter Mann!)

Michael Siebel (SPD):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Bereich Bau übernommen habe, hat

mein ruhmreicher Vorgänger, der die letzte Änderung der Bauordnung im Landtag mit beraten hat, unser Fraktionsvorsitzender Thorsten Schäfer-Gümbel, mir zwei Aktenordner übergeben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur zwei! – Weitere Zurufe)

– Na ja, zumindest hat Thorsten Schäfer-Gümbel mit seiner Arbeit bei der letzten Novellierung der Hessischen Bauordnung erreicht, dass § 81 Abs. 2 in ihr enthalten ist. Das wollen Sie jetzt streichen.

Ich habe mir gedacht: Das ist eine Menge Papier. – Als ich heute in das Plenum gegangen bin, bin ich mit einem halb gefüllten Aktenordner hereingekommen. Frau Kollegin Faeser fragte dann: Mein Gott, was willst du denn damit? – Ich habe jetzt nur ein paar Blätter mit nach vorne genommen.

Die Hessische Bauordnung ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Wir werden eine Anhörung durchführen. Wir werden unsere Entscheidungen aufgrund sachlicher Erwägungen treffen. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass 80 % dessen, was da niedergeschrieben ist, sachlich und fachlich erörtert und entschieden werden kann. Das wird von uns durchaus auch mitgetragen werden.

Wir haben aber zwei wesentliche Bereiche, in denen wir uns unterscheiden. Ich werde noch einen dritten anfügen.

Natürlich kritisieren wir insbesondere die vorgesehene Streichung des § 81 Abs. 2 Hessische Bauordnung. Er sieht bisher die Möglichkeit vor, örtliche Satzungen zur besonderen Förderung von Anlagen zu erlassen, die der Unterstützung der Nutzung regenerativer Energien dienen.

Wir halten die vorgesehene Streichung nicht nur nach den Vorgängen um die Solarsatzung in Marburg für falsch. Ich will das noch einmal erläutern. Die Solarsatzung in Marburg wurde nicht von der Sache her, sondern vom Verfahren her infrage gestellt. Es wurde mit dem Regierungspräsidenten in Mittelhessen eine Verständigung über einen Weg erzielt.

Jetzt kommen Sie mit der Absicht, die Hessische Bauordnung zu ändern, und wollen den § 81 Abs. 2 Hessische Bauordnung streichen. Sie machen damit das unmöglich, was in Marburg probiert wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Darüber hinaus machen Sie damit auch Rechtssicherheit beispielsweise beim Bebauungsplan der Marshall-Siedlung in der Stadt Gießen unmöglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen sich damit konfrontieren lassen, dass Sie zwar verbal ausdrücken, dass Hessen zum Musterland für die Nutzung regenerativer Energien werden soll, dass Sie aber dann, wenn es um die Umsetzung in den Kommunen geht, scheitern. Sie haben nicht den Mut, die entsprechenden Regelungen zu treffen. Nach unserem Verständnis muss § 81 Abs. 2 Hessische Bauordnung erhalten bleiben. Das muss konkretisiert werden. Das muss ausgearbeitet werden.

Wir haben in unseren verschiedenen Gesetzentwürfen zur Förderung der Nutzung regenerativer Energien immer wieder Bezug auf die Hessische Bauordnung genommen. Herr Staatsminister Posch, es kann nicht sein, dass Sie auch dazu sagen: Da muss alles frei sein. – Es ist doch gerade so, dass die Kommunen selbst entscheiden wollen, ob sie da voranschreiten oder ob sie das nicht tun. Lassen Sie

den Kommunen diese Freiheit. Nehmen Sie ihnen nicht diese Freiheit, indem Sie § 81 Abs. 2 Hessische Bauordnung streichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist kommunalfeindlich!)

Zweiter Punkt. Es ist vorgesehen, die Ermächtigung der Kommunen bei der sogenannten Stellplatzeinschränkungssatzung zu streichen. Damit würde den Kommunen ein wesentliches Gestaltungselement und eine Einnahmequelle entzogen. Sie haben das auf die Einnahmequelle bezogen. Das ist auch richtig. Die Landesregierung geht auch an anderer Stelle mit den Kommunen in finanzieller Hinsichtlich nicht gerade pfleglich um. Sie wollen damit den Kommunen eine weitere Einnahmequelle entziehen.

Aber Sie entziehen der Kommune auch eine Gestaltungsmöglichkeit. Ich will das an einem Beispiel aus meiner Heimatstadt erläutern. Bei mir in Darmstadt gibt es ein Bebauungsgebiet in Kranichstein, das K 6. Dort wurde in der Umsetzung von der Ermächtigung nach § 44 Abs. 1 Nr. 8 Gebrauch gemacht. Und zwar schreibt das Bauamt in seiner Stellungnahme – um zu erläutern, was an Gestaltungsmöglichkeiten besteht –:

Ziel der Bauleitplanung ist unter anderem eine Verkehrserschließung, mit der erreicht wird, dass der ruhende Verkehr weitestgehend aus dem Wohnbereich herausgehalten und auf bewirtschaftete Parkierungsanlagen konzentriert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde für den Planbereich eine Stellplatzeinschränkungssatzung erlassen. Diese Satzung beinhaltet gleichzeitig eine Verpflichtung zur Zahlung von Ablösebeträgen, die der Finanzierung zentraler Parkeinrichtungen dienen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein alternatives Wohngebiet mit vielen Passivenergiehäusern, mit Projekten gemeinsamen Wohnens. Es ist eines der Gestaltungselemente dieses Stadtteils, dass der Verkehr weitestgehend herausgehalten werden soll und die Leute auf Parkanlagen etwas außerhalb – 200, 300 m von den Häusern entfernt – parken sollen. Um einen solchen Stadtteil gestalten zu können, ist es notwendig, die Regelungen nach § 44 weiter aufrechtzuerhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb appelliere ich an uns alle und auch an die Landesregierung, dass die Frage der Stellplatzverordnung in § 44 sehr genau angeschaut wird. Wir sprechen uns nach jetzigem Stand dafür aus, dass § 44 nicht verändert wird, sondern dass er bleibt und dass dieses Gestaltungselement und die Einnahmesituation für die Kommunen erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine letzte Bemerkung. Wir finden es nachhaltig richtig, dass alle jene, die sich mit der Hessischen Bauordnung und Baugenehmigungsverfahren beschäftigen, mit diesem Gesetz gezwungen werden, sich in Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen auch damit auseinanderzusetzen. Das ist in Ordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einen Aspekt mit anführen, der meiner Ansicht nach bedenkenswert ist. Ich finde, dass wir im Zusammenhang mit Bauleitplanung und Bebauungsplänen durchaus darüber nachdenken sollten, ob wir Elemente stärkerer Bürgerbeteiligung und Bürgerqualifizierung durchführen können. In den Verfahren gibt es die formalisierten Schritte, in denen Träger öffentlicher Belange etc. Einfluss nehmen können. Aber was ich auch wahrnehme, ist, dass Bürgerinnen und Bürger durchaus ein Qualifizierungsproblem haben, um an diesen Prozessen beteiligt werden zu können. Ich will das an einem Beispiel, das ich selber miterlebe, verdeutlichen.

gerbeteiligung und Bürgerqualifizierung durchführen können. In den Verfahren gibt es die formalisierten Schritte, in denen Träger öffentlicher Belange etc. Einfluss nehmen können. Aber was ich auch wahrnehme, ist, dass Bürgerinnen und Bürger durchaus ein Qualifizierungsproblem haben, um an diesen Prozessen beteiligt werden zu können. Ich will das an einem Beispiel, das ich selber miterlebe, verdeutlichen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Gern in der zweiten Lesung. Ihre Redezeit ist abgelaufen. Deswegen bitte ich Sie, jetzt zum Schluss zu kommen.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Michael Siebel (SPD):

Ich finde es jetzt ein bisschen schade. Das machen wir dann im Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank für diese schnelle Reaktion auf meine Intervention. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Wir beraten das Gesetz heute erst in der ersten Lesung. Herr Kollege, Sie werden bestimmt noch Gelegenheit haben, Ihre Ausführungen und Ihre Gedanken zu Ende zu bringen.

Die Hessische Bauordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft. Damit verbindet sich die Notwendigkeit, die bisher geltende Rechtslage zu bewerten und eine ergebnisorientierte Istanalyse vorzunehmen. Die Ergebnisse der Evaluierung und der damit zusammenhängende Erfahrungsbericht von 2009 sind in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen.

Grundsätzlich müssen wir darauf achten, dass wirklich nur das geregelt wird, was zwingend notwendig ist. Das gilt insbesondere für die Hessische Bauordnung. Alle anderen Bereiche, die ursächlich nichts mit dem Bauen zu tun haben, müssen auch nicht in der HBO geregelt werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen klare Regeln, die in der Praxis anwendbar und handhabbar sind. Dazu gehört, die Vorschriften zu durchforsten und zu fragen, was gestrichen oder was vereinfacht werden kann. Außerdem wollen wir zu Standards kommen, die flexibler machen. Wo solche Standards gar nicht sinnvoll sind, wo sie kein vernünftiges Ziel verfolgen oder mit gesetzlichen Vorschriften der Zweck nicht erreicht werden kann, müssen wir diese Vorschriften und Standards auch wegstreichen. Kurzum, wir passen die Hessische Bauordnung an die Praxis an.

Entscheidend ist also nicht, dass das Gesetz, was die HBO ist, möglichst dick und umfangreich ist und für alles und für jeden denkbaren Fall alles regeln möchte. Entschei-

dend ist vielmehr, dass das Gesetz Klarheit schafft, den Rahmen bestimmt und in der Praxis zu einer besseren Situation führt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Hessische Bauordnung muss in der Praxis anwendbar sein, ohne hohe Verwaltungskosten zu produzieren. Sie muss zielorientiert sein. Und der Gesetzgeber muss Regeln prüfen, ob Änderungsbedarf besteht. Genau das tut die Landesregierung. Sie haben schon zwei, drei Beispiele angesprochen.

Das eine ist die Frage der Parkplatzablöse. Natürlich – das darf man vorwegschicken – ist diese gerade in Großstädten und Mittelzentren ein erhebliches Problem. Investitionen werden teilweise durch diese Parkplatzablöse verhindert, weil sie einen erheblichen Umfang hat – für viele mittelständische Unternehmen kaum zu stemmen.

Meine Damen und Herren, die Parkplatzablöse, das Prinzip, in einem Quartier investieren zu wollen, aber nicht ausreichenden Parkplatz nachweisen zu können, dafür die Alternative wählen und eine Ablöse zahlen zu können – das Prinzip wollen wir gar nicht verlassen, Herr Kollege Siebel. Was macht der Unternehmer, der gerne diese Parkplätze nachweisen würde, wenn die Kommune es durch ihre Satzung verhindert, diese Parkplätze nachzuweisen, um ihm gleichzeitig in die Tasche zu greifen?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn es vorher schon kein Verständnis bei Bürgerinnen und Bürgern gegeben hat, da hört wirklich der Ordnungssinn auch für Liberale auf. Das ist eine Selbstbedienungsmethode der Kommunen, die wir hiermit abschaffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Es kam der Vorwurf, wir würden eine Lex Marburg machen, bzw. wir hätten die Marburger Solarsatzung mit dem Ziel der Gesetzesänderung auf dem Radar. Meine Damen und Herren, wenn das so sein sollte, das sage ich Ihnen ganz ausdrücklich, dann wird tatsächlich einmal ganz deutlich, dass wir unterschiedliche Politikansätze haben.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Klatscht doch! – Beifall bei der FDP)

Mit Liberalen, mit der FDP wird die Marburger Solarsatzung keine Zustimmung finden. Wir wollen sie abschaffen und ihr die Grundlage entziehen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und von der SPD)

Vielleicht wundert Sie, dass wir an der Stelle sehr offene Worte finden.

Frau Kollegin, nun einmal zu dem Kommentar, den auch das Ministerium in den Gesetzentwurf geschrieben hat. Diese Begründung liegt auch Ihnen vor. Darin steht nämlich:

Der Klimaschutz ist zwischenzeitlich – –

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie jetzt einmal zu, bevor Sie wieder einen roten Kopf kriegen.

Der Klimaschutz ist zwischenzeitlich ausdrücklich als städtebaulicher Gesichtspunkt in das BauGB aufgenommen worden, und den Kommunen stehen verbesserte Möglichkeiten für eine auf Energieeffizienz und die Nutzung regenerativen Energien ausgerichtete Städtebauplanung zu.

Das steht da drin.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das können Sie nachlesen. Das liegt auch Ihnen vor. Ich bin auf die Anhörung gespannt. Wir werden dazu kommen, dass wir eine mündliche Anhörung durchführen. Da lasse ich mich gern aufklären, ob das wirklich eine Lex Marburg ist.

Meine Damen und Herren, was wir in eine Anhörung auf jeden Fall hineinnehmen müssen, ist die Frage: Warum wird bisher von dem genehmigungsfreien Bauen nicht in dem Umfang Gebrauch gemacht, wie das vielleicht sein könnte?

Dabei ist es immer das Ziel, die Baukosten und die Standards zu senken. Auch das wird eine spannende Frage sein, die die FDP beschäftigt. Auf jeden Fall wird für die FDP-Fraktion die Senkung der Baukosten das Ziel sein – für den privaten Häuslebauer genauso wie für die öffentliche Hand.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie können nicht immer über die Absenkung der Standards reden, sich aber einen schlanken Fuß machen, wenn es konkret wird. Das wird nicht gehen. Bürokratie muss abgebaut und vielen Klageverfahren muss die Grundlage entzogen werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dabei werden wir uns ganz bestimmt in einer Anhörung von den Experten beraten lassen. Auf die einzelnen Ergebnisse dabei bin ich sehr gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Das Wort hat Herr Kollege Caspar für die CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Posch, zunächst einmal herzlichen Dank für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Die Hessische Bauordnung hat eine grundlegende Novelle im Jahr 2002 erfahren. Wie ein roter Faden ziehen sich die Stärkung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land und das Zurückdrängen von Bürokratie und Verwaltung durch dieses Gesetz und durch diese Novelle. Insoweit sind das ein guter Gesetzentwurf und eine gute Novelle.

Es wurde hier von der Kollegin Hammann davon gesprochen, dieser Gesetzentwurf sei mit ideologischen Elementen

ten behaftet. Nein, Frau Hammann, das Gegenteil ist richtig.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Dieser Gesetzentwurf befreit das Gesetz von ideologischen Elementen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche das sind, das haben Sie richtig zum Ausdruck gebracht. Denn was regelt eine Hessische Bauordnung?

Eine Bauordnung ist dafür da, zu regeln, was der jeweilige Eigentümer auf seinem Grundstück bauen darf und was nicht. Eine Bauordnung dient eben nicht dem Ziel, eine Energieplanwirtschaft einzuführen oder den fließenden Verkehr in der Kommune zu regeln. Dafür fehlt nämlich die Rechtsgrundlage für das Land. Es ist Bundesrecht, die Regeln für den fließenden Verkehr aufzustellen,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

nicht Aufgabe des Landesrechts. Insoweit ist es auch sehr interessant, sich die Details anzuschauen.

Sie haben die Stellplatzeinschränkungssatzung genannt. Das ist in § 44 Abs. 1 der Bauordnung geregelt. Wenn Sie dort den ersten Satz nachlesen, dann heißt es da, dass die Regeln, die eine Kommune mit ihrer Satzung umsetzen kann, den ruhenden Verkehr betreffen. Ohne diesen Vorspann zu ändern, hat man irgendwann in rot-grünen Zeiten weiter unten bestimmte Passagen aufgenommen, die den fließenden, gar nicht mehr den ruhenden, Verkehr betreffen. Sie sehen also schon an der Systematik: Man wollte unbedingt etwas hineinbringen, was sich dort überhaupt nicht einfügt. Insoweit ist es sicherlich sinnvoll, das jetzt neu zu überdenken.

Ich glaube, Sie haben es gar nicht verstanden, dass mit dieser Novelle keineswegs die Stellplatzablöse abgeschafft wird. Das wurde hier behauptet. Vielmehr ist es nach wie vor möglich, und der ruhende Verkehr kann auch in dieser Form geregelt werden, dass – wenn ein Bauherr ein Gebäude errichtet oder eine Nutzungsänderung oder Erweiterung vornimmt und er die erforderlichen Stellplätze auf seinem Grundstück nicht nachweisen oder nicht durch Dienstbarkeiten in benachbarten Grundstücken regeln kann – die Kommune dann sagt, eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen muss durch einen Geldbetrag abgelöst werden. Daran ändert sich nichts. Insoweit ist also die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion falsch.

Richtig ist jedoch, dass es bestimmte Entwicklungen gab, die dazu geführt haben, dass die Befürworter dieser Bestimmungen – wie z. B. der frühere Stadtrat Dr. Wentz aus Frankfurt – mittlerweile selbst erkannt haben, dass sie das Gegenteil dessen erreicht haben, was sie erreichen wollten: Durch die Stellplatzeinschränkung wurde keine Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs bewirkt, sondern eine Schwächung. Denn ein Element der Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs ist es, dass man bei U- und S-Bahn-Trassen eine verdichtete Bebauung bewirkt. Die Stellplatzeinschränkungssatzung in der jetzigen Form hat gerade dazu geführt, dass dort die Ablösebeträge am höchsten waren, weil dort die Einschränkungen am höchsten

waren, sodass dort nicht investiert wurde. Die Idee, damit den öffentlichen Nahverkehr zu fördern, ist also leider nicht erreicht worden, sondern der gegenteilige Effekt.

Ähnliches kann man feststellen, wenn Sie in der Energiewirtschaft mit planwirtschaftlichen Elementen Innovationen erreichen wollen. Das kann nun einmal nicht funktionieren. Wir alle wissen, wie lange es dauert, Satzungsrecht zu erlassen – und dann gegebenenfalls, wenn es Innovationen gibt, die Satzung zu verändern. Es gibt aber doch keinen anderen Bereich – und darüber sind wir sehr froh –, in dem die Menschen so kreativ und innovativ sind, gerade hier in Hessen, um moderne Energietechnologien, innovative Energien zum Zuge kommen zu lassen und umweltfreundlichen Energien zum Durchbruch zu verhelfen. Wir haben hier eine unglaubliche Innovation.

Die schnellste Möglichkeit zur Umsetzung dieser Innovationen ist es, den Grundstückseigentümern diese Möglichkeiten zu lassen und das nicht durch eine Satzung festzuschreiben und zu sagen, es müsse jetzt diese oder jene Technik sein. Damit werden Innovationen ausgeschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Daran sehen Sie: Es ist unser Anliegen, die Hessische Bauordnung fortzuentwickeln, und zwar in der Form, dass innovative Baumaßnahmen stattfinden können, Bürokratie abgebaut wird und Entscheidungen schneller stattfinden, dass die Kommunen von den finanziellen Aufwendungen entlastet werden, die damit verbunden sind, sehr umfangreiche Prüfungen durchführen zu müssen, und dass die Bauherren davon entlastet werden, sich umfangreichen Prüfungen unterziehen zu müssen.

Dies alles darf natürlich nicht zulasten der Qualität und der Sicherheit gehen. Deswegen ist es in der Bauordnung nach wie vor vorgeschrieben, dass natürlich Sachverständige eingeschaltet werden müssen, bevor die Baumaßnahme realisiert wird.

Ich glaube, mit dieser Novelle sind wir auf einem guten Weg. Wir freuen uns auf die Beratungen in den Ausschusssitzungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Der Minister hört interessiert zu!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache dieses Tagesordnungspunktes.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich darf diese Sitzung schließen und Ihnen einen schönen Abend wünschen. Wir sehen uns wieder morgen, um Punkt 9 Uhr.

(Schluss: 18:59 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 300 – Abg. Dr. Thomas Spies (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Vergabe des Gutachtens zur verbindlichen Festlegung von Personalstandards in Krankenhäusern?

Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer:

Die Unterlagen zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens befinden sich in der behördeninternen Abstimmung zwischen der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und dem HMAFG.

Zwischenzeitlich wurde von der ursprünglich beabsichtigten beschränkten Ausschreibung abgesehen, weil diese Vergabeart keine Nachverhandlungen zulässt. Es ist nun eine freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren vorgesehen. Anfang Juli soll die behördeninterne Abstimmung abgeschlossen und dann unmittelbar das Interessenbekundungsverfahren eingeleitet werden.

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens sollen neben den von der „Arbeitsgruppe Verbesserung der Pflegesituation in Krankenhäusern“ bereits benannten Einrichtungen gegebenenfalls weitere Anbieter, die ihr Interesse an der Angebotsabgabe bekundet haben, im Laufe des Monats Juli zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Frage 301 – Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass die zusätzliche Lehrerruweisung, die einzelne Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Marburg-Biedenkopf für den gemeinsamen Unterricht von Haupt- und Realschülern erhalten, gestrichen werden soll?

Antwort der Kultusministerin Dorothea Henzler:

Im gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich des Staatlichen Schulamtes Marburg gibt es keine Streichung von Stunden – weder in der Grundschule noch im Sekundarstufenbereich.

Frage 302 – Abg. Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um die gesetzlichen Krankenkassen dazu zu bringen, sich gesetzeskonform zu verhalten und Eltern-Kind-Kuren entsprechend zu genehmigen?

Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer:

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurden die Mutter-Vater-Kind-Maßnahmen von Ermessensleistungen in Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung überführt. Mit dieser Änderung sollte eine Verstärkung der Leistungsgewährung erreicht werden, nachdem seit dem Jahr 2000 ein kontinuierlicher Ausgabenrückgang in diesem Leistungssegment zu verzeichnen war. In der Gesetzesbegründung sowohl zu § 24 SGB V als auch zu § 41

SGB V wird darüber hinaus ausdrücklich herausgestellt, dass es für die Gewährung einer Mutter-Vater-Kind-Maßnahme nicht erforderlich ist, dass zunächst die ambulanten Behandlungsmaßnahmen ausgeschöpft sein müssen. Ist eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme medizinisch notwendig und kann das mit der Maßnahme angestrebte Vorsorge- oder Rehabilitationsziel nicht mit anderen, gegebenenfalls wirtschaftlicheren und zweckmäßigeren Maßnahmen erreicht werden (Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes nach § 12 SGB V), hat die Krankenkasse die Leistung zu bewilligen.

Trotz der eindeutigen Absichten des Gesetzgebers ist in der Realität jedoch keine nachhaltige Verbesserung im Sinne einer Verstärkung der Leistungsgewährung festzustellen.

Aus diesem Grunde wurden alle Verbände der Krankenkassen in Hessen angeschrieben und noch einmal auf ihre besondere Verantwortung für die vom Bundesgesetzgeber beabsichtigte Förderung dieser Leistungen hingewiesen. Darüber hat das Land Hessen auch das Bundesministerium für Gesundheit (Frau Staatssekretärin Widmann-Mauz) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Frau Ministerin Dr. Schröder) gebeten, die Bemühungen des Landes Hessen zur Leistungsverstärkung bzw. auch zur Steigerung der bewilligten Mutter-Vater-Kind-Maßnahmen in ihren Kontakten zu den Krankenkassen, insbesondere dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Bundesverbänden der Krankenkassen, zu unterstützen. Meiner Wahrnehmung nach handelt es sich hier um ein Problem, das mit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen nicht behoben werden kann, sondern im direkten Kontakt mit den Krankenkassen muss deren grundsätzliche Einstellung zu Mutter-Vater-Kind-Maßnahmen verbessert werden.

Zusätzlich hat das Land Hessen dieses Thema auch auf die Tagesordnung der 20. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) in Dresden gesetzt, um bundesweit in Zusammenarbeit aller Länder die Krankenkassen zu einem Umdenken bei ihren Leistungsbewilligungen zu bewegen.

Von ablehnenden Bescheiden der Krankenkassen betroffene Versicherte sollten zudem ermutigt werden, sich zur Überprüfung dieser Entscheidung an die für ihre Krankenkasse zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Frage 303 – Abg. Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie die Kleine Anfrage „Beitrag der Stadt Wiesbaden zur Einrichtung einer Law School der European Business School (EBS)“ vom 11. Februar 2010 endlich beantworten?

Antwort des Ministers der Finanzen Karlheinz Weimar:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage ist am 21. Juni 2010 dem Landtag zugeleitet worden.

Frage 304 – Abg. Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Kassenärztliche Vereinigung und die Kassenzahnärztliche Vereinigung zur dauerhaften Regelung der Erweiterten Honorarverteilung vorlegen?

Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer:

Die Erweiterte Honorarverteilung (EHV) stellt, neben der Alterssicherung über das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen, eine zusätzliche Alterssicherung der hessischen Vertragsärzteschaft dar, die ursprünglich gegründet wurde, um Ärzten (insbesondere Kriegsheimkehrern), die über keinerlei andere Alterssicherung verfügten, eine Alterssicherung gewähren zu können. Um die Funktionsfähigkeit dieses Sicherungssystems sofort herstellen zu können, wurde das Umlageverfahren, das auch der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde liegt, als Finanzierungssystem eingeführt. Die Rentenzahlung aus der EHV ist an die Umsatzentwicklung der hessischen Vertragsärzteschaft gekoppelt. Die EHV ist einmalig in Deutschland; keine andere KV verfügt über ein vergleichbares zusätzliches Alterssicherungssystem.

Vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen in der gesetzlichen Krankenversicherung wird aktuell auch über eine grundlegende Reform der EHV diskutiert. Es hat daher ausführliche Gespräche zwischen dem HMAFG und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) gegeben, in denen verbindlich verabredet wurde, dass die KVH ein Gutachten in Auftrag gibt, welches sich mit einer Systemumstellung der EHV beschäftigt. Nach Vorlage dieses Gutachtens wird die Hessische Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Reform der EHV vorlegen.

Frage 307 – Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Auf welcher Grundlage hat sie das Erosionskataster, das zu einem Pflugverbot auf zahlreichen landwirtschaftlichen Flächen führen würde, erstellt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger:

Die europäischen Cross-Compliance-Vorschriften sehen vor, dass die landwirtschaftlichen Flächen in einem guten ökologischen Zustand zu erhalten sind. Hierzu zählt unter anderem auch der Schutz vor Erosion. In Deutschland wurde diese Vorgabe mit der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung des Bundes umgesetzt. Diese sieht ab 1. Juli 2010 Bewirtschaftungsanforderungen vor, die sich am Grad der Erosionsgefährdung der landwirtschaftlichen Flächen orientieren. Auf der Grundlage dieser Verordnung sind die Länder gehalten, bis zu diesem Zeitpunkt die Erosionsgefährdung der landwirtschaftlichen Flächen unter Zugrundelegung bestimmter Kriterien zu ermitteln. Hessen verwendet zur Einstufung den Standort- bzw. Bodenartfaktor (K-Faktor) auf der Basis der Bodenflächendaten im Maßstab 1 : 50.000 und den Hangneigungsfaktor (S-Faktor) auf der Basis des digitalen Geländemodells (DGM 25).

Hinsichtlich der in der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung vorgesehenen Einschränkung des Pflugeinsatzes auf Flächen der Wassererosionsgefährdungsklasse 2, die unter anderem ein Pflugverbot vor der Aussaat von Reihenkulturen von 45 cm und mehr vorsieht, sind für Hessen Ausnahmen bei überwiegend hangparalleler Bewirtschaftung vorgesehen.

Frage 309 – Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es richtig, dass das Hessische Kultusministerium Schullehrkräfte angewiesen hat, Vertretungsverträge befristet angestellter Lehrkräfte nicht über die Sommerferien zu bezahlen?

Antwort der Kultusministerin Dorothea Henzler:

Nein, dies ist nicht der Fall. Der Erlass zur Weiterbeschäftigung befristet angestellter Lehrkräfte während der Sommerferien vom 5. März 2009 wird auch 2010 angewandt.

Frage 310 – Abg. Manfred Görig (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie angesichts der in angeblich sieben Bundesländern verbotenerweise erfolgten Aussaaten von Genmais die Notwendigkeit, die bestehenden Kontrollmöglichkeiten zu verbessern?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger:

Das gegenwärtig angewandte Konzept der Saatgutüberwachung, welches in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 18/2289 ausführlich beschrieben wird, zielt vor allem auf eine frühzeitige Beprobung ab, um eine Aussaat verunreinigter Partien möglichst zu vermeiden. Hessen hat seine Ergebnisse bisher termingerecht abgeliefert. Eine bei der diesjährigen Saatgutüberwachung aufgefallene Partie Maissaatgut konnte deshalb vor der Aussaat komplett zurückgerufen werden.

Im vorliegenden Fall wurde das zwischen den Ländern vereinbarte Überwachungskonzept nicht eingehalten: Die betreffenden Saatgutproben wurden bereits am 9. Februar 2010 in Niedersachsen gezogen, die positiven Befunde den Ländern aber erst am 30. April 2010 mitgeteilt.

Ein Verbesserungsbedarf des grundsätzlich bewährten Konzepts kann daraus nicht abgeleitet werden. Auch eine Erhöhung der behördlichen Kontrolldichte hätte diesen Fall weder verhindert, noch könnte sie das Problem grundsätzlich lösen, da die Verantwortung für die Qualitätssicherung in erster Linie nicht bei den Behörden, sondern bei den Herstellern des Saatguts liegt. Ziel möglicher Verbesserungsvorschläge sollte deshalb vielmehr das Qualitätsmanagement bei der Erzeugung von Saatgut sein, um die Zahl der Verunreinigungsfälle absolut zu senken.

Frage 311 – Abg. Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Was ist aus den Mitteln für den Lärmschutz an der durch Frankfurter Wohngebiete führenden Autobahn 661 geworden, die der ehemalige CDU-Verkehrsminister Alois Rhiel am 21.04.2009 beim Spatenstich für den Ausbau der Autobahn angekündigt hat?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Zunächst ist richtigzustellen, dass der Spatenstich für die zweite Richtungsfahrbahn am 22.11.2007 und nicht am 21.04.2009 stattfand. An diesem Tag wurden auch keine Mittel für den Lärmschutz angekündigt. Vielmehr wurde von meinem Amtsvorgänger Dr. Rhiel sowie dem parlamentarischen Staatssekretär Großmann vom Bundesmi-

nisterium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Überprüfung des Lärmschutzes an der A 661, Ostumgehungsfrankfurt am Main, im Bereich Bornheim zugesagt.

Nach erfolgter Überprüfung hat der Bund inzwischen anerkannt, dass der Lärmschutz als freiwillige Leistung zu seinen Lasten modifiziert werden soll. Zurzeit läuft die Abstimmung der Auftragsverwaltung mit dem Bundesverkehrsministerium über die durchzuführende Lösung. Diese Abstimmung ist notwendig; denn der Bund muss dann die Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Erst wenn der Bund die Grundsatzentscheidung getroffen hat, kann die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung den konkreten schalltechnischen Vorentwurf erarbeiten, der dann Grundlage des durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens sein wird.

Frage 312 – Abg. Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, insbesondere vor dem Hintergrund des Pflegenotstands, alle für dieses Jahr beantragten Ausbildungsgänge der hessischen Altenpflegeschulen zu genehmigen?

Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer:

Alle im ersten Halbjahr 2010 geplanten zusätzlichen Kurse wurden mit Erlass vom 10. Mai 2010 bereits genehmigt. Für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Altenpflegeverordnung bestehenden Regelkurse (Ersatz) gilt der regionale Bedarf gemäß § 20 Abs. 2 als gegeben.

Die im zweiten Halbjahr 2010 geplanten zusätzlichen Kurse sollen, sofern der regionale Bedarf gemäß § 18 Altenpflegeverordnung festgestellt wird und die Anzahl der landesfinanzierten Ausbildungsplätze in Höhe von 3.500 nicht überschritten wird, im Juli 2010 ebenfalls genehmigt werden. Nach derzeitigem Sachstand liegen dem Regierungspräsidium Gießen 251 Anmeldungen vor. Diese würden das zur Verfügung stehende Kontingent von 3.500 landesfinanzierten Plätzen um 58 Plätze überschreiten. Da es sich um Anmeldungen handelt und das tatsächliche Interesse und das Vorliegen der Voraussetzungen noch zu klären sind, ist diese Zahl vorläufig. Sollten im weiteren Verlauf tatsächlich mehr Interessentinnen und Interessenten als Plätze vorliegen, werden wir alle Anmeldungen daraufhin überprüfen, ob Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen für die neuen Ausbildungskonzepte im Bereich Arbeitsmarkt (Bildungsgutscheine, Sonderprogramm Arbeitsmarkt) erfüllen und ersatzweise hierüber gefördert werden können.

Frage 313 – Abg. Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist in der Frage des Ausbaus des U-3-Betreuungsangebots und des Rechtsanspruchs auf einen U-3-Betreuungsplatz für sie die Position des Familienministers maßgeblich, zuletzt bekräftigt in ihrer Antwort auf einen Berichtsantrag der SPD-Landtagsfraktion, oder die des Innenministers, der den Rechtsanspruch für falsch hält und seine Realisierung bis 2013 zur Disposition gestellt sehen will?

Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer:

Sehr geehrter Herr Kollege Merz, mit Ihrer Frage versuchen Sie einmal mehr einen Dissens zwischen zwei Mitgliedern der Hessischen Landesregierung heraufzubeschwören, den es in Wirklichkeit aber gar nicht gibt.

Um dies zu verdeutlichen, darf ich kurz die von Ihnen wahrscheinlich gemeinte Aussage meines Kollegen Volker Bouffier zitieren:

Fördern und Fordern beginnt aber nicht erst in der Schule. Die Grundlagen für Bildung und Erziehung werden viel früher gelegt. Deshalb ist es richtig, dass wir die frühkindliche Bildung schon in unserem Bildungsplan von 0 bis 10 Jahren festgeschrieben haben. Die frühkindliche Bildung ist kein Luxus, sondern Pflicht.

Diese Pflicht – und wir dürfen nie vergessen, auch darauf hinzuweisen – trifft zunächst die Eltern. Es ist das Recht, aber auch die Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen und zu fördern. Es ist aber auch zentrale Pflicht des Staates, gerade gegenüber denjenigen Kindern, deren Eltern diese Pflicht nicht wahrnehmen können oder wollen, sie frühzeitig angemessen zu fördern.

Das Kita-Ausbauprogramm ist deshalb richtig. Falsch ist es aber, dieses Programm mit aller Gewalt als Rechtsanspruch ab dem Jahr 2013 einzuführen ohne Rücksicht, wie insbesondere die Kommunen diese Pflicht praktisch erfüllen können. Dies gilt sowohl für die finanziellen Voraussetzungen wie für die ganz praktischen Fragen.

Ich darf an dieser Stelle meine Aussagen zu diesem Thema aus der Antwort auf den von Ihnen zitierten Berichtsantrag anführen:

Bund, Länder und Kommunen haben sich anlässlich des Krippengipfels im Frühjahr 2007 auf das gemeinsame Ziel verständigt, bis 2013 im Bundesdurchschnitt für 35 v. H. der Kinder unter drei Jahren Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bereitzustellen. ...

Eine Endausbaustufe von 35 v. H. ist nicht für die einzelnen Gebietskörperschaften vorgesehen. Vielmehr wird der im Bundesdurchschnitt vereinbarte Versorgungsgrad von 35 v. H. auch für Hessen zugrunde gelegt. Es ist zu erwarten, dass die Intensität des Bedarfs regionale Unterschiede aufweisen wird. ...

Sofern sich vor dem Hintergrund einer aktualisierten Datenbasis eine Bedarfsquote von über 35 v. H. abzeichnen, ist eine Anpassung der Vereinbarungen des Krippengipfels erforderlich.

Ich kann hier beim besten Willen keinen Dissens erkennen. Wie ich in der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit ausgeführt habe, gehe ich als zuständiger Fachminister davon aus, dass wir aufgrund unserer großen Kraftanstrengungen beim Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere im Bereich U 3 bis zum Jahr 2013 die angestrebte Betreuungsquote im Landesdurchschnitt erreichen werden. Durch welche Berechnungen diese Bedarfsquote zustande gekommen ist, habe ich in dem Bericht ausgeführt. Sollten sich jedoch auch die Bedarfe verändern, muss natürlich auch über die Quote neu nachgedacht werden. Es macht keinen Sinn, an den tatsächlichen Umständen vorbeizuplanen. Wie in dem Bericht

ausgeführt, wird daher derzeit eine Neubewertung der Bedarfe durchgeführt. Diese soll Ende des Jahres fertiggestellt werden.

So verstehe ich die Aussage meines Kollegen Volker Bouffier, die sich mit meiner Antwort auf den zitierten Berichtsantrag somit deckt.

Wir sollten daher in aller Gelassenheit die eben angesprochene Bedarfsberechnung abwarten. Richtschnur unseres Handelns beim Ausbau der Kinderbetreuung muss doch der Bedarf – und nicht irgendwelche Garantieverprechen – sein. Alle am Ausbau der Kinderbetreuung Beteiligten erkennen die Wichtigkeit ihres Engagements. Kommunen können durch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ihre Attraktivität für die Ansiedlung von Familien deutlich erhöhen. Weiterhin ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot unabdingbar, um gut qualifizierte weibliche Fachkräfte dem Arbeitsmarkt zu erhalten und die Bereitschaft junger Familien für Kinder zu erhöhen.

Frage 314 – Abg. Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Nach welchen Kriterien werden die Landkreise bzw. kreisfreien Städte ausgewählt, die einen Antrag gestellt haben, Optionskommune werden zu wollen?

Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer:

Die Auswahlkriterien wie auch das Auswahlverfahren werden in der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung geregelt. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf der Verordnung steht zur Beschlussfassung in der Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 2010 an.

Die Zulassungskriterien sind in § 3 des Verordnungsentwurfes im Einzelnen detailliert aufgeführt:

§ 3 – Eignungskriterien

(1) Der kommunale Träger stellt in dem Konzept nach § 2 Abs. 1 die organisatorische Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung dar. Dieses muss zu folgenden Bereichen Angaben enthalten:

1. infrastrukturelle Voraussetzungen,
2. Personalqualifizierung,

3. Aktenführung und Rechnungslegung und

4. bestehende und geplante Verwaltungskooperationen sowie Kooperationen mit Dritten.

(2) Der kommunale Träger stellt zum Nachweis seiner Fähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele nach § 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch dar:

1. mit welchem Konzept und mit welchem Erfolg er sich seit 2005 arbeitsmarktpolitisch engagiert hat und wie dieses Engagement künftig ausgestaltet werden soll,

2. nach welchen Grundsätzen und in welchem Umfang er seit 2005 kommunale Eingliederungsleistungen erbracht hat und wie die Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen künftig ausgestaltet werden soll,

3. wie die kommunalen Eingliederungsleistungen bisher mit Leistungen der Agenturen für Arbeit verknüpft wurden und zukünftig verknüpft werden sollen,

4. nach welchen Zweckmäßigkeitserwägungen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen erbracht werden sollen und

5. wie das Eingliederungsbudget verwendet und eine bürgerfreundliche und wirksame Arbeitsvermittlung aufgebaut werden sollen.

(3) Der kommunale Träger legt ein Konzept für eine überregionale Arbeitsvermittlung vor.

(4) Der kommunale Träger legt ein Konzept für ein transparentes internes System zur Kontrolle der recht- und zweckmäßigen Leistungserbringung und Mittelverwendung vor.

(5) Der kommunale Träger legt ein Konzept für den Übergang der in seinem Gebiet bestehenden Aufgabenwahrnehmung in die zugelassene kommunale Trägerschaft vor. Das Konzept umfasst einen Arbeits- und Zeitplan zur Vorbereitung der Trägerschaft, zur rechtlichen und tatsächlichen Abwicklung der bestehenden Trägerform sowie zur Überführung des Daten- und Aktenbestandes und des Eigentums in die zugelassene kommunale Trägerschaft.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 61)**Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
betreffend Schließung von Justizstandorten – Drucks. 18/2563 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- gehalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- gehalten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Lenders, Jürgen	FDP		x		
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Lenz, Aloys	CDU		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			Lotz, Heinz	SPD	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE		x		
Bellino, Holger	CDU		x			Merz, Gerhard	SPD	x			
Beuth, Peter	CDU		x			Mick, Hans-Christian	FDP		x		
Blechtschmidt, Dr. Frank	FDP		x			Milde (Griesheim), Gottfried	CDU		x		
Blum, Leif	FDP		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Bocklet, Markus	GRÜNE		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU		x			Müller (Heidenrod), Stefan	FDP		x		
Büger, Dr. Matthias	FDP		x			Noll, Alexander	FDP		x		
Burghardt, Patrick	CDU		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Osterburg, Gudrun	CDU		x		
Caspar, Ulrich	CDU		x			Öztürk, Mürvet	GRÜNE		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Paulus, Jochen	FDP		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Dietzel, Wilhelm	CDU		x			Peuser, Helmut	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE		x			Posch, Dieter	FDP		x		
Döweling, Mario	FDP		x			Quanz, Lothar	SPD	x			
Enslin, Ellen	GRÜNE		x			Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Reif, Clemens	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD	x				Reißer, Rafael	CDU		x		
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Rentsch, Florian	FDP		x		
Franz, Dieter	SPD	x				Reuscher, Wilhelm	FDP		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Reuter, Dr. Michael	SPD	x			
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Rock, René	FDP		x		
Gerling, Alfons	CDU		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Gnadl, Lisa	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Görig, Manfred	SPD	x				Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schaus, Hermann	LINKE	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schmitt, Norbert	SPD	x			
Grumbach, Gernot	SPD	x				Schork, Günter	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Schott, Marjana	LINKE	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE		x		
Hahn, Jörg-Uwe	FDP		x			Seyffardt, Hans-Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Siebel, Michael	SPD	x			
Heidel, Heinrich	FDP		x			Sorge, Sarah	GRÜNE		x		
Henzler, Dorothea	FDP		x			Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Herr, Dr. Norbert	CDU			x		Stephan, Peter	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Sürmann, Frank	FDP		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Tipi, Ismail	CDU		x		
Hölldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE			x		Utter, Tobias	CDU		x		
Honka, Hartmut	CDU		x			Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU		x		
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE		x			Wallmann, Astrid	CDU		x		
Kahl, Reinhard	SPD	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Kartmann, Norbert	CDU			x		Waschke, Sabine	SPD	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Weimar, Karlheinz	CDU			x	
Klee, Horst	CDU		x			Weiß, Marius	SPD	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Klose, Kai	GRÜNE		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Koch (Eschborn), Roland	CDU			x		Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Landau, Dirk	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Lannert, Judith	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Lautenschläger, Silke	CDU		x			Zech, Helmut von	FDP		x		

Anlage 3 (zu Tagesordnungspunkt 3)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 3 der Tagesordnung, Drucks. 18/2500, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bitte ich Sie um die Zustimmung zu dem Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag.

Im September 1996 haben die Rheinanliegerstaaten Deutschland, Niederlande, Frankreich, Schweiz, Belgien und Luxemburg ein völkerrechtliches Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) geschlossen. Das Übereinkommen ist nach lange andauernder Ratifizierung am 01.11.2009 in Kraft getreten.

Bei dem Übereinkommen geht es auch darum, dass die Annahme und Entsorgung von Schiffsabfällen unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips finanziert werden soll. Da die Bilgenentwässerung Sache der Länder ist, hat Hessen bisher, wie die anderen Rheinanliegerländer auch, die Bilgenentwässerung finanziert.

Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens ist es in jedem Rheinanliegerstaat erforderlich, eine innerstaatliche Institution zu benennen, die das einheitliche System zur Finanzierung der Annahme und Entsorgung öl- und fetthaltiger Schiffsbetriebsabfälle organisiert.

Als innerstaatliche Institution haben sich in Deutschland die Länder auf den Bilgenentwässerungsverband (BEV) mit Sitz in Duisburg verständigt. Mit dem Staatsvertrag erfolgen eine Aufgabenzuweisung an den Bilgenentwässerungsverband sowie die Übertragung der Verbands- und Rechtsaufsicht auf das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Staatsvertrag ist von allen beteiligten Bundesländern gezeichnet worden (Thüringen hat kein Gewässer, das dem Übereinkommen unterliegt). Sobald der BEV als die verantwortliche innerstaatliche Institution bestimmt worden ist, kann die Erhebung der Entsorgungsentgelte durchgeführt werden. Dies erfolgt, nachdem alle Ratifizierungsurkunden der beteiligten Länder bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hinterlegt worden sind. Das elektronische Bezahlssystem wird ab 1. Juli 2010 bereit sein.

Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.

Anlage 4 (zu Tagesordnungspunkt 9)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 9 der Tagesordnung, Drucks. 18/2526, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn:**

Für die Landesregierung bringe ich den Entwurf für ein Gesetz zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes ein.

Das Gesetzgebungsvorhaben ist notwendig geworden, weil die bundesrechtliche Hinterlegungsordnung sowie deren Durchführungsverordnungen als Bundesrecht zum 1. Dezember 2010 aufgehoben werden. Es ist daher nunmehr Aufgabe der Bundesländer, das formelle Hinterlegungsrecht zu regeln.

Der vorliegende Entwurf wurde von allen Landesjustizverwaltungen unter der Federführung der Landesjustizver-

waltung Baden-Württemberg erarbeitet. Er orientiert sich zwar grundsätzlich an dem bisherigen formellen Hinterlegungsrecht. Dieses blieb jedoch lange Zeit unverändert. Durch die jetzige Überarbeitung wurde nunmehr ein modernes, klar gegliedertes und aus sich heraus verständlich formuliertes Gesetz geschaffen. Das Hessische Justizkostengesetz, das unter anderem die Kosten in Hinterlegungssachen regelt, ist gleichzeitig an die neue Rechtslage anzupassen.

Im Rahmen der Regierungsanhörung wurden insbesondere die gerichtliche Praxis und weitere Verbände und Institutionen beteiligt. Sie alle haben den Gesetzentwurf begrüßt. Anregungen zu Änderungen wurden im Wesentlichen in dem vorliegenden Entwurf umgesetzt.

Über die Einzelheiten können wir uns gerne im Rechts- und Integrationsausschuss unterhalten.